



universität
wien

MASTER-THESIS

Titel der Master-Thesis

„Die Entwicklung des Kosovo-Konflikts und das
internationale Krisenmanagement“

Verfasserin

Maria Theresia Seedoch, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of European Studies (M.E.S.)

Wien, 2015

Universitätslehrgang: Europäische Studien

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 992 959

Betreuer: Doz. Dr. habil. Wolfgang Mueller

Inhaltsverzeichnis

1) Einleitung.....	3
2) Historischer Hintergrund des Konflikts.....	6
3) Von Autonomiebestrebungen bis zur Eskalation.....	10
a) Autonomiebestrebungen in der SFRJ.....	10
b) Neupositionierung der Politik im Zuge der jugoslawischen Desintegration und die serbische Repression	11
c) Errichtung eines albanischen Parallelsystems unter Ibrahim Rugova	15
d) Radikalisierung des Widerstandes – der Aufstieg der UÇK.....	18
e) Die Operationen serbischer Streitkräfte – die Eskalation	21
4) Das internationale Konfliktmanagement.....	24
a) Die Akteure.....	24
i) Die UNO.....	24
ii) Die OSZE	25
iii) Die NATO	26
iv) Die EU	27
b) Internationale Reaktionen auf die Situation im Kosovo vor 1998	29
c) Die NATO-Vorbereitungen auf einen Luftkrieg	36
d) Das Milošević-Holbrooke-Abkommen	38
e) Das Massaker von Račak	40
f) Der Vertrag von Rambouillet	41
5) Operation Allied Force.....	45
a) Verlauf der Luftangriffe	45
b) Ende des Luftkrieges.....	51
i) Die UN-Resolution 1244	54
c) Beweggründe für den Beginn der Operation Allied Force.....	56
d) „Humanitärer Krieg“ – Militärintervention ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates	60
6) Schlussbetrachtung.....	66
7) Literatur	69
a) Webbasierte Quellen.....	74

Abkürzungsverzeichnis

ACTORD	Activation Order
ACTWARN	Activation Warning
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
ICRC	International Committee of the Red Cross
KDOM	Kosovo Diplomatic Observer Mission
KFOR	Kosovo Force
KOMINFORM	Kommunistisches Informationsbüro
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVM	Kosovo Verification Mission
LDK	Lidhja Demokratike e Kosoves Demokratische Liga des Kosovo
LKCK	Levizja Kombetare per Clirimin e Kosoves Nationale Bewegung für die Befreiung des Kosovo
LPK	Levizja Popullore e Kosoves Volksbewegung des Kosovo
LPRK	Levizja Popullore per Republiken e Kosoves Volksbewegung für eine Republik Kosovo
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Non Governmental Organization
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PKK	Partiya Karkerên Kurdistan Arbeiterpartei Kurdistans
SANU	Srpska akademija nauka i umetnosti Serbische Akademie der Wissenschaften und Künste
SFRJ	Socijalistička federativna republika Jugoslavija Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
UÇK	Ushtria Çlirimtare e Kosovës

	Befreiungsarmee des Kosovo
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNO	United Nations Organization
USA	United States of America
WEU	Westeuropäische Union

1) Einleitung

Der Kosovo findet sich seit den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts immer wieder in den Schlagzeilen der Medien. Das Verhältnis der Kosovoalbaner und Serben ist seit Langem angespannt. Eine Besserung der Beziehungen ist zwar dringend nötig, aber scheint schwer zu erreichen. Die serbische Regierung weigert sich bis heute die Unabhängigkeit des Kosovo anzuerkennen, obwohl sie sich durch diese Beharrlichkeit selbst Steine in den Weg zu einer Annäherung mit der Europäischen Union, zu guten diplomatischen Beziehungen und zur Verbesserung der ohnehin schlechten wirtschaftlichen Situation legt. Der Kosovo erklärte im Jahr 2008 seine Unabhängigkeit und wurde seither von 109 der 193 UNO-Staaten anerkannt (vgl. Wölfl 2014). Die kosovarische Unabhängigkeit, die einseitig erklärt worden war, wird von einem Teil der Staatengemeinschaft als völkerrechtswidrig betrachtet und nicht akzeptiert. Dazu zählen z.B. die EU-Mitgliedsstaaten Slowakei, Zypern, Griechenland, Spanien und Rumänien und die UN-Vetomächte Russland und China (vgl. Czymmeck 2013, 1).

Gegensätzliche geschichtliche Erinnerungen der Kosovoalbaner und Serben, unterschiedliche religiöse und kulturelle Gepflogenheiten, die zur Zielscheibe nationalistischer Hetze wurden und politische Eingriffe in das Alltagsleben der verschiedenen Ethnien, die in der kleinen Region zusammenleben, trugen zur Verhärtung des Kosovo-Konflikts über einen langen Zeitraum hinweg bei. Neben den zahlreichen Faktoren unterschiedlichster Art spielt aber auch die internationale Gemeinschaft eine Rolle im Verlauf des Konflikts.

In dieser Master-Arbeit möchte ich die Entwicklung des Konflikts bis zur Eskalation 1997/1998 aufzeigen und den Einfluss der internationalen Akteure untersuchen. Zu Beginn der vorliegenden Arbeit wird ein historischer Überblick gegeben, der die Geschichte des Kosovo kurz nachzeichnen soll und dabei den Fokus auf das Verhältnis der Kosovoalbaner und Serben legt. Diese knappe Darstellung der langen Geschichte der Region ist bedeutend, um einen Einblick zu erlangen, wie die historischen Erinnerungen von der Politik instrumentalisiert wurden und die ethnischen Spannungen im Kosovo-Konflikt ein derartiges Potential erreichen konnten. Danach wird in einem eigenen Kapitel die Zuspitzung des Konflikts ausführlicher behandelt, wobei mit dem Zeitraum um den Tod Titos 1980 begonnen wird, als mit dem Ableben der Integrationsfigur des Vielvölkerstaates nicht nur liberale Kräfte sondern auch Probleme des Staates stärker hervortraten. Der Weg von friedlichen Autonomiebestrebungen hin zur gewaltsamen Eskalation wird veranschaulicht. Der Kosovo als Zündstoff im Zerfallskrieg Jugoslawiens, die serbische Repression und die Aufhebung des

Autonomiestatus des Kosovo, sowie die Errichtung eines albanischen Parallelsystems im Kosovo unter dem Präsidenten des kosovarischen Schattenstaates Ibrahim Rugova, werden im Zuge dessen erklärt. Schließlich wird auf die Radikalisierung des Widerstandes mit dem Aufstieg der kosovarischen Befreiungsarmee UÇK und das gewaltsame Eingreifen der jugoslawischen Sicherheitskräfte eingegangen. Im Anschluss wird das internationale Konfliktmanagement erörtert. Nach einer kurzen Vorstellung der wichtigsten internationalen Akteure werden die Entwicklungen des Konflikts im Lichte der internationalen Konfliktlösungsbemühungen betrachtet. Das Engagement der internationalen Gemeinschaft, die zunehmend Druck auf die serbische Regierung auszuüben versuchte, wird dabei untersucht. Der Verlauf der Konfliktlösungsversuche wird bis zur Entscheidung militärische Mittel einsetzen zu müssen und dem darauffolgenden Beginn der NATO-Luftangriffe auf Jugoslawien beschrieben. Im anschließenden Kapitel wird ein breiter Überblick über die militärische Intervention der NATO, die sog. Operation Allied Force, gegeben. Dabei wird auf den Verlauf, die Schäden und die Problematik der Flüchtlingsströme des Krieges eingegangen. Es folgt eine Analyse der Beweggründe für die Veranlassung der Luftangriffe, wobei auch interne Entwicklungen der NATO berücksichtigt werden. Im Anschluss wird das Argument, mit einer militärischen Intervention eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, untersucht. Eine weitere Analyse der Entwicklungen im Gebiet des Kosovo und in Jugoslawien, die auf die NATO-Luftangriffe folgten, ist in diesem Rahmen nicht vorgesehen.

Bei der Recherche zum geschichtlichen Hintergrund wurde für die vorliegende Arbeit zu den Hintergründen der sagenumwobenen Schlacht auf dem Amselfeld Thomas Emmerts Werk „Serbian Golgotha. Kosovo, 1389“ (Columbia University Press, 1990) verwendet. Um die neuere Geschichte des Kosovo innerhalb Jugoslawiens zu bearbeiten, war der Band „Kosovo – Kosova. Der lange Weg zum Frieden.“ (Wieser Verlag, 2004) von Wolfgang Petritsch, der als EU-Sonderbotschafter für den Kosovo tätig war, und Robert Pichler von großer Bedeutung. Für das Verständnis der historischen Zusammenhänge wurde außerdem die Monographie „Die drei Jugoslawien. Eine Geschichte der Staatsbildungen und ihrer Probleme.“ (Oldenbourg, 2011) von Sabrina Ramet herangezogen. Tim Judahs Werk „Kosovo. War and Revenge.“ (Yale 2002) und sein Artikel „The Kosovo Liberation Army“ aus dem Jahr 2000 wurden v.a. bei der Arbeit über die Verschärfung des Konflikts und die Radikalisierung des Widerstands Mitte der Neunzigerjahre herangezogen. Für die Analyse des internationalen Konfliktmanagements waren neben dem bereits genannten Band von Wolfgang Petritsch und Robert Pichler, auch der Bericht der Independent International Commission on Kosovo „The Kosovo Report. Conflict. International Response. Lessons

Learned“ (Oxford University Press, 2000) dienlich, sowie die Monographien „Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen vermeidbaren Krieg. Die Zeit von Ende November 1997 bis März 1999“ (Nomos Verlagsgesellschaft, 2000) und „Weichenstellungen für einen Krieg. Internationales Krisenmanagement und die OSZE im Kosovo-Konflikt“ (Nomos Verlagsgesellschaft, 2003) von Heinz Loquai, der als militärischer Berater der deutschen OSZE-Vertretung in Wien zur Zeit des Kosovo-Konflikts tätig war. Cathrin Schütz' Monographie „Die NATO-Intervention in Jugoslawien. Hintergründe, Nebenwirkungen und Folgen“ (Braumüller, 2003) gab einen kritischen Überblick über die Vorgeschichte und den Verlauf der Luftangriffe des Nordatlantikpakts. Der Artikel „After Kosovo: NATO's Credibility Dilemma“ von Sean Kay aus dem Jahr 2000 diente für Überlegungen zu den Beweggründen für die militärische Intervention der NATO in diesem Konflikt. Für die Analyse des Arguments einer humanitären Intervention wurden unter anderem die Beiträge von Hanspeter Neuhold, Vorstand des Instituts für Völkerrecht und internationale Beziehungen an der Universität Wien, „Die ‚Operation Allied Force‘ der NATO: rechtmäßige humanitäre Intervention oder politisch vertretbarer Rechtsbruch“ und von Adam Roberts, einem Professor der Internationalen Beziehungen an der Oxford University, „NATO's ‚Humanitarian War‘ over Kosovo“ herangezogen.

In der vorliegenden Arbeit wird die Bezeichnung „Kosovo“ verwendet, die im Deutschen gebräuchlich ist. Richtigerweise müssen in diesem Rahmen auch die albanischen Bezeichnungen „Kosova“ oder „Kosovë“ und die serbische Bezeichnung „Kosovo-Methohija“ genannt werden. Bei der Verfassung der Arbeit wurden der Lesbarkeit halber die serbischen Bezeichnungen für kosovarische Ortsnamen verwendet, da diese aufgrund ihrer langjährigen Verwendung noch gebräuchlicher und international bekannter sind. Mit dieser Entscheidung sind jedoch keine persönlichen, politischen Annahmen verbunden.

2) Historischer Hintergrund des Konflikts

Der Kosovo stellt trotz seiner geringen Größe von nur 10 908 km² einen bedeutenden geopolitischen Schnittpunkt am Balkan dar, an dem verschiedene Ethnien, Religionen, kulturelle Werte und Gepflogenheiten aufeinander treffen (vgl. Jureković 2008, 79). Obwohl erst ab dem 19. Jahrhundert zuverlässige Quellen zur Bevölkerungszusammensetzung des Kosovo vorliegen, kann man anhand der Analyse von Ortsnamen und Dokumenten aus der Zeit des mittelalterlichen serbischen Reiches und aus der osmanischen Herrschaft feststellen, dass seit dem Mittelalter sowohl Serben als auch Albaner den Kosovo besiedeln. Quellen aus dem 19. Jahrhundert belegen eine Bevölkerungsmehrheit der Albaner für die Zeit vor 1878. Durch politische Veränderungen, Kolonisationsbestrebungen, Vertreibungen und Kriege kam es im Laufe der Geschichte des Kosovo immer wieder zu Verschiebungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung (vgl. Clewing 2006, 17ff.). Der jugoslawischen Volkszählung von 1948 zufolge, betrug nach dem Zweiten Weltkrieg der Anteil der albanischen Bevölkerung 68,5% der rund 730.000 Einwohner des kosovarischen Gebietes. Die serbische Bevölkerung stellte zu dem Zeitpunkt 23,6% der kosovarischen Bevölkerung. Über die Jahrzehnte wuchs die totale Bevölkerungszahl des Kosovo auf fast 2 Millionen im Jahre 1991 an, wobei sich nun 82,2% der Bevölkerung als Albaner bezeichneten und nur mehr knapp 10% als Serben (vgl. Judah 2000a, 313).

Der Konflikt um den Kosovo beinhaltet neben der territorial-ethnischen Kontroverse auch strittige Diskurse um die nationale Wiege beider Streitparteien. Sowohl für die Serben als auch für die Albaner ist der Kosovo wichtiger Ort für das kollektive Gedächtnisgut ihrer Bevölkerungsgruppe und war der Ausgangspunkt der sich entwickelnden nationalen Identitäten.

Für die Serben stellt der Kosovo den Geburtsort ihrer Nation und ein „Heiliges Land“ dar. Das erste serbische Reich entstand jedoch im 9. Jahrhundert in Raška, einem Gebiet um Novi Pazar im heutigen Sandžak, einer Provinz Serbiens (vgl. Janjetović 2006, 51ff.). Die staatliche Zugehörigkeit des Gebiets des Kosovo änderte sich von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Ende des 12. Jahrhunderts mehrmals, wobei sich byzantinische und bulgarische Herrscher abwechselten. Ende des 12. Jahrhunderts begann die serbische Expansion unter Stefan Nemanja, Begründer des Königreichs der Nemanjiden-Dynastie, die vom 12. bis zum 14. Jahrhundert herrschte. In den Zwanzigerjahren des 13. Jahrhunderts wurde schließlich das gesamte Territorium des Kosovo seinem serbischen Fürstentum einverleibt. In diesem Zeitraum wuchs der Kosovo zum Zentrum des serbischen Reiches und wurde dann im 14. Jahrhundert zum Mittelpunkt der serbischen Orthodoxie. Unter der

Herrschaft von Stefan Nemanja wurde begonnen, Kirchen und Klöster zu bauen und die serbische Kirche erstarkte. Sein Sohn Stefan Nemanjić erhielt 1217 den päpstlichen Segen, was einer internationalen Anerkennung des Staates gleicht und Stefan zum König machte. Sava, der erste serbische Heilige, sorgte außerdem 1219 für die Autokephalie der serbisch-orthodoxen Kirche und legte den Grundstein für eine serbische Identität. Die Errichtung einer autonomen Kirche und eines unabhängigen Königreichs, die nach byzantinischer Tradition kooperierten, gaben dem Land zusätzliche Legitimität (vgl. Emmert 1990, 14). Der Sitz dieses autokephalen Erzbischofs befand sich ab 1253 in Peć, im Westen des Kosovo. Dieses Patriarchat von Peć ist bis heute Symbol für die Unabhängigkeit der serbischen Orthodoxie, sodass sich der serbische Patriarch noch immer "Patriarch von Peć" nennt und seine Ernennung im Kosovo stattfindet (vgl. Dérens 2005).

Die Blütezeit der serbischen Orthodoxie und des mittelalterlichen Reiches ist nicht allein ausschlaggebend für die tiefe Verwurzelung des Kosovo im kollektiven Gedächtnis der Serben. Von großer Bedeutung ist der Kosovo-Mythos, der sich um die Schlacht auf dem Amselfeld 1389 rankt. Die identitätsstiftende Wirkung des Kosovo-Mythos und seine Verbreitung in der epischen Volksdichtung, in der kirchlichen Geschichte und in der Alltagskultur wurden im Laufe der Geschichte mehrmals politisch instrumentalisiert und zur Mobilisierung der Massen verwendet. Obwohl heute historisch belegt ist, dass es nicht die serbische Niederlage in der Schlacht am Amselfeld war, die den Osmanen den Weg zur Besetzung des Balkans ebnete, dient der Mythos zur Identifikation des Kollektivs, das seinen Ursprung in der Schlacht erkennt und in ihr den Ausgangspunkt für seine Wiedergeburt sieht.

Dem verbreiteten albanischen Diskurs zufolge stammen die Albaner von den antiken Illyrern aus dem Gebiet des Kosovo ab. Sie sehen das Gebiet somit als ihr ursprüngliches Siedlungsgebiet an und berufen sich auf demografische Mehrheit zur Zeit der serbischen Expansion (vgl. Clewing 2006, 17). Die sog. Liga von Prizren, die im Jahr 1878 gegründet wurde, wird als die erste albanische nationale Bewegung gesehen. Die Liga trat gegen eine serbische und montenegrinische Einverleibung albanisch besiedelter Gebiete ein und forderte ein Autonomierecht innerhalb des Osmanischen Reiches. Erst in Folge der Expansionsbestrebungen der Nachbarstaaten und des absehbaren Zerfalls des Osmanischen Reiches, begann sich die albanische nationale Identität zu festigen. Die europäischen Großmächte betrachteten die Albaner wegen ihrer muslimischen Mehrheit als Türken und die orthodoxen Nachbarn setzten auf eine Aufteilung des albanischen Gebiets. Nach dem Ende des Ersten Balkankriegs einigten sich die Großmächte auf einen unabhängigen albanischen

Staat und sprachen gleichzeitig große Teile des albanisch besiedelten Gebiets Montenegro, Serbien und Griechenland zu (vgl. Pichler 2006, 57f.).

Im Sinne des romantischen Nationalismus wurde im Ersten Balkankrieg 1912 die serbische Bevölkerung mobilisiert, um gegen die osmanische Fremdherrschaft anzukämpfen und Rache für die Geschehnisse am Amselfeld 1389 zu üben. Für serbische Nationalisten war die „Rückeroberung“ des Kosovo 1912 legitime Wiedergutmachung und eine historische Mission (vgl. Reuter 2000, 145).

Nach dem Ersten Weltkrieg gehörte der Kosovo dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen an. Die Regierung dieses sog. Ersten Jugoslawiens bemühte sich um ein einheitliches Nationalbewusstsein. Der Kosovo wurde gezielt serbisch besiedelt und kulturelle Minderheitenrechte wurden den Albanern verweigert, um so eine Assimilierung der kosovoalbanischen Bevölkerung zu erzwingen. Die Kosovoalbaner reagierten auf diese Maßnahmen jedoch mit Abkapselung und Rückzug in ihre traditionellen, sozialen Institutionen, was zusätzlich zur Rückständigkeit der Region beitrug (vgl. Pichler 2006, 59f.).

Unter der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg wurden der Kosovo und die albanisch besiedelten Gebiete West-Mazedoniens und Montenegros an Albanien angeschlossen. Serbische und montenegrinische Siedler wurden nach der Machtumverteilung vertrieben und zu Opfern albanischer Gewalt. Die Besatzer erklärten Albanien zu einem unabhängigen Staat, um mit diesem Zugeständnis den albanischen Widerstand gegen die faschistische Okkupation gering zu halten (vgl. ebd. 61f.).

Die Kommunistische Partei Jugoslawiens organisierte im Zuge des Volksbefreiungskrieges auch in Albanien eine Widerstandsbewegung, die jedoch wenig Zulauf hatte. Um größere Unterstützung im Kosovo zu erlangen, verabschiedeten die Partisanen eine Resolution, die den Albanern das Selbstbestimmungsrecht der Völker und eine Möglichkeit der Sezession nahe legte. Nach der deutschen Kapitulation 1945 beschloss die Kommunistische Partei im Gebietskomitee des Kosovo dennoch den Anschluss an Serbien, ohne darüber abstimmen zu lassen. Infolgedessen wurde das autonome Gebiet von Kosovo und Metohija gegründet. Um Vertrauen unter der kosovarischen Bevölkerung aufzubauen, wurde den vertriebenen Serben die Rückkehr in den Kosovo verboten und der albanischen Bevölkerung kulturelle und nationale Rechte zugesprochen (vgl. Maliqi 2007, 126f.).

Bis zum Bruch Stalins mit Tito erhielt Jugoslawien eine Kooperation mit Albanien aufrecht und sah die Errichtung einer Balkanföderation vor, in der auch Albanien eingeschlossen sein sollte. Der Ausschluss Jugoslawiens aus dem KOMINFORM führte zu einem Abbruch der Beziehungen zu Albanien, das sich loyal zu Stalin verhielt. Dadurch

verschlechterte sich die Situation der Kosovoalbaner, die von nun an verstärkte Überwachung durch die Geheimpolizei, Verfolgungen und Misshandlungen erfahren mussten (vgl. Petritsch, Kaser, Pichler 1999, 136f.).

Unter Innenminister Aleksandar Ranković wurden immer wieder kosovarische Dörfer durchsucht, Verfahren gegen Albaner eingeleitet und Albaner in die Türkei umgesiedelt. Erst nach Rankovićs Sturz 1966 wurden den Albanern Zugeständnisse gemacht (vgl. Schmidt 1999, 97). Im Jahre 1968 kam es zu Demonstrationen und Unruhen der albanischen Bevölkerung, die eine Umgestaltung des Kosovo zur Republik, Selbstbestimmungsrecht und eine eigene Universität forderte. Obwohl die Demonstrationen verurteilt und ihre Initiatoren inhaftiert worden waren, kam die jugoslawische Bundesregierung der kosovarischen Bevölkerung mit einigen Änderungen entgegen. So wurden dem Kosovo und der Vojvodina¹ einige Rechte der Republiken zugesprochen. Die Kosovaren durften die albanische Flagge verwenden, die Universität Priština wurde gegründet, der Kosovo durfte ein neues Verfassungsgesetz beschließen und eigene Gesetze selbst entwerfen. Zusätzlich wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaft und der Chancengleichheit eingeleitet (vgl. Ramet 2011, 403f.). Mit der neuen Verfassung des Jahres 1974 wurden die Neuerungen abermals bekräftigt. Die autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina wurden zu weitgehend eigenständigen Teilen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawiens und unterschieden sich von den jugoslawischen Republiken nur noch dadurch, dass ausschließlich Republiken das Recht hatten die SFRJ zu verlassen. Die Verfassungsänderung brachte auch einen Umbruch im Alltagsleben. Kosovoalbaner übernahmen zunehmend wichtige Positionen in den Institutionen und der Verwaltung des Kosovo und die albanische Sprache dominierte das Alltagsleben. Die albanische Massenkultur erblühte durch Rundfunk, Fernsehen und Presse in albanischer Sprache und auch auf wissenschaftlicher Ebene kam es zum Aufschwung. Die Volksgruppen lebten jedoch weithin getrennt voneinander und sowohl Serben als auch Kosovoalbaner blieben unter sich. Durch die steigende kosovoalbanische Dominanz, sah ein Teil der serbischen Bevölkerung keine Zukunft mehr im Kosovo. So kam es in den 1980-er Jahren verstärkt zu serbischer Abwanderung, die jedoch nicht nur aufgrund der verlorenen dominierenden Stellung der Serben voranschritt, sondern auch wegen der benachteiligten ökonomischen Situation der Provinz (vgl. Magnusson 1999, 17ff.).

¹ Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien – SFRJ – bestand aus den gleichberechtigten Teilrepubliken Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien. Der Kosovo und die Vojvodina hatten den Status autonomer Provinzen innerhalb Serbiens.

² Slobodan Milošević war es im Zuge dieser sog. Anti-bürokratischen Revolution auch gelungen, die montenegrinischen Führungspositionen mit seinen Anhängern zu besetzen. Momir Bulatović wurde

3) Von Autonomiebestrebungen bis zur Eskalation

Nachdem innerhalb der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien der Status des Kosovo und die Lebenssituation der Kosovoalbaner seit den Sechzigerjahren schrittweise aufgewertet worden waren, emanzipierte sich die albanische Bevölkerung zunehmend und nahm auch wichtige Stellen in Politik, Bildung und Kultur ein. Die serbische Bevölkerung entwickelte infolgedessen Ressentiments und eine Abwanderungswelle folgte, die nicht zuletzt auch aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Kosovo einsetzte (vgl. Jureković 2008, 81f.).

Nach dem Ableben Titos 1980 wurde vermehrt Kritik am jugoslawischen Föderalismus laut. Ohne die Integrationsfigur Tito und vor dem Hintergrund ökonomischer Probleme wurde es immer schwerer den Vielvölkerstaat im Balanceakt zwischen Gleichberechtigung und Autonomie sowie Zentralismus und Unitarismus zusammenzuhalten (vgl. Melčić 2007, 222). Sowohl auf serbischer als auf albanischer Seite erstarkte der Nationalismus während die SFRJ in Desintegration begriffen war. In Serbien wurde der autonome Status des Kosovo und der Vojvodina von breiten Teilen der Bevölkerung missbilligt, während im Kosovo Demonstrationen für eine Aufwertung der Provinz zu einer Republik innerhalb der SFRJ begannen (vgl. Jureković 2008, 82).

a) Autonomiebestrebungen in der SFRJ

1981 kam es in Folge von Studentenprotesten für bessere Lebensbedingungen in Priština zu großen Unruhen. Waren die Proteste vorerst gegen die lokale Politik gerichtet und auf die ökonomische Situation der Provinz bezogen, nahmen die Demonstrationen bald nationalistische und aggressive Züge an. Die kosovoalbanische Bevölkerung forderte schließlich Republikstatus für den Kosovo (vgl. Magnusson 1999, 17ff.). Die jugoslawische Regierung versuchte vergeblich, die Revolten mit Panzern, Ausgangssperren und Verhaftungen zu beenden, und sah sich vor dem größten Konflikt ihres Landes in der Nachkriegszeit. Angesichts der Unruhen verließen weitere Tausende Serben und Montenegriner den Kosovo und nationalistische Tendenzen begannen in allen Teilen Jugoslawiens präsenter zu werden. Die serbischen Medien berichteten immer häufiger von Unterdrückung und Misshandlung der serbischen Bevölkerung des Kosovo undheizten so der nationalistischen Stimmung und den Ressentiments gegenüber der kosovoalbanischen Bevölkerung ein. Auch serbische Intellektuelle nahmen aktiv am Diskurs teil und trugen zu wachsender Beunruhigung bei. So verfasste die Serbische Akademie der Wissenschaften und

Künste (SANU) ein Memorandum, das eine Beendigung der Diskriminierung und Unterdrückung des serbischen Volkes innerhalb der SFRJ verlangte und deutlich zum Erstarken des serbischen Nationalismus beitrug (vgl. Ramet 2011, 409 ff.). Rassismus, der sich gegen Albaner und gegen Roma richtete, ist jedoch kein neues Phänomen im ehemaligen Jugoslawien. So hat auch die These von der „demographischen Waffe“ der Kosovoalbaner gegen die Serben eine lange Tradition: Wegen der hohen Geburtenrate unter den Kosovoalbanern entstehe Druck auf die serbische Bevölkerung, die zu einer Minderheit werden könnte. Tatsächlich wuchs die serbische Bevölkerung bis in die 1950er-Jahre etwa gleich schnell wie die albanische. Dieses Bevölkerungswachstum erklärt sich mit dem sog. demografischen Übergang, der im Zuge der Modernisierung einer Gesellschaft vollzogen wird. Während in der vormodernen Zeit sowohl Geburtenraten als auch Sterberaten hoch waren, änderte sich dies mit der Modernisierung und die hohe Kinder- und allgemeine Sterblichkeitsrate ging zurück. Bleiben die Geburtenraten konstant, kommt es zum Bevölkerungswachstum. Seit den 1960er und 1970er-Jahren blieben jedoch primär die Geburtenraten der Kosovoalbaner konstant, wodurch die kosovoalbanische Bevölkerung anwuchs (vgl. Clewing 2006, 25). Bis zum Jahre 1991 sank die Geburtenrate schließlich sowohl unter der serbischen, als auch unter der kosovoalbanischen Bevölkerung. Die Geburtenrate der Kosovoalbaner verringerte sich jedoch weitaus weniger als die der Serben und erreichte 1990 30,5%, während die serbische Geburtenrate 15,1% betrug (vgl. Clewing 2000, 56f.). Die Theorie der demografischen Waffe der Kosovoalbaner, deren höhere Geburtenrate für die Serben gefährlich sei, nährte den wieder aufkeimenden Rassismus in den 1980er-Jahren. Im Memorandum der SANU heißt es weiter, dass „der physische, politische, rechtliche und kulturelle Genozid an der serbischen Bevölkerung im Kosovo“ (Schmid 1999, 28) die größte Niederlage sei.

Unter dem serbischen Parteichef und Präsidenten der serbischen Teilrepublik Ivan Stambolić wurde kaum etwas gegen die prekäre Lage, den wachsenden Rassismus und die beidseitige Unzufriedenheit unternommen, sondern bloß beschwichtigt und von einer absehbaren Besserung der Situation gesprochen. In dieser kritischen Zeit gelang es Slobodan Milošević an die Macht zu kommen und die hoch explosive Situation für seine eigenen Ziele zu nutzen, indem er die serbische Bevölkerung gegen die Kosovoalbaner aufstachelte.

b) Neupositionierung der Politik im Zuge der jugoslawischen Desintegration und die serbische Repression

Slobodan Milošević begann seine Karriere als Direktor einer Belgrader Bank und blieb im Hintergrund seines Freundes und Förderers Ivan Stambolić. Im Mai 1986 wurde er zum Vorsitzenden des Bundes der Kommunisten Serbiens gewählt. Die Kosovo-Frage diente Milošević zur Positionierung als Politiker der Serben und verhalf ihm zu seinem raschen Aufstieg. Milošević instrumentalisierte für seinen politischen Werdegang die Einwände eines großen Teils der serbischen Bevölkerung gegen den Autonomiestatus des Kosovo. In diesem Sinne wusste er auch die Vorbehalte, die ein Großteil der Serben gegenüber der kosovoalbanischen Bevölkerung hegte, für seine Zwecke zu verwenden. Petritsch und Pichler (2004) beschreiben das Format, das Milošević in weiterer Folge ausbilden sollte, wie folgt: „Das Profil des Verteidigers und Beschützers der serbischen Nation ließ sich jedoch gut mit dem Image des politischen und ökonomischen Reformers kombinieren“(53).

Den Durchbruch seiner steilen Karriere stellte seine Reise in den Kosovo 1987 dar. Ivan Stambolić hatte Milošević gebeten, lokale Parteifunktionäre zu treffen, die Proteste wegen ihrer schlechten Lebensbedingungen im Kosovo angedroht hatten. Vor dem Gebäude, in dem Milošević mit den serbischen Lokalpolitikern sprach, kam es zu Zusammenstößen zwischen der serbischen Bevölkerung und der albanisch dominierten Polizei. Als der Lärm des Aufruhrs in das Gebäude der Versammlung drang, unterbrach Milošević die Gespräche und trat vor die Menge, die draußen protestierte (vgl. Judah 2000a, 162). Die folgenden Worte, die Milošević an die Masse richtete, bestimmten den weiteren Fortgang seiner Politik und trugen nicht zuletzt durch die Darstellung und Verbreitung der Medien maßgeblich zu seinem Aufstieg bei:

„Niemand soll es wagen, Euch zu schlagen... Ihr sollt hier bleiben. Das ist Euer Land. Dies sind Eure Wiesen und Eure Gärten, Eure Erinnerungen. Ihr werdet Euer Land nicht aufgeben, nur weil es hart ist, hier zu bleiben, weil Euch Ungerechtigkeit und Erniedrigung bedrücken. Es war nie ein Charakterzug der Serben und Montenegriner, vor Hindernissen zurückzustecken, zu demobilisieren in Zeiten des Kampfes. Ihr solltet hier bleiben, um Eurer Vorfahren und Eurer Nachkommen willen. Sonst werden Eure Vorfahren geschändet und Eure Nachkommen enttäuscht“ (zit. in Petritsch, Pichler 2004, 53).

Ob Milošević diese Worte impulsiv angesichts der Situation gefunden hatte, wurde später aufgrund von Aussagen involvierter Demonstranten stark hinterfragt. Schließlich wurde gar behauptet, dass der Verlauf der Ereignisse von Milošević selbst geplant und inszeniert worden waren.

Von diesem Tag an benutzte Milošević die Kosovo-Frage, um eine unangefochtene Führungsposition in Serbien einzunehmen und Konkurrenten wie seinen bisherigen Förderer Ivan Stambolić abzusetzen. (vgl. Judah 2000a, 162). Nachdem sich Miloševićs Flügel

innerhalb der Kommunistischen Partei Serbiens durchgesetzt hatte und Slobodan Milošević im Mai 1986 Partei-Vorsitzender geworden war, wurde die innerparteiliche Opposition nach und nach aus politischen Gremien ausgeschlossen. Parallel dazu versuchte Milošević, das gesamte serbische Volk für seine Zwecke zu mobilisieren. Mithilfe der Medien, die er durch das gezielte Besetzen von Positionen auf seine Seite gebracht hatte, der Instrumentalisierung des Kosovo-Mythos und der Unterstützung der serbisch-orthodoxen Kirche, die zur Identitätsbildung wesentlich beitrug, ließ Milošević nationales Gedankengut wieder aufleben. Auf diese Weise brachte er sein nationalistisches Programm unter das serbische Volk und konnte bei vielen in der serbischen Bevölkerung das von Tito hinterlassene Machtvakuum füllen (vgl. Petritsch, Pichler 2004, 54f.).

Milošević rief zahlreiche Veranstaltungen ins Leben, welche die Solidarität mit den Serben und Montenegrinern im Kosovo bekunden sollten. Er selbst wurde von den Teilnehmern ebenso gefeiert wie serbische Nationalheilige oder einst Tito. Der Ton, mit dem über die Provinz Kosovo gesprochen wurde, nahm immer mehr propagandistische Züge an. Milošević sprach so vor einer knappen Million Menschen über die Bedrohung des serbischen Volkes durch die Kosovoalbaner:

„Jede Nation hat eine Liebe, die ihr ewig das Herz wärmt. Für die Serben ist es Kosovo. Deshalb wird Kosovo bei Serbien bleiben... Die Schlacht um Kosovo werden wir gewinnen ohne Rücksicht auf die Hindernisse, die uns dabei im In- und Ausland in den Weg gelegt werden“ (zit. in Funke, Rhotert 1999, 21).

In Reden wie diesen kündigte Milošević bereits an, dass die Verfassung von 1974 die serbische Republik zu teilen und schwächen versuche und daher revidiert werden sollte.

Nachdem im Jahr 1988 Milošević die Änderung der Verfassung von 1974 angekündigt hatte, kam es zu zahlreichen Streiks und Protesten, die jedoch ohne nationalistische oder secessionistische Forderungen vorstättengingen. Die Bergarbeiter von Trepča traten im Februar 1989 in den Streik und die jugoslawische Regierung verhängte daraufhin den Ausnahmezustand (vgl. Maliqi 2007, 129). In Folge der Streiks und Proteste wurden auch die ranghohen kosovarischen Politiker Azem Vllasi und Kaqusha Jashari, die sich Miloševićs Plänen entgegenstellten, abgesetzt. Der Parteichef des Kosovo, Azem Vllasi, wurde wegen der Proteste verhaftet und wegen „konterrevolutionärer Taten, der Zerstörung von Brüderlichkeit und Einheit und der Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlage des Landes“ (Schmidt 1999, 99) angeklagt. In Slowenien hingegen kam es zu Solidaritätsbekundungen mit den Bergarbeitern im Kosovo. Der Präsident Sloweniens ergriff Partei mit ihnen und bezeichnete die streikenden Bergarbeiter als Verteidiger Jugoslawiens und der Brüderlichkeit

und Einigkeit. Slowenien weigerte sich außerdem Unterstützung für die jugoslawischen Sicherheitskräfte in den Kosovo zu schicken (vgl. Judah 2000a, 163).

Im März 1989 setzte Milošević dann dennoch die Aufhebung der Autonomierechte des Kosovo mittels des serbischen Parlaments durch. Dies war eindeutig ein Verstoß gegen die Verfassung, da eine solche Änderung zuerst vom Parlament der betroffenen Provinz hätte beschlossen werden müssen. Der Entwurf wurde dem kosovarischen Parlament, dessen Präsident ein Serbe war, jedoch erst im Nachhinein und unter Drohgebärden vorgelegt. Einige Monate später erklärte das kosovarische Parlament den Kosovo zu einer unabhängigen Einheit Jugoslawiens und wollte sich somit von Serbien abspalten. Die Regierung in Belgrad ließ daraufhin das Parlament im Kosovo auflösen und errichtete eine Sonderverwaltung, um so den Kosovo gleichzuschalten (vgl. Schmidt 1999, 97).

Nachdem Milošević im Mai 1989 das Amt des Präsidenten der serbischen Teilrepublik Jugoslawiens übernommen hatte, erreichte seine Mobilmachung mit der Feier zum 600. Jahrestag der Schlacht am Amselfeld einen weiteren Höhepunkt. In seiner Rede am historischen Austragungsort der Schlacht pries Milošević die heldenhaften Attribute der Serben und ihren Kampfgeist. Er verkündete, dass abermals Schlachten bevorstehen, die geschlagen werden müssen: „Sechs Jahrhunderte später befinden wir uns abermals in Schlachten und Auseinandersetzungen. Es sind keine bewaffneten Schlachten, obwohl man das nicht ausschließen wird können“ (zit. in Petritsch, Pichler 2004, 55).

Miloševićs Vorgehen und die Aufhebung des Autonomiestatus des Kosovo lösten in den anderen jugoslawischen Teilrepubliken Kritik und Unbehagen aus. Man erkannte in seiner Rhetorik und Handlungsweise, dass er den Föderalismus Jugoslawiens abbauen und die SFRJ zu einem zentralistischen Staat unter serbischer Vorherrschaft machen wolle (vgl. Jureković 2008, 82). Durch die Auflösung des Autonomiestatus hatte Serbien nun gemäß Republikproporz mit den Stimmen der Vojvodina, Montenegros und des Kosovos gleich viele Stimmen wie die restlichen Republiken zusammen.² Eine Gleichberechtigung und Balance des Kräfteverhältnis war somit nicht mehr gegeben (vgl. Petritsch, Pichler 2004, 60). Es folgten die Loslösungen Sloweniens und Kroatiens von Jugoslawien, das nun zu zerfallen begann und zum Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen wurde.

Nach der Autonomieaufhebung wurden von der serbischen Regierung nach und nach Maßnahmen gesetzt, die eine Serbisierung der Provinz und eine Degradierung der

² Slobodan Milošević war es im Zuge dieser sog. Anti-bürokratischen Revolution auch gelungen, die montenegrinischen Führungspositionen mit seinen Anhängern zu besetzen. Momir Bulatović wurde montenegrinischer Präsident und war als Vertrauter Miloševićs bekannt, der für engere Verbundenheit mit Serbien eintrat. Somit konnte sich Milošević der montenegrinischen Unterstützung sicher sein.

kosovoalbanischen Bevölkerung zum Ziel hatten. So wurden Kosovoalbaner aus ihren Arbeitsplätzen entlassen, aus ihren Wohnungen geworfen und zahlreiche ihrer Betriebe geschlossen, selbst wenn diese rentabel waren. Ramet berichtet:

„In den Jahren 1990 bis 1995 verloren 130 000 Albaner auf diese Weise ihre Arbeit. Darunter waren Richter, Universitätsrektoren, Ärzte und Polizeioffiziere. An ihre Stelle traten Serben, die vielfach von außerhalb nach Kosovo gebracht worden waren. Im Frühjahr 1991 gab es Berichte, dass die JVA in Kosovo Feuerwaffen unter den serbischen und montenegrinischen Bürgern verteilen ließ, unterdessen beschlagnahmten die Behörden Waffen der Albaner, selbst wenn diese gültige Waffenscheine vorweisen konnten“ (2011, 689).

Serbokroatisch wurde wieder einzige Amtssprache und das Bildungswesen wurde mit dem Serbiens angeglichen, so dass albanische Sprache, Kultur, Geschichte und Literatur keinen Platz darin fanden. Außerdem machte man Kolonisten aus Serbien und Montenegro vorteilhafte Angebote Land im Kosovo zu erwerben, um der serbischen Abwanderung entgegenzuwirken (vgl. Petritsch, Pichler 2004, 61).

Neben der institutionellen und ideologischen Diskriminierung der Kosovoalbaner kam es auch zu Übergriffen gegen Zivilisten, mitunter durch Freischärlerverbände wie den „Weißen Adlern“ von Vojislav Šešelj und den Einheiten von Željko Ražnjatović, die v.a. im Bosnien-Krieg kämpften und später wegen Kriegsverbrechen vor dem Tribunal in Den Haag angeklagt wurden (vgl. Petritsch, Pichler 2004, 63).

c) Errichtung eines albanischen Parallelsystems unter Ibrahim Rugova

Die kosovoalbanische Bevölkerung reagierte auf die diskriminierenden Maßnahmen und die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit von Seiten der jugoslawischen Bundesregierung sowie auf den erstarkenden Nationalismus unter der serbischen Bevölkerung mit dem Aufbau politischer und gesellschaftlicher Parallelstrukturen. Anstelle der ursprünglichen Forderung nach einem Republikstatus innerhalb Jugoslawiens trat nun das Streben nach Separation.

Am 22. September 1991 wurde vom - eigentlich verbotenen - Provinzparlament des Kosovo eine Resolution erlassen und die Befragung der Öffentlichkeit über die Unabhängigkeit des Kosovo beschlossen. Nach einem heimlich abgehaltenen Referendum, an dem sich mehrheitlich die albanische Bevölkerung beteiligt und mit 99,87% für die Unabhängigkeit des Kosovo gestimmt hatte, wurde am 19. Oktober 1991 die Unabhängigkeit des Kosovo ausgerufen und Dr. Bujar Bukoshi zum Ministerpräsidenten ernannt. In Folge der ersten Präsidentschaftswahlen im Untergrund wurde Dr. Ibrahim Rugova, Vorsitzender der Demokratischen Liga Kosovos (LDK) zum Präsidenten gewählt (vgl. Ramet 2011, 690).

Die LDK war zuvor am 23. Dezember 1989 von Mitgliedern der Schriftsteller- und Philosophieverbände des Landes gegründet worden und dominierte bis 1998 die Politik des Landes. Die LDK unter den federführenden Akteuren Ibrahim Rugova, einem Literaturprofessor, und Bukar Bukoshi, einem Chirurgen, baute auf den dörflichen Strukturen und der Strukturierung des gesellschaftlichen Lebens in Klans auf. Sie konnte den Großteil der Mitglieder der ehemaligen Kommunistischen Partei des Kosovo für sich gewinnen und so bis Frühjahr 1991 700 000 Mitglieder verzeichnen (vgl. Judah 2002, 66f.).

Die Politik der LDK hatte den Aufbau paralleler sozialer und staatlicher Strukturen und den passiven Widerstand gegen das serbische Regime als oberste Priorität. Die Idee eines Schattenstaates entstand nicht zuletzt durch den Einfluss der Auffassung von Autonomie die unter zentraleuropäischen Intellektuellen, allen voran der polnischen Solidarność, vorherrschte (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 44f.). Darüber hinaus wollte man durch den gewaltlosen Widerstand dem unter der serbischen Bevölkerung verbreiteten Stereotyp des primitiven, unzivilisierten albanischen Volkes entgegenwirken und die Werte der Gewaltlosigkeit, Selbstbeherrschung, Geduld, Leidensfähigkeit als kosovoalbanische Eigenheiten kultivieren, um sich so abzugrenzen und die Idee eines unabhängigen kosovarischen Staates innerhalb Europas zu legitimieren. Die Wahl des passiven Widerstands als Protestform geschah jedoch nicht aus rein ideologischer Überzeugung, sondern war auch die einzige Option der kosovoalbanischen Politik, da einerseits militärische Mittel und Bündnispartner fehlten und die Angst vor einem überlegenen Gegner mit paramilitärischen Einheiten und Spezialeinheiten, die bereits vor Ort aktiv waren, überwog. In Petritsch und Pichler (2004) wird Shkëlzen Maliqis Analyse des passiven Widerstands der kosovoalbanischen Bevölkerung genannt: „... eine[r] ‚auferlegte Gewaltlosigkeit‘ angesichts eines Gegners, der als äußerst gewaltbereit wahrgenommen wurde und eine Konfrontation konsequent provozieren wollte. Gewaltlosigkeit wurde somit zu einer Überlebensoption“ (66).

Durch den Aufbau eines Parallelsystems und den Boykott von Wahlen versuchte die LDK das Interesse der internationalen Gemeinschaft zu gewinnen und die Legitimität der serbischen Institutionen zu untergraben. Der kosovarische Schattenstaat erhob Steuern von allen Kosovoalbanern, sodass ein doppeltes Steuersystem vorherrschte. Außerdem erhielt er Einnahmen aus der großen kosovoalbanischen Diaspora der Gastarbeiter um parallele Strukturen aufbauen zu können. Infolgedessen entstanden zwei separate Lebenswelten ohne lebendige Kommunikation der beiden Seiten (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 44f.).

Die serbische Regierung ignorierte die Entwicklungen und angesichts des schwelenden Krieges in Bosnien und Herzegowina und Kroatien waren militärische Maßnahmen im Kosovo keine Option. An zwei Seiten Krieg zu führen, wäre nicht machbar gewesen. Milošević hätte sicherlich Möglichkeit dazu gehabt, Rugova zu beseitigen und zu inhaftieren, doch er tolerierte diese gewaltlose Form des Widerstandes, da es die Kosovoalbaner ruhig hielt und eine Internationalisierung des Themas und militärische Auseinandersetzungen verhinderte (vgl. Caplan 1998, 751).

Die Kosovoalbaner selbst sahen ihre Chance auf die Verwirklichung ihrer Ziele unter dem verhassten Slobodan Milošević größer als in einem Serbien ohne ihn. Die Kosovoalbaner versuchten nämlich ein ähnliches Ziel zu erreichen, wie die Serben der kroatischen Krajina und die Serben Bosniens: eine Sezession mit der Aussicht auf eine Union mit dem Mutterland. Die Schlussfolgerung war daher, dass die internationale Gemeinschaft die Forderungen der Kosovoalbaner nach ihrem eigenen Staat nicht mehr ignorieren könnte, wenn Serbien den Krieg gewinnen würde und als Sieger die Grenzen des ehemaligen Jugoslawien zu einer Art Großserbien ummodellieren würde. Nachdem 1991 die aus dem Zerfall Jugoslawiens neu entstandenen Staaten Slowenien, Kroatien und Mazedonien und 1992 Bosnien und Herzegowina international anerkannt worden waren und dies mit den vorhandenen Merkmalen der Staatlichkeit und ihrer Vergangenheit als Republik begründet worden war, wurde deutlich, dass dem Kosovo solche Kriterien fehlten, da man es nicht geschafft hatte, sich über den Autonomiestatus innerhalb Jugoslawiens hinaus zu entwickeln. Die Kosovoalbaner waren jedoch überzeugt die Einstellung der internationalen Gemeinschaft ändern zu können. Denn während die USA und die Europäische Gemeinschaft noch 1991 erklärt hatten, eine Sezession der Republiken von Jugoslawien nicht anzuerkennen, gaben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sieben Monate später bei der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens bereits den Ton an (vgl. Judah 2002, 74ff.).

Albanien blieb jedoch bislang der einzige Staat, der den Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt hatte, wobei die Kosovoalbaner von der Unterstützung seitens des albanischen Präsidenten Sali Berisha enttäuscht blieben. Berisha, der der Demokratischen Partei Albaniens entstammte, versuchte zu Beginn seiner Amtszeit zwar mit großalbanischen Plänen und einer Zusammenführung des Kosovo mit Albanien zu punkten, musste seinen Kurs jedoch bald revidieren. Unter der albanischen Bevölkerung hatte sich eine gewisse Skepsis gegenüber den Kosovoalbanern entwickelt. Nach der Öffnung Albaniens kontrollierten im Wesentlichen einige kosovoalbanische Kriminelle den albanischen Schwarzmarkt. In der Perzeption eines Großteils der albanischen Bevölkerung, der in der

langen Zeit der Diktatur von Kriminalität und allem Fremden abgeschottet gewesen war, brachten diese Kosovoalbaner kriminelle Geschäfte in das zuvor isolierte und diktatorisch kontrollierte und zensurierte Land (vgl. Petritsch, Pichler 2004, 78ff.).

Für den Rest der Welt stellte Ibrahim Rugova auch nicht den Präsidenten einer unabhängigen Republik dar, sondern bloß eine Art Sprecher der Kosovoalbaner und ihrer Interessen. Obwohl er klar vermittelte wie seine Einstellung zur Statusfrage war, d.h. seine Position, dass den Kosovoalbanern ein unabhängiger Staat zustehe, hielt man Rugova im Westen für einen reformfreudigen Politiker des gewaltlosen Widerstandes, der für Kompromisse bereit war. Man dachte, Rugova könnte sogar für eine Lösung mit Serbien und für ein Kosovo innerhalb des serbischen Staates offen sein, wenn bloß die Minderheitenpolitik verbessert und die Menschenrechte geschützt werden würden. Rugova sah seine Kontakte zur internationalen Gemeinschaft ebenfalls in einem verzerrten Bild und vermittelte den kosovoalbanischen Bürgern, dass die Sympathien auf die er im Westen traf eine klare Unterstützung der Staatengemeinschaft für die Unabhängigkeit des Kosovo waren. Diese Politik von gegenseitiger Täuschung und Illusion wurde der Situation in ihrer Entwicklung immer gefährlicher, bis der passive Widerstand zu radikalen bewaffneten Kämpfen wurde (vgl. Magnusson 1999, 24).

d) Radikalisierung des Widerstandes – der Aufstieg der UÇK

Nachdem weder von Seiten der Regierung in Belgrad noch von der internationalen Gemeinschaft Zugeständnisse an die Kosovoalbaner gemacht worden waren und sich auch im Rahmen der staatlichen Neuordnung nach dem Zerfall der SFRJ keine Besserungen für die Lage der Kosovoalbaner abzeichneten, wuchs die Frustration der Bevölkerung über die Politik Rugovas, der von Seiten der kosovoalbanischen Bevölkerung zunehmend Kritik für seine Strategie des gewaltlosen Widerstands ertete und selbst immer passiver in seinem Auftreten für die Interessen der Kosovoalbaner wurde. Stimmen wurden lauter, dass die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft und die Durchsetzung der eigenen Interessen nur mit Krieg zu erreichen seien (vgl. Caplan 1998, 752).

Von 1993 bis 1996 mehrten sich Übergriffe auf serbische Polizisten und Gerüchte über die Formierung radikaler Widerstandsgruppen und eine Befreiungsarmee des Kosovo wurden laut (vgl. Ramet 2011, 693). Ibrahim Rugova und Teile der Bevölkerung vermuteten dahinter Falschmeldungen und gingen gar von einem Komplott des jugoslawischen Geheimdienstes aus, der die Überfälle inszenierte und als albanische Terrorattacken ausgab, um die eigene Propaganda anzuheizen (vgl. Malcolm 2006, 144).

In Wahrheit begann die Entwicklung der kosovarischen Befreiungsarmee UÇK, Ushtria Çlirimtare e Kosovës, bereits in den Achtzigerjahren unter der starken Aktivität der Kosovoalbaner in der Diaspora. Während der ersten Demonstrationen für eine Aufwertung des Status des Kosovo zu einer Republik innerhalb der jugoslawischen Föderation entwickelten sich marxistisch-leninistische Gruppierungen, die nach dem albanischen Diktator Enver Hoxha auch ‚die Enveristen‘ genannt wurden. Ihre Intention war es, sich der Serben durch bewaffneten Aufstand zu entledigen. Nach den Verhaftungen der führenden Organisatoren der Studentenproteste von 1981 kam es zu zahlreichen Verhaftungen von Enveristen, die sich daraufhin in Haft radikalisierten. Zur selben Zeit wurden in Deutschland die militanten Aktivisten Kadri Zeka und die Gebrüder Gervalla ermordet und die Enveristen vermuteten den jugoslawischen Geheimdienst als Drahtzieher. Die Anhänger der Ermordeten gründeten ihre eigene Partei (LPKR), die jedoch eine extremistische Untergrundorganisation blieb und mit dem Aufstieg der Partei Rugovas Anfang der Neunzigerjahre Mitglieder verlor, da die LDK zu einer Art Sammelbewegung politischer Interessen wurde und das Vakuum nachdem Niedergang der Kommunistischen Partei füllte. Die Mitglieder der radikalen LPKR-Partei organisierten sich hauptsächlich in albanischen Clubs im Ausland und waren sich einig, dass Rugova ein Verräter sei und man nur mit Gewalt den Serben entgegentreten konnte, um zur Unabhängigkeit zu gelangen. Infolge ihres Werbens um Halt und finanzielle Unterstützung schickte man auch Männer der Diaspora in den Kosovo, die sich mit den neuen Radikalen des Gebietes, wie dem jungen Hashim Thaçi, verbündeten. Nach geheimen Treffen in Mazedonien und im Kosovo im Jahre 1993 teilte sich die Organisation in die Nationale Bewegung für die Befreiung des Kosovo (LKCK) und in die Volksbewegung des Kosovo, die LPK, auf. Im Zuge dessen entstand auch die kosovarische Befreiungsarmee UÇK als bewaffneter Arm der LPK mit Hashim Thaçi an der Spitze (vgl. Judah 2000b, 64ff.).

Bis 1997 schienen die Organisierung und die militärische Kapazität der UÇK eher unterwickelt. Nach dem Zerfall des albanischen Staatssystems gelangten jedoch zahlreiche Waffen aus den geplünderten Depots des albanischen Innen- und Verteidigungsministeriums in den Kosovo. Außerdem konnten durch die mangelnde Rechtsstaatlichkeit in Albanien Ausbildungscamps für kosovoalbanische Kämpfer im Norden Albaniens errichtet werden, um die UÇK zu stärken. Weitere Unterstützung kam durch den sog. „Homeland Calling“ Fonds der UÇK, der von Kosovoalbanern der Diaspora gespeist wurde und auch durch Einnahmen aus illegalen Geschäften, insb. aus dem Drogenschmuggel, finanziert wurde.

Der Aufstieg der UÇK hatte auch zur Folge, dass Übergriffe und Misshandlungen der serbischen Polizei an der albanischen Bevölkerung zunahmen. Da die Regierung in Belgrad

die UÇK als terroristische Einheit einstufte, rechtfertigten die staatlichen Institutionen auf diese Weise Durchsuchungen und Inhaftierungen von Kosovoalbanern (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 52f.).

Die ersten öffentlichen Auftritte der UÇK und die ersten großen Schlagabtausche zwischen kosovoalbanischen und serbischen Kräften fanden im Jahr 1997 statt. Im Januar bekannte sich die UÇK zu einem Sprengstoffattentat auf Radivoje Papović, den Rektor der serbischen Universität in Priština (vgl. Ramet 2011, 693). Dieses Attentat stand am Anfang der ersten Phase der Konsolidierung und des Aufschwungs innerhalb der UÇK. Außerdem von großer Bedeutung für die Festigung des Ansehens der UÇK war der Tod des Lehrers Halit Gecaj. Die serbische Polizei geriet im November 1997 im Bezirk Srbica unter Beschuss. Als am nächsten Tag ein Polizeikonvoi zurückkehrte, um Heckenschützen ausfindig zu machen, kam es abermals zum Beschuss. Daraufhin feuerten die Polizeibeamten auf ihrer Rückfahrt ebenfalls Schüsse ab. Dabei wurde auch eine Schule der Gegend von den Schüssen getroffen. Unter den Opfern dieses Beschusses war unter anderem der albanische Lehrer Halit Gecaj in seinem Klassenzimmer. An seiner Beerdigung nahmen bis zu 20.000 Menschen teil und bekundeten so ihre Anteilnahme und die Wut auf die serbische Obrigkeit wurde deutlich zum Ausdruck gebracht. Auch einige Männer in Militärbekleidung nahmen teil und präsentierten sich erstmals in der Öffentlichkeit als die kosovarische Befreiungsarmee UÇK (vgl. Malcolm 2006, 143f.). Der Tod dieses Lehrers trug maßgeblich zur Bestätigung der UÇK innerhalb der kosovoalbanischen Bevölkerung bei und wurde „zu einer Art Ursprungsmythos der UÇK“ und „mit dem toten Dorflehrer Halit Gecaj war der erste Märtyrer einer neuen Zeitrechnung im Kosovo geboren. Und mit ihm die UÇK als wahrhafte Befreiungsarmee des albanischen Volkes im Kosovo“ (Rüb 1999, 54).

Anfang des Jahres 1998 brach die Revolte der UÇK in noch intensiverer Form aus. Nicht nur Polizeieinrichtungen und Privathäuser wurden attackiert, sondern man ging auch mit besonderer Härte systematisch gegen Kosovoalbaner vor, die bezichtigt worden waren mit den Serben zu kollaborieren. Mehr und mehr Gebiete wurden von der UÇK als befreit erklärt und unter ihre Kontrolle gebracht, allen voran die Hochburg der UÇK, die Drenica-Region. Grund für diese raschen Erfolge waren vor allem auch die anfängliche Tatenlosigkeit Miloševićs und der serbischen Bevölkerung (vgl. Judah 2000b 69f.).

Die serbische Polizei zog sich in dieser Zeit zurück und verringerte die Anzahl ihrer Streifenfahrten, während die UÇK besonders nachts die Straßen in den von ihnen eroberten Bezirken Srbica und Glogovac innerhalb der Drenica-Region patrouillierte. In der breiten

kosovoalbanischen Bevölkerung genoss die UÇK mittlerweile einen Ruf als Retter der Kosovoalbaner, die es vermochte die serbische Repression zu rächen (vgl. Rüb 1999, 54).

e) Die Operationen serbischer Streitkräfte – die Eskalation

Ab März des Jahres 1998 ließ die Regierung in Belgrad eine Sonderpolizei und die Armee mit harten Mitteln gegen die kosovoalbanischen Kämpfer vorgehen, wodurch es noch rascher zur Eskalation des Konflikts kam. Schauprozesse gegen Bürger, die des Hochverrats bezichtigt wurden, sowie Misshandlungen und Razzien der serbischen Ordnungskräfte sollten die UÇK schwächen und abschrecken. Durch diese Maßnahmen kam es zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, wegen derer die serbische Regierung zunehmend international gerügt wurde (vgl. Čalić 2008, 36).

Am Beginn der serbischen Offensive stand der Besuch des US-amerikanischen Sondergesandten für den Balkan Robert Gelbard, der mit Slobodan Milošević Gespräche über die amerikanische Haltung in der Kosovofrage führte. Er machte klar, dass die Gewalt, die im Kosovo vorherrschte, gefährlich sei und dass die USA die einseitige Veränderung anerkannter Grenzen nicht akzeptieren werde. Seine Hauptkritik traf jedoch die Vorgehensweise der UÇK. Gelbard stufte sie als terroristische Organisation ein und verurteilte ihre Attacken aufs Schärfste. Wenige Tage nach diesem Treffen Gelbards und Miloševićs begann die erste serbische Großoffensive gegen Zentren der kosovarischen Befreiungsarmee UÇK. Es wird daher u.a. von Tim Judah nahe gelegt, dass die amerikanische Verurteilung der UÇK als Terrororganisation für Milošević die Zustimmung der USA zum militärischen Auftreten Serbiens gegen die UÇK darstellte. Obwohl Judah und Petritsch und Pichler davon ausgehen, dass Milošević das Gespräch mit Gelbard als grünes Licht für intensives Vorgehen gegen die UÇK wertete, lassen diese Interpretationen allein einen Schluss über Miloševićs Handeln nicht zu. Die Aussagen Gelbards an den Beginn der gewaltsamen, serbischen Offensive zu stellen, greift zu kurz und wäre vermutlich zu oberflächlich (vgl. Petritsch und Pichler 2004, 103f. und Judah 2002, 138).

Im Zuge der ersten serbischen Großeinsätze ab 28. Februar 1998 trat die Polizeiarmee mit Hubschraubern, Panzern und Maschinengewehren auf. In den Tagen vom 6. bis 8. März kam es in Prikaze zum Massaker an 58 Menschen, die allesamt der erweiterten Familie von Adem Jashari angehörten, einem der Gründer und Anführer der UÇK, der mit besonderer Härte im Kampf vorging. Jashari wurde nach diesem groß angelegten Angriff zu einem Märtyrer und einer heiligen Figur der Kosovoalbaner und des militärischen Widerstands,

ähnlich in seiner Bedeutung wie der albanische Nationalheilige Skanderberg, der die Albaner gegen die osmanischen Fremdherrscher verteidigt hatte (vgl. Rüb 1999, 55).

Ibrahim Rugova und seine Partei LDK verloren in dieser Phase des Konflikts an Bedeutung, nicht zuletzt auch wegen der Passivität Rugovas in der Zeit des Aufstiegs und der Konsolidierung der UÇK (vgl. ebd. 56).

Die serbische Polizei trat mit harten Mitteln auf und ging auch gegen die Zivilbevölkerung vor. Jedoch benutzten auch die Kämpfer der UÇK immer wieder Frauen und Kinder als lebende Schutzschilder. Der Bürgerkrieg war zu diesem Zeitpunkt bereits voll im Gange und Angriffe der UÇK auf Sicherheitskräfte wechselten sich mit brutalen Rückschlägen dieser gegen die Kämpfer und Unterstützer der UÇK ab. Mit ihrer Guerillataktik konnte die UÇK weite Gebiete erobern und kontrollieren. General Heinz Loquai, der von 1995 bis 1999 in Deutschlands OSZE-Repräsentation in Wien für den Balkan zuständig war, beschreibt die Vorgehensweise der UÇK als „Hit-and-Run-Taktik“:

„Sie übte in den ‚befreiten Gebieten‘ hoheitliche Funktionen aus und attackierte immer wieder die serbische Polizei...überraschende Feuerüberfälle aus guter Deckung heraus und sofortiger Rückzug nach dem Angriff. Es kam auch zu Übergriffen gegen die serbische Zivilbevölkerung“ (2003, 38).

Da die jugoslawische Armee nicht in die Kämpfe eingriff und die UÇK bereits 30 bis 40% des Gebiets und große Teile der Hauptverkehrsstraßen kontrollierte, schloss der NATO-Rat im Juli 1998 daraus, dass es für die jugoslawischen Sicherheitskräfte immer schwieriger werde, die Lage unter ihre Kontrolle zu bringen und dass, je mehr Zeit verstreiche, die UÇK umso stärker werde. Die Streitkräfte, die militärisch zwar überlegen waren, befanden sich also eindeutig in der Defensive und konnten zunehmend schwerer aus dieser Position herauskommen (vgl. ebd.).

Mitte Juli beschloss die Regierung in Belgrad eine Militäraktion gegen die UÇK, die als Ursprung des Problems im Kosovo gesehen wurde. Die Zerschlagung der UÇK und ihrer Infrastruktur und die Wiederherstellung der repressiven Politik sollten die Lage im Kosovo wieder normalisieren. Der Großoffensive der jugoslawischen Armee und Polizei war die UÇK unterlegen, da sie in offenen Kämpfen mit ihrer Guerillastrategie schwächer war und natürlich auch militärisch schlechter ausgerüstet war als der militärische Arm des Staates (vgl. ebd. 59.).

Besonders leidtragend in diesen Auseinandersetzungen war die Zivilbevölkerung beider Seiten. Die UÇK versuchte ihre Kräfte sparsam einzusetzen, nachdem sie erkannt hatte, dass der jugoslawische Gegner überlegen war. Heinz Loquai vermutet, dass man sich in den Reihen der UÇK bewusst war, dass wegen dieses ungleichen Kräfteverhältnisses ein

starker Unterstützer - wie die NATO - nötig sei, um die Auseinandersetzungen zu gewinnen und daher kalkulierend gegen die jugoslawischen Sicherheitskräfte vorgegangen wurde, um unangemessen harte Gegenschläge zu provozieren. Auch auf Seiten der jugoslawischen Militärführung setzte man auf gezielte, brutale Abschreckungsmaßnahmen, um Sympathisanten von der UÇK fernzuhalten und um die UÇK dadurch zu schwächen. Diese Taktik auf beiden Seiten, die Zivilbevölkerung für die jeweils eigenen Zwecke auszunutzen und leiden zu lassen, führte zu Flüchtlingsströmen großen Ausmaßes. Zu Beginn des Herbstes 1998 waren um die 300.000 Flüchtlinge aus dem Kosovo unterwegs und die internationale Gemeinschaft, sowie die Weltöffentlichkeit konnte die Augen vor der Tragödie, die sich im Kosovo abspielte, nicht mehr verschließen (vgl. Loquai 2000, 30).

4) Das internationale Konfliktmanagement

a) Die Akteure

Die internationalen Akteure, die um Konfliktlösung bemüht waren, sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden, um deren Strategien und Handlungsweisen in zeitlichen Kontext zu stellen und vor dem Hintergrund ihrer eigenen Entwicklungen betrachten zu können.

i) Die UNO

Die Vereinten Nationen sind eine internationale Organisation, die 1945 nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Ziel, Frieden und internationale Sicherheit zu wahren bzw. zu schaffen, gegründet wurde. Man nahm sich die Förderung menschenrechtlicher Standards, freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Ländern der Welt und starke Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen zum Ziel.

Der UN-Sicherheitsrat trägt die Hauptverantwortung für die Aufgaben der Vereinten Nationen und kann Erklärungen und Resolutionen, deren Umsetzung für die Mitgliedsstaaten verpflichtend ist, abgeben. Laut Artikel 27 der UN-Charta, die 1945 ratifiziert wurde, wird für den Beschluss von Resolutionen eine Mehrheit von 9 der 15 Mitglieder des Sicherheitsrates benötigt, einschließlich aller fünf permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates, der sog. Veto-Mächte, USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien (vgl. UN, 2015).

Die UN-Charta erklärt in Artikel 2 Absatz 4, dass Staaten auf Bedrohung oder Verletzung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit eines anderen Staates verzichten müssen. So heißt es: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt“ (Charta der Vereinten Nationen, Art. 2.).

Ebenso wird den Vereinten Nationen in Artikel 2 Absatz 7 der Charta untersagt, in innere Angelegenheiten einzugreifen. Das Kapitel VII der UN-Charta sieht jedoch bei Bedrohung oder Bruch von Frieden und bei Angriffen gegenwirkende Maßnahmen vor. Solche Ausnahmen des Gewaltverzichts können genehmigt werden, wenn die internationale Sicherheit und der Weltfrieden gefährdet sind (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass der UN-Sicherheitsrat militärische Maßnahmen legitimieren kann, wenn er beschließt, dass die Voraussetzungen dafür – ein Friedensbruch, eine Friedensbedrohung bzw. eine Aggression, welche die Weltsicherheit gefährdet - gegeben sind. Zur Zeit des Kalten Krieges wurde die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrates jedoch durch die andauernde Spannung und das

Aufeinanderprallen der Blöcke mit ihren konträren Ideologien gehemmt (vgl. Hinsch, Jannsen 2006, 65).

Mit dem Ende des Kalten Krieges konnten die Vereinten Nationen ihre Bedeutung in der internationalen Konfliktlösung steigern und ihren Handlungsspielraum erweitern. Durch die Auflösung des bipolaren Systems und die Entspannung mit dem Ende des Ost-West-Konflikts konnte der UN-Sicherheitsrat freier handeln (vgl. Bercovitch, Jackson 2009, 103f.). Ab dem Beginn der Neunzigerjahre wurden immer häufiger Interventionen aus humanitären Gründen beschlossen, obwohl ihre Rechtmäßigkeit im internationalen Recht umstritten blieb. Der Druck der Öffentlichkeit, bei Grausamkeiten, Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen nicht tatenlos zu zusehen und auch die praktische Ausübung von humanitären Interventionen ließen sie dennoch zu gängiger Staatenpraxis werden (vgl. Trim 2011, 160).

Der UN Sicherheitsrat erließ zunehmend Maßnahmen, um in innerstaatliche Konflikte einzugreifen und begründete dies mit dem Kapitel VII der UN-Charta, das sich jedoch ausschließlich auf zwischenstaatliche Konflikte bezog. Erstmals wurde im Irakkrieg 1991 eine Sicherheitsresolution der UN erlassen mit der Begründung, dass die Menschenrechtsverletzungen eine Gefahr für den Frieden und die Sicherheit der Region darstellen. 1992 erklärte der Sicherheitsrat die Situation im schwelenden Krieg in Bosnien und Herzegowina zu einer Bedrohung für den internationalen Frieden und der Sicherheit aufgrund der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen und der Behinderung von humanitären Hilfsleistungen. In Zuge dessen wurde den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen genehmigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Durchführung humanitärer Hilfsaktionen zu ermöglichen (vgl. Münkler, Malowitz 2008, 12f.).

ii) Die OSZE

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bzw. ihre zahlreichen Folgekonferenzen leisteten wertvollen Beitrag zur Beendigung des Ost-West-Konflikts. Im Jahre 1975 wurde die Helsinki-Schlussakte unterzeichnet. Darin wurden die Grundprinzipien in Form des Dekalogs beschlossen und die drei Körbe bzw. Arbeitsfelder geschaffen, die bis heute die Grundstruktur der OSZE bilden und eine politisch-militärische, eine wirtschaftliche und eine humanitäre Dimension haben. Die Konferenzen schufen einen Rahmen für den regelmäßigen Dialog und das Ausarbeiten von Normen für ein umfassendes Sicherheitskonzept aufbauend auf den drei Körben. Mitunter konnte sich durch diese Instrumente die Situation zwischen den Blöcken entspannen und es langsam zur Annäherung

kommen. Um menschenrechtliche Standards zu fördern, setzt die OSZE auf politische Commitments, Feldmissionen und auf die Arbeit der Institutionen der humanitären Dimension des umfassenden Sicherheitskonzepts. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde am Gipfeltreffen in Budapest 1994 aus der Konferenz eine Organisation mit festen und dauerhaften Strukturen gemacht und die KSZE in OSZE, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, umbenannt. Entscheidungen werden in der OSZE im Konsens getroffen und sind politisch verbindlich, aber können nicht rechtlich geltend gemacht werden (Ahlbrecht et al. 2009, 181f.).

Maßnahmen zum Aufbau von Vertrauen und die Förderung von menschenrechtlichen Standards und Demokratie sind seit der Gründung der OSZE oberste Priorität der jungen internationalen Organisation. Das umfassende und kooperative Sicherheitskonzept mit dem Fokus auf präventive Maßnahmen wurde in der Balkan-Region und in der Kosovo-Krise auf die erste Bewährungsprobe gestellt. Die Anfangsjahre der neu gegründeten Organisation waren geprägt von den ethnischen Bürgerkriegen. Krisenmanagement, Rehabilitation nach heißen Konfliktphasen, Waffenkontrolle und Konfliktprävention wurden nun Hauptgegenstände des Aufgabenbereichs. Die Mechanismen und Instrumente zur Früherkennung, zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wurden im Kosovo bereits früh eingesetzt. Die KSZE, dann OSZE, war somit der erste Akteur, der die Eigendynamik der Kosovo-Krise verstand und Ernst nahm.

iii) Die NATO

Der Nordatlantikpakt wurde von 10 westeuropäischen Staaten, den USA und Kanada im Jahr 1949 gegründet. Ziel der militärischen Allianz war die Verteidigung des Bündnisses gegenüber der Sowjetunion und dem Warschauer Pakt und die Eindämmung des sowjetischen Expansionsdrangs. Die Mitglieder der NATO verpflichteten sich zu gegenseitigem Beistand, wenn es zu militärischen Angriffen gegen eines ihrer Mitglieder kommen sollte. Das Verteidigungs- und Sicherheitsbündnis verlor mit dem Ende des Kalten Krieges und der Auflösung des Warschauer Pakts seine eigentliche Hauptaufgabe der Abschreckung und Verteidigung gegen die Sowjetunion. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts musste sich die NATO als Akteur in der europäischen und internationalen Sicherheitsarchitektur somit neu definieren (vgl. Bartsch 2009).

Die NATO war noch immer verlässlichste Sicherheitsgarantie für Westeuropa, bot effiziente Strukturen für gemeinsame Einsätze und ein Forum für politische Konsultationen. Mit dem Beginn der Neunzigerjahre wandelte sich die Rolle der NATO weg von einem reinen

Bündnis der kollektiven Selbstverteidigung und hin zu einer internationalen Organisation mit Truppen- und Kommandostruktur, die offen für Kooperation mit anderen Organisationen war und Aufgaben im Krisenmanagement und der Konfliktprävention übernehmen sollte. 1992 bot die NATO der KSZE – später OSZE - und der UNO Unterstützung in friedenserhaltenden Operationen und signalisierte Bereitschaft neue Aufgaben zu übernehmen. Das Fehlen einer eindeutigen, klaren Position und einer Doktrin für Operationen dieser Art bremsen jedoch die Handlungsfähigkeit der NATO, deren Engagement in Bosnien eher reaktiv war. Im Bosnienkrieg stellte die NATO der UNO und der KSZE, die selbst keine militärischen Mittel hatten, solche zur Verfügung und konnte so militärische Aufgaben der Friedenssicherung und des Krisenmanagements übernehmen und Kooperationen mit Nicht-Mitgliedsstaaten eingehen. Die politische Autorität blieb jedoch bei der UNO und der KSZE. Kritiker sehen in den NATO-Einsätzen – insb. im NATO-Engagement im Kosovo - eine Demonstration des zweistufigen Kräfteverhältnisses innerhalb der NATO und der Abhängigkeit der Europäer von amerikanischen Militärressourcen (vgl. Sperling, Webber 2009, 492f.).

Eine weitere Entwicklung innerhalb der NATO stand mit der geplanten Erweiterung durch Polen, Ungarn und Tschechien bevor. Mit diesen neuen Mitgliedern, die 1999 aufgenommen wurden, traten erstmals Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts bei. Zur Zeit der Jugoslawienkriege und des Kosovo-Konflikts befand sich die NATO also in einem großen und andauernden Transformationsprozess. Die Luftangriffe auf serbische Stellungen in Bosnien und Herzegowina 1994/5 sowie auf Jugoslawien im Kosovo-Konflikt 1999 stellen die ersten Kampfeinsätze der Allianz dar, auf die noch weitere folgen sollten. Der Schutz der Menschenrechte wurde – v.a. nach der Operation Allied Force in Jugoslawien – immer mehr zur Legitimationsgrundlage für derartige Operationen. Kritiker bemängeln in diesem Kontext unzureichende Legitimierung durch Mandate des UN-Sicherheitsrats (vgl. Jureković 2012, 184).

iv) Die EU

In der ersten Hälfte der Neunzigerjahre bzw. zur Zeit des Krieges in Bosnien und Herzegowina verfügte die Europäische Gemeinschaft noch nicht über die nötigen außenpolitischen und sicherheitspolitischen Mittel um sich aktiv an Konfliktlösungsbemühungen zu beteiligen.

Darüberhinaus war die Sicherheit und Stabilität Südosteuropas noch nicht in den Fokus der Gemeinschaft gerückt. Unterschiedliche Positionen der Mitgliedsstaaten im Kriegsverlauf - wie z.B. über die Anerkennung der Unabhängigkeitserklärungen von

Slowenien und Kroatien zu Beginn des jugoslawischen Zerfalls - nahmen der Politik der EG Glaubwürdigkeit und Einfluss.

Der Zerfall der Sowjetunion und der Krieg auf dem Balkan verdeutlichten der Europäischen Gemeinschaft, dass ein gemeinsames Auftreten in den Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik von Bedeutung war. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die Europäische Union gegründet und aus der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) entstand mit dem Vertrag der Europäischen Union die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die Effizienz und Verbindlichkeit gemeinsamer Positionen stärken sollte. Die GASP war eine der drei Säulen der Politik der Europäischen Union neben den Europäischen Gemeinschaften - bestehend aus der EGKS, EG und EURATOM - und der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres. Mit der Schaffung der GASP konnten die Mitgliedstaaten nun auf intergouvernementaler Ebene einstimmig gemeinsame Standpunkte und Aktionen beschließen und ihren Standpunkt als den der Europäischen Union vertreten (vgl. Staab 2008, 131).

Mit dem Vertrag von Amsterdam 1999 wurde vor dem Hintergrund der Handlungsunfähigkeit der EU in den Jugoslawienkonflikten die Bedeutung der GASP noch weiter gestärkt und Instrumente geschaffen, die in der Kosovo-Krise erstmalig eingesetzt wurden. Dazu gehört die Stelle des Hohen Repräsentanten der EU, der das Gesicht der Union nach außen sein sollte, und die Möglichkeit, EU-Sonderbeauftragte für Krisensituationen zu ernennen. Außerdem wurden die sog. Petersburger Aufgaben implementiert, die von der Westeuropäischen Union (WEU) im Auftrag der EU betreffend humanitärer Aufgaben und Friedenseinsätze definiert worden waren (vgl. Jureković 2006, 131). Artikel 17 des Vertrags von Amsterdam eröffnete auch die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Im Jahre 1999 wurden dann vom Europäischen Rat die Stärkung der GASP durch eine gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Ziel und die Errichtung eigener militärischer Mittel beschlossen.

Die Krisen und Kriege auf dem Balkan waren eindeutig Motor in der Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, da man sich seines beschränkten Handlungsspielraums bewusst wurde. Die schrittweise Errichtung von Instrumenten und Policies sollte zur Verbesserung der Effizienz und der Glaubwürdigkeit der EU als internationaler Akteur führen. Bis heute ist die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ein Bereich, in dem Entscheidungen einstimmig auf intergouvernementaler Basis getroffen werden. Als erfolgreichstes Instrument der europäischen Außenpolitik hat

sich – besonders auf dem Westbalkan – die Erweiterungspolitik bewährt (vgl. Peterson, Byrne, Helwig 2012, 295ff.).

b) Internationale Reaktionen auf die Situation im Kosovo vor 1998

Das internationale Konfliktmanagement im Kosovo muss vor dem Hintergrund des Krieges in Bosnien und Herzegowina betrachtet werden. Während der jugoslawischen Zerfallskriege verabsäumte es die internationale Gemeinschaft in den Konflikt einzugreifen und humanitäre Katastrophen zu beenden bzw. zu verhindern. So kam es u.a. in der UN-Schutzzone Srebrenica zum Völkermord an der bosnischen Zivilbevölkerung durch serbische Soldaten, bei dem 8000 Menschen zum Zwecke der ethnischen Säuberung getötet wurden. Die Tatsache, dass dieser größte Genozid in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg unter Präsenz von UN-Soldaten, die eine Schutzzone gewährleisten sollten, stattfand, erschütterte die Weltöffentlichkeit und schädigte das Ansehen humanitärer Interventionen sowie der Vereinten Nationen (vgl. Münkler, Malowitz 2008, 15). Obwohl argumentiert wurde, dass Frühwarnsysteme, präventive Diplomatie und andere Instrumente zum Krisenmanagement erst im Entstehen waren und weder die Vereinten Nationen, noch die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die heutige OSZE, noch nicht über die nötigen Mittel verfügten, nahm sich die internationale Gemeinschaft vor, nie wieder eine menschliche Katastrophe wie im Bosnien-Krieg geschehen zu lassen (vgl. Troebst 2006, 67f.).

Dennoch verging einige Zeit, bis der Kosovo auf die Agenda der internationalen Gemeinschaft gesetzt wurde. In den Verhandlungen um den Jugoslawienkrieg und um die Entstehung neuer Grenzen konnten die Kosovoalbaner keine Unterstützung für ihre Unabhängigkeitsbestrebungen von Seiten der internationalen Gemeinschaft erlangen und ihre Anliegen wurden marginalisiert.

Im Jahre 1992 veranstalteten die UNO, die Europäische Gemeinschaft, die KSZE und die Organisation Islamischer Staaten gemeinsam eine Jugoslawien-Konferenz in London und brachten zahlreiche Vertreter aller Kriegsparteien an einen Tisch (vgl. Bienk-Koolman 2009, 36). Die Vertreter des Kosovo waren bloß als Zuhörer geladen, da sie lediglich Vertreter einer Provinz und keiner Republik der SFRJ waren. Dennoch richteten sie ihr Anliegen aus und erklärten, dass sie sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker berufen wollten, da die Autonomie ihrer Provinz einseitig aufgehoben worden war und ihre politische Emanzipation aufgrund der politischen und menschenrechtlichen Diskriminierung durch den jugoslawischen Staat gerechtfertigt sei. Die Europäische Gemeinschaft und die USA basierten ihre Entscheidungen auf den Ergebnissen der von Robert Badinter geleiteten Kommission zur

Klärung juristischer Fragen der Staatennachfolge der SFRJ. Dieser Schiedskommission, die von der Europäischen Gemeinschaft eingesetzt worden war, zufolge hatten nur Republiken der ehemaligen SFRJ das Recht auf Staatlichkeit und das Selbstbestimmungsrecht bezog sich nur auf Entitäten, die als Nationen angesehen waren. Diese Kriterien konnten von den Kosovoalbanern nicht erfüllt werden (vgl. Petritsch, Pichler 2004, 91f.).

Das Friedensabkommen von Dayton 1995 beendete den Jugoslawienkrieg und schuf den souveränen Staat Bosnien und Herzegowina mit seinen zwei Entitäten, der bosniakisch-kroatischen Föderation und der bosnisch-serbischen Republik, der Republika Srpska. Die Kosovoalbaner hofften darauf, dass im Zuge der staatlichen Neuordnung und Beendigung des Krieges ihre Problematik besprochen und gelöst werden könnte. Der Fokus der Verhandlungen lag jedoch auf dem Konflikt der drei konstitutiven Bevölkerungsgruppen in Bosnien - Bosniaken, Kroaten und Serben - und die Kosovo-Frage wurde aufgeschoben, u.a. um die Kompromissbereitschaft der Belgrader Regierung im brennenden Bosnienkonflikt und gegenüber Kroatien nicht zu beeinträchtigen (vgl. ebd. 95). Die Enttäuschung unter der kosovoalbanischen Bevölkerung über die Vernachlässigung ihrer Thematik trug jedoch wesentlich zur Radikalisierung des Konfliktes bei und die entstandene Frustration über die gewaltlose Widerstandspolitik der LDK mit Ibrahim Rugova ebnete den gewaltsamen Angriffen der UÇK den Weg.

In den Jahren vor der blutigen Eskalation 1998 wurde kaum Druck auf die jugoslawische Regierung ausgeübt, nicht zuletzt um die Umsetzung des Daytoner Abkommens nicht zu gefährden. Die internationale Gemeinschaft beschränkte ihr Handeln auf vorsichtige Aufforderungen an Belgrad die Menschenrechte zu wahren und auf Deklarationen, die das Beenden des Autonomiestatus des Kosovo verurteilten. Der US-amerikanische Präsident George Bush sprach dennoch eine Warnung an die jugoslawische Regierung aus, dass die USA unter Umständen mit militärischen Mitteln eingreifen würden, wenn es zu ethnischen Säuberungen im Kosovo käme. Diese Nachricht an Milošević, das sog. „Christmas Warning“ vom Dezember 1992, wiederholten Bushs Nachfolger Präsident Clinton und die Außenministerin der USA, Madeleine Albright ebenfalls (vgl. Ehrhart, Karádi 2000a, 98f.).

Der Rat der EU-Außenminister rief am 30. Oktober 1995 die jugoslawische Regierung dazu auf, die Autonomie des Kosovo, wie sie in der Verfassung von 1974 gegeben war, wieder herzustellen. Doch es folgte weder eine Reaktion aus Belgrad auf diese Aufforderung, noch stellte der Rat der jugoslawischen Regierung Anreize oder Sanktionen in Aussicht. Im Januar des Folgejahres äußerte auch der Europarat Besorgnis über die

Menschenrechtsverletzungen im Kosovo „einschließlich Folter, Brutalität der Polizei, gewalttätiger Hausdurchsuchungen, willkürlicher Festnahmen, politisch motivierter Prozesse und Rechtsverletzungen in der Prozessführung“ (zit. in Ramet 2011, 692). Eine Reaktion aus Belgrad blieb abermals aus.

Wie anhand dieser Beispiele sichtbar wird, blieb die Situation im Kosovo nicht unbeachtet von der internationalen Gemeinschaft. Ernsthaften Vermittlungsversuchen mangelte es jedoch an klaren Positionen und Engagement der Akteure.

Ein Grund für die späte Internationalisierung des Konflikts ist auch die Suspendierung Jugoslawiens aus internationalen Gremien wegen des Krieges in Bosnien und Herzegowina und die politische und wirtschaftliche Isolierung des Staates infolge der Sanktionen. Die Parlamentarische Versammlung der NATO schloss in ihrem Bericht „Kosovo Aftermath and its Implications for Conflict Prevention and Crisis Management“ aus dem Jahre 2000: „As a result of its policy aimed at isolating Belgrade the international community deprived itself of one of the most important instruments for crisis prevention“ (zit. in Schütz 2003, 42).

Die Suspendierung Jugoslawiens erschwerte auch die Arbeit der OSZE, die sich schon zu Beginn der Neunzigerjahre für die Situation im Kosovo interessierte, da man die Destabilisierung der gesamten Region und das Übergreifen des Konflikts auf die Nachbarstaaten befürchtete. Bereits 1992 stationierte die – damals noch – KSZE eine Mission in Mazedonien, wo die albanische Bevölkerung eine große Minderheit darstellte und man spill-over-Effekte, ausgelöst durch die Tendenzen im Kosovo, vermeiden wollte. Im August 1992 wurde eine Langzeitmission für Kosovo, Sandžak und Vojvodina, die jugoslawischen Gebiete mit den größten Minderheiten, eingerichtet. Die Berichterstatte-Mission sollte der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung dienen, wie es im Helsinki-Gipfel der KSZE 1992 vorgesehen worden war. Im Juni 1993 wurde die Mission bereits beendet, da Jugoslawien das Mandat für die Mission nicht mehr verlängerte, aus Protest gegen die Suspendierung Jugoslawiens aus der KSZE (vgl. Loquai 2003, 40ff.). Auch die Vereinten Nationen erließen mehrere Resolutionen, die eine Wiedereinrichtung einer OSZE-Mission im Kosovo forderten. Die UNO bemühte sich außerdem um eine Vereinbarung über das Schulsystem im Kosovo, die auch die kosovoalbanische Bevölkerung involvieren sollte.

Mit der Eskalation im Bosnienkrieg kamen bis Ende 1997 keine ernsthaften Bemühungen um das Anliegen der Kosovoalbaner mehr zustande (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 59). Erst im Jänner 1998 konnte wieder ein Beobachtungsbesuch im Kosovo abgehalten werden. Daraufhin wurde festgestellt, dass die Lage zwischen den beiden Parteien dermaßen verfahren sei, so dass ohne internationale

Mediation kein Fortschritt bzw. keine Verhandlungen möglich seien. Die Errichtung einer ständigen OSZE-Mission lehnte Milošević jedoch weiterhin ab (vgl. Loquai 2003, 40ff.).

Zu Beginn des Jahres 1998 intensivierte sich der Konflikt und serbische Spezialeinheiten, sowie paramilitärische Gruppen führten mehrere gewaltsame Operationen im Kosovo aus. Human Rights Watch berichtete über gezielte, genau durchgeplante Attacken der serbischen Spezialeinheiten, die übertrieben gewalttätig vorgingen. Auf beiden Seiten kam es zu Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen an der Zivilbevölkerung. Milošević erklärte unterdessen, dass der Konflikt im Kosovo eine interne Angelegenheit Serbiens sei. Er versicherte, dass die Lage unter Kontrolle sei und sprach sich vehement gegen eine Internationalisierung innerer staatlicher Angelegenheiten aus (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 68f.).

Im März 1998 nach den ersten serbischen Großoffensiven gegen die UÇK traf die Balkankontaktgruppe, eine Fortführung der Bosnienkontaktgruppe aus dem jugoslawischen Zerfallskrieg bestehend aus Frankreich, Russland, Deutschland, Großbritannien, Italien und den USA, zusammen. Die Balkankontaktgruppe drohte Milošević mit eingeschränkten Sanktionen, sollte er seine Politik nicht innerhalb von zwei Wochen ändern. Nach Ablauf der zwei Wochen wurde die Frist weiter verlängert und schließlich erst Ende April Sanktionen erlassen (vgl. Malcolm 2006, 145f.). In der Zwischenzeit hatte der UN-Sicherheitsrat am 31. März die Resolution 1160 erlassen. Darin wurde ein Waffenembargo über die Streitparteien verhängt, um sowohl die UÇK als auch die jugoslawische Armee zu schwächen und die Herstellung der Autonomie und einer echten Selbstverwaltung des Kosovo gefordert. Die Resolution erklärte außerdem, dass zusätzliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden könnten, wenn es keinen Fortschritt hin zu einer friedlichen Lösung des Konflikts gäbe (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 70).

Das zögerliche Handeln der internationalen Gemeinschaft lässt sich zum Teil mit der Uneinigkeit innerhalb der Balkankontaktgruppe erklären. Deutschland und Großbritannien unterstützten die amerikanische Position und wollten so rasch wie möglich handeln. Italien und Frankreich versuchten eine weitere Auseinandersetzung mit Serbien nach dem Bosnienkrieg zu vermeiden und wollten daher einen gemäßigeren Weg einschlagen. Russland, ein traditioneller Unterstützer der Serben, distanzierte sich bereits zu Beginn von den Sanktionen und stimmte den empfohlenen Handlungen nur teilweise zu. Russland fürchtete auch, dass Sanktionen gegen Jugoslawien einen Präzedenzfall schaffen könnten, der gegen Russland genutzt werden konnte, das in der problematischen Lage mit Tschetschenien ebenfalls hart agierte. Zu diesem Zeitpunkt waren sich die internationalen Akteure jedoch

einig, dass die Souveränität Jugoslawiens nicht in Frage zu stellen ist, man aber sehr wohl handeln musste, um die internationalen Standards der Menschenrechte zu schützen (vgl. Kaufman 2002, 156f.).

Als einen weiteren Grund, der die internationale Gemeinschaft in ihrer Handlungsweise bremste, nennt Richard Caplan, dass auch die Staatengemeinschaft kein Interesse an einem unabhängigen Staat Kosovo hatte. Einerseits befürchtete man, dass ein unabhängiger Kosovo den zerbrechlichen Frieden in Bosnien beeinträchtigen könnte und separatistische Kräfte auf den Plan rufen könnte. Andererseits könnte eine Unabhängigkeitserklärung des Kosovo auch das Nachbarland Mazedonien (FYROM) destabilisieren. Mazedonien hat eine albanische Minderheit von fast einem Viertel der Bevölkerung, die danach streben könnte sich einem kosovarischen Staat anzuschließen. Ein weiteres Szenario, das von der internationalen Gemeinschaft gefürchtet wurde, war das einer Vereinigung des Kosovo mit Albanien. Abgesehen davon, würde die Anerkennung eines unabhängigen Kosovo einen Präzedenzfall schaffen für zahlreiche separatistische Bewegungen in ganz Europa (vgl. Caplan 1998, 755).

Militärische Auseinandersetzungen, Gewalt an der Zivilbevölkerung und Menschenrechtsverletzungen, verursacht von beiden Konfliktparteien, konnten durch die ersten Sanktionen der Balkankontaktgruppe und die UN-Resolution nicht eindämmt werden.

Im Mai gelang es den US-amerikanischen Diplomaten Richard Holbrooke und Robert Gelbard, Ibrahim Rugova für Gespräche mit Slobodan Milošević zu gewinnen. Rugova, der wegen des Aufschwungs der UÇK dringend seine Position aufbessern musste, willigte in ein Vieraugengespräch ein. Über den Verlauf des Gesprächs ist wenig bekannt. Rugova berichtete danach von einem toleranten Klima zwischen den Gesprächspartnern und über eine Einigung auf weitere Gespräche und die Errichtung von Arbeitstreffen. Die serbischen Medien zeigten wiederholt eine Szene, in der Rugova lachend auf eine Bemerkung Miloševićs reagiert, wodurch in Serbien und im Kosovo Rugovas Besuch bei Milošević als Unterwerfung gewertet wurde und das Ansehen Rugovas im Kosovo stark beschädigt wurde. Als Slobodan Milošević eine Woche nach dem Treffen mit Rugova eine Offensive gegen die UÇK startete, um die als befreit erklärten Gebiete zurückzuerobern, erklärte Rugova, der gerade mit seiner Delegation zu Besuch bei Präsident Clinton in Washington war, die Gespräche mit Milošević ein für alle Mal für beendet (vgl. Petritsch, Pichler 2004, 114ff.).

Zu Beginn der internationalen Konfliktlösungsversuche im Kosovo schloss die Balkankontaktgruppe Gespräche mit der UÇK noch aus. Gesprächen mit Ibrahim Rugova gegenüber war man jedoch offen. Die Balkankontaktgruppe behauptete zu diesem Zeitpunkt,

dass man mit den Konfliktparteien über Autonomieregelungen für den Kosovo verhandeln wolle und die Gefahr einer Destabilisierung der Nachbarstaaten Mazedonien und Albanien verhindern wolle. Man erklärte, dass lediglich die UÇK die staatliche Unabhängigkeit des Kosovo erreichen wollte. Dies war eine vollkommen falsche Einschätzung der Balkankontaktgruppe, da auch die LDK mit Ibrahim Rugova einen unabhängigen Kosovo anstrebte.

Die USA, deren Diplomat Gelbard zuvor die UÇK gegenüber Milošević noch als terroristische Einheit bezeichnet hatte, nahmen im Juni 1998, trotz Kontaktsperre innerhalb der Balkankontaktgruppe, Verbindung zur UÇK auf. Sein Ziel war es, die UÇK zu spalten und eine Einstellung terroristischer Akte, sowie die Unterordnung der kosovarischen Befreiungsarmee zur LDK zu erreichen. US-amerikanische Medien berichteten von diesem Treffen als erfolgreich, während UÇK-Vertreter die Ergebnisse des Treffens später bestritten und behaupteten, sie hätten den amerikanischen Vertretern gegenüber erklärt, dass die UÇK weiter mit ihren Mitteln vorgehen werde und sich von LDK distanzieren (vgl. Zumach 1999, 66f.).

Am 11. und 12. Juni 1998 trafen aufgrund der anhaltenden Gewalt die NATO-Verteidigungsminister in Brüssel zusammen und beschlossen die Ausarbeitung von Optionen, sollte es zum Einsatz militärischer Kräfte kommen. Erstmals war auf diesem Treffen von Luftschlägen der NATO gegen Jugoslawien die Rede. Wenige Tage später demonstrierte die NATO ihre Luftwaffe bei den sog. Determined Falcon-Übungseinsätzen über Albanien und Mazedonien. In der Hoffnung und falschen Einschätzung der Situation, dass Serben und Kosovoalbaner vom Weg der militärischen Auseinandersetzung abkommen und einen Kompromiss finden würden, versuchte die NATO damit ihre Position zu festigen (vgl. Judah 2002, 165).

Slobodan Milošević reiste sofort nach Beginn der NATO-Luftmanöver nach Moskau, um den russischen Präsidenten Boris Jelzin zu treffen. Russland, das sich zum Zeitpunkt in einer Transformationsphase nach dem Ende des Kommunismus befand und Ablenkung von innenpolitischen Problemen gerne sah, lehnte die NATO-Übungen und Warnungen an Jugoslawien strikt ab. Für Milošević kam diese Uneinigkeit der internationalen Gemeinschaft gelegen, um vor seinen Bürgern zu zeigen, dass die NATO zu Unrecht Serbien verurteilte und man sich noch an Russland halten konnte, das als slawisch-orthodoxer Bruder und Verbündeter präsentiert wurde. Das Treffen Miloševićs und Jelzin wurde sowohl von der internationalen Gemeinschaft, als auch von Jugoslawien positiv bewertet. Die beiden Präsidenten einigten sich auf eine Art Gentlemen's Agreement. Jelzin versicherte Milošević

im UN-Sicherheitsrat Veto einzulegen, falls es zur Abstimmung über einen NATO-Einsatz in Jugoslawien kommen sollte. Im Gegenzug wich Milošević von seiner vehementen Ablehnung internationaler Involvierung in den Konflikt ab und ließ internationale Beobachter im Kosovo zu. Infolgedessen wurde am 6. Juli die Diplomatische Beobachtermission für das Kosovo, kurz KDOM, errichtet. Die politische Führung der Kosovo Diplomatic Observer Mission oblag dem Botschafter der Balkankontaktgruppe, dem Botschafter Österreichs, das zum Zeitpunkt den EU-Vorsitz inne hatte, und dem polnischen Botschafter der OSZE, da Polen zum Zeitpunkt den Vorsitz der OSZE hatte (vgl. Petritsch, Pichler, 2004, 119).

In der NATO herrschte unterdessen Uneinigkeit über militärisches Eingreifen, nicht zuletzt aufgrund der Berichte über die Verbindung der UÇK zum organisierten Verbrechen. Dennoch begannen, auf Initiative der USA und Großbritanniens, in Italien Vorbereitungen für einen Militärschlag, um Druck auf Milošević zu machen (vgl. Schütz 2003, 44).

Der Juli und August 1998 war trotz der Errichtung der KDOM Beobachtermission geprägt von Angriffen im Kosovo. Die UÇK führte zahlreiche Anschläge durch, auf die serbische Einheiten mit Härte reagierten. Dörfer wurden beschossen und Zivilisten angegriffen. Am 17. Juli nahmen UÇK-Truppen die Ortschaft Orahovac ein. Wenige Tage später stürmten serbische Kräfte den Ort und übernahmen die Kontrolle. UÇK-Kämpfer nahmen 55 Serben in Haft, darunter medizinisches Personal, das als vermisst gemeldet wurde. Durch die anhaltende Welle der Gewalt verließen zahlreiche Menschen ihre Häuser. Laut der Zahlen der UNHCR vom August 1998 gab es bereits 260.000 Binnenvertriebene und 200.000 Flüchtlinge außerhalb des Kosovo (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 74).

Am 23. September 1998 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat erneut eine Resolution zur Lage im Kosovo. Der Sicherheitsrat verurteilt in dieser Resolution 1199 die willkürliche und übermäßige Gewalt jugoslawischer Einheiten und die terroristischen Aktivitäten der Kosovo-Albaner, um politische Forderungen durchzusetzen. Es wird zu einem Waffenstillstand aufgerufen und gefordert, dass Aktionen gegen die Zivilbevölkerung eingestellt werden sollen. Den Flüchtlingen soll ermöglicht werden unter den Programmen der UNHCR und ICRC zurückzukehren und ihre Häuser wiederaufzubauen (vgl. S/RES/1199 (1998)). Der Sicherheitsrat berief sich in der Resolution auf Kapitel VII der UN-Charta, der „Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“ vorsieht. Militärische Maßnahmen, die im Artikel 42 des Kapitel VII als mögliche Maßnahme und Ausnahme vom Gewaltverzicht bei der Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen

Sicherheit vorgesehen sind, werden im Zuge dessen jedoch nicht genannt und wären aufgrund der Haltung Russlands und Chinas auch nicht einzubringen gewesen (vgl. Schütz, 2003, 44).

Die serbische Regierung verkündete wenige Tage später, dass ihre Maßnahmen gegen die terroristischen Aktionen im Kosovo beendet wurden und der Konflikt somit beendet sei. Die Beobachter der OSZE konnten jedoch keinen Truppenrückzug feststellen (vgl. Schütz 2003, 44).

c) Die NATO-Vorbereitungen auf einen Luftkrieg

Im selben Zeitraum wurde innerhalb der NATO mit dem 24. September Stufe ACTWARN – Activation Warning – ausgelöst. Dies bedeutete, dass der Oberbefehlshaber der NATO in Europa nun die Mitgliedsstaaten auffordern konnte, ihre Kontingente für einen Luftangriff gegen Jugoslawien zu melden. Die USA hatte sich in NATO-Konsultationen stark für einen Luftschlag gegen Jugoslawien ausgesprochen.

In seiner Analyse der Vorbereitungen und Planungen der NATO für einen Krieg gegen Jugoslawien stützt sich Heinz Loquai auf das Urteil diplomatischer Kreise in den USA und zieht eine Parallele zwischen dem Engagement der USA im Kosovo und der schwierigen innenpolitischen Lage der Vereinten Staaten. Clintons Ansehen war aufgrund der Affäre mit seiner Praktikantin Monica Lewinski in starke Mitleidenschaft gezogen worden, die US-amerikanischen Medien legten eine Intervention im Kosovo-Konflikt nahe und man suchte nach Opportunitäten, um außenpolitisch Stärke zu demonstrieren und von innenpolitischen Problemen abzulenken. Die Fürsprecher einer militärischen Intervention versuchten dies mit der UN-Resolution 1199 zu legitimieren, obwohl diese sich zwar auf Kapitel VII der UN-Charta berief, aber keine militärischen Maßnahmen vorsah. Ein Mandat des Sicherheitsrates fehlte für die Anwendung von Zwangsmaßnahmen (vgl. Loquai 2003, 47f.).

Innerhalb der NATO wurde sehr wohl diskutiert, ob militärische Maßnahmen, in Form von Luftschlägen eingesetzt werden sollten und ob sie legitim wären. Die Bundesrepublik Jugoslawien war ein souveräner Staat, der keinen anderen Staat attackiert hatte. In diesem Sinne sah auch die Regierung in Belgrad die Situation als innere Angelegenheit des jugoslawischen Staates. Die USA hingegen lehnten diese Darstellung ab und erklärten die humanitäre Katastrophe als Notfall, in dem militärische Maßnahmen als einziger Ausweg gerechtfertigt seien. Ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu bekommen, wäre jedoch selbst mit der Rechtfertigung eine humanitäre Katastrophe verhindern zu wollen, unwahrscheinlich gewesen, da man sich des Vetos Russlands sicher sein konnte. Die Frage, ob man dennoch Ausnahmen von der Regel gestatten und einleiten sollte und ohne Mandat

des UN-Sicherheitsrats intervenieren sollte, gestaltete sich schwierig, da auch kein Präzedenzfall vorlag und nationale Interessen bei solchen Entscheidungen einen nicht zu vernachlässigenden Faktor spielen. Großbritannien und Frankreich, die zu Beginn immer wieder auf das Fehlen des Mandats des Sicherheitsrates verwiesen und wie alle europäischen NATO-Mitgliedsstaaten keine NATO-Eigenjustiz wünschten, näherten sich dem amerikanischen Blickwinkel immer mehr an (vgl. Judah 2002, 178f.). So ließ Frankreichs Präsident Jacques Chirac etwa wissen, dass zwar jede militärische Aktion vom Sicherheitsrat entschieden werden müsste, aber fügte hinzu, dass die humanitäre Notlage einen Grund für eine Ausnahme der Regel schaffe und dass Frankreich nicht zögern werde, sich einer Intervention anzuschließen (vgl. ebd. 182).

Die USA erhöhten inzwischen den Druck auf die Regierung in Belgrad, indem angekündigt wurde, dass die NATO innerhalb von zwei Wochen mit Luftangriffen beginnen könne und neue Einheiten der amerikanischen Luftwaffe in Großbritannien stationiert wurden. Am 12. Oktober wurde schließlich auch Deutschland überzeugt, sich an einem Luftkrieg der NATO gegen Jugoslawien zu beteiligen. Ende September hatten in Deutschland Bundestagswahlen stattgefunden. Verhandlungen über die neue Regierung - eine Koalition der SPD und der Grünen – waren noch im Gange, als die USA von Deutschland eine Entscheidung über ihre Beteiligung an einer Intervention verlangten. Da die Koalitionsverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren, mussten formal die alte Bundesregierung und der alte Bundestag einem Kriegseinsatz deutscher Soldaten – den ersten nach dem Zweiten Weltkrieg – zustimmen. Bei einem Treffen mit Clinton wenige Tage zuvor, hatte der angehende Bundeskanzler Gerhard Schröder noch Verständnis seitens der Amerikaner vernommen, dass die Deutschen abwarten mussten, bis der neue Bundestag und die neue Bundesregierung im Amt seien, um eine solche Entscheidung zu treffen. Am 12. Oktober jedoch verlangten die USA von Deutschland binnen 15 Minuten eine Entscheidung. Joschka Fischer erinnerte sich an diesen Tag: „Fünfzehn Minuten blieben uns, um über eine Frage von Krieg und Frieden zu entscheiden. Warum müssen wir gerade jetzt reagieren?“ (zit. in Hofmann 1999). Warum die USA plötzlich derart rasch eine Entscheidung von Deutschland verlangten lässt sich nicht eindeutig erklären. Hofman berichtet von Vermutungen der rot-grünen Regierung, dass der aus dem Amt gehende Verteidigungsminister Volker Rühe in Washington darauf hingewiesen habe, dass man die neue Regierung schnell für sich gewinnen sollte. Eine andere Vermutung geht davon aus, dass Madeleine Albright Bill Clinton dazu gedrängt habe, die neue deutsche Regierung rasch zu einer Entscheidung zu verpflichten (vgl. ebd.). Holbrooke baute Druck auf Deutschland auf,

indem er klar machte, dass Milošević nur verhandlungsbereit wäre, wenn deutlich würde, dass Deutschlands Streitkräfte mitwirkten und die NATO in der Lage war, jederzeit aus ihrer Drohung Ernst zu machen. In Wirklichkeit hatten die Verhandlungen Holbrookes und Miloševićs schon Tage zuvor begonnen und Hoolbroke hatte gegenüber Milošević schon vor dem Zustimmung der deutschen Regierung mit einer Beteiligung Deutschlands Druck gemacht. Die deutsche Regierung stimmte der Beteiligung deutscher Soldaten schlussendlich zu (vgl. Loquai 2003, 50f.).

Am 13. Oktober wurde schließlich im Mobilisierungssystem der NATO die Stufe ACTORD (Activation Order) ausgelöst, die den NATO-Generalsekretär befähigte, den Beginn von Luftangriffen gegen Jugoslawien anzuordnen (vgl. Loquai 2003, 47f.).

d) Das Milošević-Holbrooke-Abkommen

Noch am gleichen Tag, dem 13. Oktober 1998, kam es nach neuntägigen Gesprächen zum Abschluss der Verhandlungen zwischen Slobodan Milošević und Richard Holbrooke, um die Lage zu beruhigen. Ein formelles Abkommen ist nicht bekannt. Die Balkankontaktgruppe, die NATO-Mitgliedsstaaten, sowie die OSZE wurden jedoch von den USA über das Ergebnis der Verhandlung informiert. Demnach verpflichtete sich Milošević die Forderungen der UN-Resolution 1199 zu erfüllen, d.h. einen sofortigen Waffenstillstand zu erlassen, die Truppen zurückzuziehen, humanitären Hilfsorganisationen Zugang zu verschaffen und mit dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zusammen zu arbeiten. Somit sollten Flüchtlinge zurückkehren können und Polizei- und Militäreinheiten auf ein bestimmtes Maß reduziert werden. Um die Einhaltung des Abkommens zu überwachen, einigte man sich darauf, dass bis zu 2.000 internationale Beobachter einer OSZE-Verifikationsmission im Kosovo zugelassen werden. Außerdem wurde eine NATO-Luftüberwachung mit eingeschränkten Rechten zum Überflug des Kosovo beschlossen. Es wurde außerdem ein Zeitplan beschlossen, im Rahmen dessen es zu einer politischen Einigung kommen sollte, um dem Kosovo Selbstverwaltung und den Aufbau einer eigenen Polizei zuzusichern (vgl. Loquai 2003, 52).

Ende Oktober wurde bereits die Stärke der jugoslawischen Truppen reduziert und Beobachter der Kosovo-Verification Mission (KVM) der OSZE stationiert. Außerdem wurden bereits Schritte eingeleitet, um die Wahlen im Kosovo und die Errichtung einer kosovoalbanischen Polizei zu sichern. Der UÇK waren im Zuge der Verhandlungen von Milošević und Holbrooke keine Auflagen erteilt worden, da man nur mit Ibrahim Rugova von der LDK Gespräche geführt hatte. Die UÇK sah sich jedoch nicht an Rugova und die LDK gebunden und führte erneut militärische Aktionen durch. Teilweise nahm die UÇK so die

Stellen der abgezogenen jugoslawischen Truppen ein (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 76f.).

Nach dem Abkommen von Milošević und Holbrooke bemühte sich Christopher Hill, ein Sondergesandter der USA, eine Autonomieregelung mit den Konfliktparteien auszuhandeln. Die Shuttle-Diplomatie Hills blieb jedoch erfolglos. Auf jugoslawischer Seite wurde nur generellen Aussagen über Autonomierechte zugesagt, ohne auf konkrete Vorschläge einzugehen. Bei Ibrahim Rugova und der LDK fand Hills Initiative zwar Zustimmung, aber nur unter der Bedingung, dass es nach drei Jahren der Autonomie zu einem verbindlichen Referendum über eine Unabhängigkeit des Kosovo kommen sollte. Christopher Hill traf auch Vertreter der UÇK, die jedoch auf sofortige Unabhängigkeit beharrten und den Autonomiestatus nicht in Betracht ziehen wollten (vgl. Zumach 1999, 68f.).

Im Dezember verschlechterte sich die Situation nachdem, die UÇK vermehrt Angriffe durchgeführt und Gegenanschläge provozierte hatte. Serbische Gegenschläge wiederum erhöhten das Risiko von NATO-Luftschlägen, da der Activation Order noch immer intakt war. Aufgrund der Stärkung der UÇK in Folge des Milošević-Holbrooke Abkommens mehrten sich Vermutungen, dass der Erfolg der OSZE-Mission (KVM) von den Verantwortlichen gar nicht wünschenswert gewesen sei (vgl. Schütz 2003, 46). Ein Bericht der Parlamentarischen Versammlung der NATO bezieht die Schwierigkeiten der OSZE, ihren Anforderungen nachzukommen, auf mangelnde finanzielle und personelle Unterstützung durch die Mitgliedsstaaten. Willy Wimmer, Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE wird von Schütz (2003) wie folgt zitiert: „Hier haben interessierte Kreise kein Interesse am Erfolg der OSZE gehabt, und es ist bitter, bitter genug ... aber diejenigen, die Sezession wollen, und diejenigen, die Vertreibung wollen, waren natürlich an der OSZE nicht interessiert“ (ebd. 47).

Dass die Kosovo Verification Mission zur Stärkung der UÇK beitrage und generell nicht den Prinzipien der OSZE entspräche, wurde immer wieder kritisiert. Diana Johnstone berichtet in ihrem kritischen Beitrag „Das Račak-Massaker als Auslöser des Krieges“, dass ein Teil der OSZE-Beobachter der KVM aus Militärangehörigen und Angehörigen von Geheimdiensten bestanden haben soll und die Informationen, die sie über die Lage im Kosovo schickten, an die erwartete Tonart angepasst haben. So heißt es bei Johnstone: „Mehr als 70 Prozent des Personals der angeblich zivilen Mission bestand aus Angehörigen des Militärs, die ihre Anwesenheit zur Spionage nutzten“ (1999, 54). Johnstone bezieht sich dabei auf Berichte der italienischen Wochenzeitung L'Espresso und auf Reportagen des deutschen

Magazins „Der Spiegel“, welche Ende 1998 und Anfang 1999 kritisch über die OSZE-Mission im Kosovo berichteten.

Der Schweizer OSZE-Beobachter Pascal Neuffer berichtet, dass die Informationen der OSZE-Beobachter zur Vervollständigung des NATO-Satellitensystems und zur Vorbereitung auf die später folgenden Bombardierungen dienten. Auch Heinz Loquai merkt an: „Es war offenkundig, dass in der KVM eingesetzte NATO-Offiziere für ihre Länder und die NATO-Hauptquartiere nachrichtendienstliche Aufklärung betrieben“ (2003, 87f.).

Pascal Neuffer berichtet auch, dass Berichte von OSZE-Beobachtern abgeändert oder abgelehnt wurden, wenn serbische Aktionen zu wenig kritisch beurteilt worden waren. So wurden Beobachter wegen einer pro-serbischen Haltung kritisiert und erhielten Morddrohungen von UÇK-Mitgliedern, da sie über Menschenrechtsverletzungen der Kosovoalbaner berichteten. Ende des Jahres 1998 häuften sich Beschwerden von vorwiegend europäischen OSZE-Beobachtern über die Leitung der Mission durch William Walker, die mangelnde Organisation und die fehlenden Möglichkeiten, zu einer friedlichen Konfliktbeilegung beizutragen (vgl. Johnstone 1999, 54ff.).

Slobodan Milošević warf dem neuen OSZE-Vorsitzenden Knut Vollebaek in einem Gespräch im Januar 1999 vor, dass die KVM von der NATO und den USA dominiert werde. Er berichtete vom schlechten Image der Mission unter der serbischen Bevölkerung aufgrund des Anstiegs der terroristischen Angriffe der UÇK seit Beginn der Mission und der offensichtlichen Parteilichkeit der KVM. Der Stellvertretende Leiter der Kosovo Verification Mission Gabriel Keller gab rückblickend im Mai 1999 in einem Vortrag vor der OSZE-Watch Group in Wien Stellung zu diesem Erscheinungsbild der OSZE-Mission und stellte fest, dass die KVM als pro-albanisch, anti-serbisch und pro-NATO wahrgenommen worden war (vgl. Loquai 2003, 87). Kritisch meinte er über die Einstellung der OSZE zum schlechten Bild der KVM: „Nothing was done to correct this image. But by the way, was there something to correct, if we remember some unwelcome slide which was shown here a few weeks ago?“ (zit. in. Loquai 2003, 200). In dieser Aussage bezieht sich Keller auch auf die Folgen der Darstellung des Fundes von über 40 Leichen in Račak für die Arbeit und das Image der KVM.

e) Das Massaker von Račak

Während die öffentliche Meinung in Europa einer Intervention in den Kosovo-Konflikt ohne UN-Mandat skeptisch gegenüber stand, kam es im kleinen Dorf Račak zu Ereignissen, die eine Entscheidung über den Kriegseintritt der NATO stark beeinflussen sollten.

Am 15. Jänner 1999 wurden von OSZE-Beobachtern Leichen von ca. 45 Albanern in Račak gefunden und vom Leiter der KVM William Walker als zivile Opfer eines serbischen Massakers bezeichnet. Die Bilder der Leichen und die Schilderungen Walkers, der von einem außerordentlich schrecklichen Ausmaß an Gewalt sprach, gingen medial rasch um die Welt (vgl. Schütz 2003, 47f.). Das überschnelle Urteil Walkers, dass es sich um ein Massaker an der Zivilbevölkerung handle wurde ohne gerichtsmedizinische bzw. juristische Untersuchungen zu Rate zu ziehen, gefällt. Diese Handlungsweise Walkers und sein sofortiges Einschalten der Medien schädigten nicht nur das Ansehen der KVM und der OSZE, sondern erschwerten auch die weitere Arbeit der OSZE-Beobachter (vgl. Loquai 2003, 151). Die Ereignisse des 15. Jänner 1999 wurden nicht restlos aufgeklärt. Es bestanden bald Zweifel an der Darstellung Walkers und es wurde vermutet, dass die Opfer nicht Zivilpersonen, sondern UÇK-Kämpfer gewesen seien (vgl. Schütz 2003, 47f.).

Joschka Fischer, deutscher Außenminister und Vizekanzler, bezog sich immer wieder auf das Massaker von Račak, um den Kriegseintritt zu rechtfertigen. So verkündete er auch am ersten Tag der Luftschläge, zu einem Zeitpunkt, an dem ihm schon die Berichte über die Falschmeldungen über ein Massaker vorlagen: „Račak war für mich ein Wendepunkt...Wir sind moralisch verpflichtet, ... dass sich Gewalttaten wie in Račak nicht wiederholen“ (zit. in Beham 1999, 122).

Obwohl der Tathergang der Geschehnisse in Račak trotz gerichtsmedizinischer Untersuchungen nicht restlos aufgeklärt werden konnte, beharrten führende deutsche Politiker und andere Fürsprecher der NATO-Einsätze auf Massakern der Serben. Die Vorführung solcher Massaker - ob sie tatsächlich stattgefunden haben oder nicht sei dahin gestellt – war als nötig betrachtet worden, um Druck auf die serbische Regierung auszuüben und sie an den Verhandlungstisch zu bringen. Dies zeigt sich auch daran, dass bei Massakern, die zuvor von UÇK-Kämpfern an der serbischen Zivilbevölkerung begangen und in Berichten des UN-Generalsekretariats dokumentiert worden waren, keine vergleichbare Reaktion der internationalen Gemeinschaft folgte, wie auf die Ereignisse in Račak (vgl. Beham 1999, 123).

f) Der Vertrag von Rambouillet

Wenig später, nach den Vorfällen in Račak und ihren kontroversen medialen Aufbereitungen, intensivierte die Balkankontaktgruppe ihre Anstrengungen in den Konfliktlösungsbemühungen und legte am 27. Jänner einen Vertragsentwurf vor und lud die Konfliktparteien am 6. Februar zu Verhandlungen in Rambouillet. Mit der aufrechten Drohung von NATO-Luftschlägen trat die Balkankontaktgruppe in die Verhandlungen,

obwohl die fünf verhandelnden Staaten rechtlich gesehen nicht die letzte Entscheidungsgewalt für eine NATO-Intervention darstellen (vgl. Schütz 2003, 50).

Die Verhandlungen in Rambouillet wurden als letzter Ausweg gesehen, um eine militärische Intervention der NATO zu vermeiden. Die Balkankontaktgruppe war in den Verhandlungen vertreten durch Christopher Hill für die USA, Boris Majorski aus Russland und Wolfgang Petritsch für die EU. Vor Beginn der Verhandlungen hatte man festgelegt, dass zuerst über eine Autonomieregelung verhandelt werde und nach diesen politischen Bedingungen über deren Implementierung gesprochen werde. Die jugoslawische Regierung und die kosovoalbanischen Teilnehmer der Konferenz von Rambouillet mussten dieser Vorgehensweise und den sog. Basic Elements, die nicht verhandelbar waren, bereits vor Beginn der Gespräche schriftlich zusichern (vgl. Zumach 1999, 69f.).

Staatliche Unabhängigkeit, sowie ein Modell von drei gleichberechtigten Staaten - Serbien, Montenegro und Kosovo - innerhalb einer restjugoslawischen Föderation, wurden von der Kontaktgruppe ausgeschlossen. Der Entwurf, der vorgelegt wurde schlug explizit die Autonomie des Kosovo innerhalb der Republik Serbien vor.

Die jugoslawische Delegation erklärte sich grundsätzlich mit der politischen Autonomieregelung einverstanden, wollte jedoch zahlreiche Änderungen vornehmen, wie etwa eingeschränkte Kompetenzen für Parlament und Behörden im Kosovo und die Streichung der Zuständigkeit des Haager Kriegsverbrechertribunals sowie der Garantie für die Rückkehr von Flüchtlingen (vgl. ebd.).

Die kosovoalbanischen Vertreter auf der Konferenz mussten in der ersten Phase der Verhandlungen zunächst ihre Vorgehensweise koordinieren, da sowohl UÇK- als auch LDK-Sprecher teilnahmen und man nur einstimmig auftreten durfte. Für die UÇK-Vertreter, deren Tätigkeit bisher auf Kampfhandlungen fokussiert gewesen war, war die Konferenz die erste Beteiligung an internationalen Verhandlungen. Außerdem gab es in der gesamten kosovoalbanischen Delegation keine Rechtsberater, so dass ein amerikanischer Berater zur Verfügung gestellt werden musste (vgl. Petritsch, Pichler 2004, 179).

Die kosovoalbanische Delegation stimmte dem Entwurf der Balkankontaktgruppe, der dem Kosovo Autonomiestatus geben sollte, zu. Sie stellte jedoch die Bedingung, dass nach drei Jahren der Autonomie ein bindendes Referendum über den endgültigen Status des Kosovo abgehalten werden sollte. Außerdem verlangten die kosovoalbanischen Vertreter Zusatzpunkte zur militärischen Implementierung mit der Stationierung von NATO-Truppen im Kosovo (vgl. Zumach 1999, 71).

In der zweiten Woche der Verhandlungen wurde den Konfliktparteien ein Entwurf Christopher Hills vorgelegt, der die militärische Implementierung regeln sollte und Bestimmungen zur Stationierung internationaler Truppen, d.h. der KFOR, Kosovo Forces, enthielt. Im Annex B dieser Bestimmungen, von dem erst später öffentlich gesprochen wurde, war vorgesehen, dass sich die internationale Truppe in der gesamten jugoslawischen Föderation, d.h. nicht nur im Kosovo, sondern auch im ganzen Gebiet Serbiens und Montenegros, frei bewegen darf und die Infrastruktur der jugoslawischen Föderation frei nutzen könne, wie etwa Flughäfen, Schiffe, Eisenbahnlinien und Straßen. Darüber hinaus war eine umfassende Immunität der NATO-Angehörigen, die in Jugoslawien stationiert sein sollten, vorgesehen (vgl. ebd. 72). Dieser militärische Teil des Vertrages ging der jugoslawischen Regierung zu weit und selbst Wolfgang Petritsch gestand ein, dass es für einen souveränen Staat schwierig sei, solchen Bestimmungen zuzustimmen (ebd. 77). Auch Russland, als Teil der verhandelnden Balkankontaktgruppe, entzog seine Unterstützung für die Maßnahmen zur militärischen Implementierung. Ohne eine Einladung von Belgrad an die internationalen Truppen sei der Teil der militärischen Implementierung nicht verhandelbar, so Russland (vgl. Zumach 1999, 81).

Die deutschen Friedensinstitute analysieren das Scheitern der Verhandlungen über die militärische Implementierung wie folgt:

„War es doch die UÇK, die seit Beginn ihres Kampfes darauf gesetzt hatte, die NATO ins Land zu holen als Verbündete, nicht als unparteiischen Schlichter. Da die Drohungen der NATO über Monate hinweg ausschließlich Belgrad galten, verwundert nicht, dass kein Politiker in Belgrad, weder aus dem Regierungs- noch dem Oppositionslager, den militärischen Teil des Rambouillet-Abkommens für eine annehmbare Lösung hielt“ (zit. in Schütz 2003, 55f.).

Die Verhandlungen in Rambouillet scheiterten nicht am politischen Teil des Vertrags, sondern an den Bestimmungen der militärischen Implementierung – nicht nur am Annex B, sondern an der gesamten Konzeption. Die kosovoalbanische Delegation wurde von Hashim Thaçi, Mitbegründer und Kommandant der UÇK, geleitet. Thaci setzte sich während der Verhandlungen von Rambouillet gegenüber Adem Demaçi, dem bisherigen politischen Anführer der UÇK, durch und stimmte nach zweiwöchigen Verhandlungen dem vorliegenden Vertrag mit der politischen Lösung basierend auf einer Autonomieregelung und den Maßnahmen zur militärischen Implementierung zu. Die US-amerikanische Außenministerin Madeleine Albright konnte die kosovoalbanische Delegation schließlich überzeugen von ihrem Beharren auf ein bindendes Referendum über den endgültigen Status des Kosovo abzukommen und stattdessen eine breiter gefasste Formulierung zu verwenden, die besagte,

dass die Bestreben der Kosovoalbaner in Zukunft berücksichtigt werden sollten (vgl. Zumach 1999, 79).

Am Ende der Verhandlungen von Rambouillet gaben sich die Verhandlungsführer optimistisch und sprachen von einer grundsätzlichen Einigung. Über die Details des Implementierungsteils wollte man im Zuge einer Nachfolgekonzferenz in Paris verhandeln. Zu Beginn der Folgekonferenz erklärte sich die kosovoalbanische Delegation bereit, das Vertragswerk zu unterschreiben. Die jugoslawische Delegation präsentierte jedoch einen von ihr verfassten alternativen Vertragsentwurf zu der politischen Autonomieregelung, der die Zugeständnisse der jugoslawischen Delegation in Rambouillet wieder revidieren sollte. Für die kosovoalbanische Delegation kam dieser Alternativvertrag nicht in Frage und die Konferenz war somit gescheitert (vgl. ebd. 81).

5) Operation Allied Force

Während der Konferenz von Rambouillet verlegte die jugoslawische Armee zahlreiche Truppen in den Kosovo und entlang der Grenze des kosovarischen Gebiets. Übergriffe auf die Zivilbevölkerung und auf OSZE-Beobachter durch jugoslawische Sicherheitskräfte, führten zu einer Verschlechterung der Situation und zu Flüchtlingsströmen. Teile des kosovarischen Landes wurden zu Manövergebieten erklärt und konnten so nicht mehr von der OSZE beobachtet werden (vgl. Lehmann 2006, 81).

Am 19. März, einen Tag nach dem Scheitern des Abschlusses der Verhandlungen von Rambouillet, entschied der OSZE-Vorsitzende Knut Vollebaek die Belegschaft der Kosovo Verification Mission abzuziehen, da es ihm aus Gründen der Sicherheit unter den herrschenden Umständen im Kosovo nicht mehr möglich schien, seine Beobachter im Krisengebiet zu stationieren (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 82).

Das Scheitern der Verhandlungen von Rambouillet und das brutale Auftreten der jugoslawischen Sicherheitskräfte im Kosovo nach Abzug der OSZE-Beobachter mit zahlreichen Vertreibungen und Plünderungen, veranlassten NATO-Generalsekretär Javier Solana am 24. März schließlich dazu, den Einsatzbefehl für die Luftschläge gegen Jugoslawien zu geben. Ein Mandat der Vereinten Nationen fehlte schlussendlich und somit war die Intervention nicht vom Sicherheitsrat autorisiert worden.

a) Verlauf der Luftangriffe

Das wichtigste Ziel der Luftschläge sollte es sein, die Vertreibung der Kosovoalbaner zu verhindern und Slobodan Milošević nach dem gescheiterten Vertrag von Rambouillet zurück zu Verhandlungen zu bewegen. Kampfflugzeuge flogen von Italien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und von Flugzeugträgern in der Adria aus. Zu den Städten, die am meisten beschädigt worden waren, gehörten Priština, Belgrad, Novi Sad, Pančevo, Kraljevo, Čačak und Niš (vgl. Prochazka 2004, 268).

Die Konzeption der militärischen Intervention in den Kosovo-Konflikt geschah vor dem Hintergrund des Erfolges der NATO-Luftangriffe Operation Deliberate Force im Krieg in Bosnien und Herzegowina, als serbische militärische Ziele mit UN-Sicherheitsmandat angegriffen worden waren und dies wohl auch dazu beigetragen hatte, die Serben zu Verhandlungen zu bewegen. Dennoch ist vom militärischem Standpunkt aus die Lage im Kosovo eine andere. Loquai erklärt in seinem Werk „Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen

vermeidbaren Krieg. Die Zeit von Ende November 1997 bis März 1999.“, dass es von Beginn an unrealistisch gewesen sei, die Luftangriffe nach wenigen Tage erfolgreich zu beenden und ein Krieg länger dauern würde:

„Es schien eben politisch attraktiv, ohne einen verlustreichen Einsatz von Landstreitkräften auskommen zu können. Zum militärischen Grundwissen eines jeden Stabsoffiziers gehört es, dass Luftangriffe gegen bewegliche und aus guter Deckung heraus operierende Bodentruppen wenig wirksam und risikoreich sind. Derartige Luftangriffe werden nach militärischen Überlegungen daher auch nur in besonderen taktischen Lagen durchgeführt“ (Loquai 2000, 106).

Die Luftangriffe waren in drei verschiedene Phasen eingeteilt und so geplant, dass jede Phase bestimmte Maßnahmen und Zielsetzungen hatte. Mit jeder Phase werden weitere Angriffsziele der vorhergehenden Phase hinzugefügt. Dadurch sollten die Luftangriffe die militärische Stärke zerschlagen, Vertreibung und Gewalt an den Kosovoalbanern erschweren und schließlich ganz unterbinden und somit auch Milošević zum Einlenken bringen. In der ersten Angriffsphase sollte vor allem die jugoslawische Luftabwehr zerstört werden. Es wurden Kasernen, Radaranlagen, Flughäfen, Waffen- und Munitionslager und Fernmeldezentren bombardiert. In den ersten zwei Tagen der Angriffe wurden bereits 50 Militärziele getroffen und 400 Einsätze geflogen. In den folgenden zwei Wochen kam es zu bis zu 300 Einsätzen täglich. Ab 27. März verschlechterten sich die Bedingungen für das Luftbombardement aufgrund der Wetterlage erheblich. Die NATO beschloss daher die zweite Phase der Angriffe einzuleiten, die den Fokus von der Zerstörung der Luftabwehrsysteme hin zur Schwächung der Truppenstärke und der Ausdauerfähigkeit legte. Hauptaugenmerk der Angriffe in dieser Phase waren Versorgungseinrichtungen, Materiallager, Kasernen und Truppenansammlungen südlich von Belgrad. Ebenso wurden Ziele politischer und strategischer Wichtigkeit anvisiert, die eigentlich erst in der dritten Phase vorgesehen wären (vgl. Lehmann 2006, 82).

Politische Ermessensurteile wichtiger NATO-Mitgliedsstaaten, sowie das Management einzelner Einheiten prägten die Entscheidungsprozesse innerhalb der Militäroperation, die sich in stetiger Entwicklung begriffen fand. Der politische Zusammenhalt der NATO hielt während der gesamten Operation, obwohl nicht nur drei neue Staaten - Polen, Tschechien, Ungarn - nun zu den Mitgliedern der NATO gehörten und mit Griechenland sogar ein historisch Verbündeter der Serben im Nordatlantikpakt war. Die USA dominierten die Militäroperation, da sie 60% aller Einsätze flogen und besonders in Hightech-Fragen eine wichtige Rolle einnahmen (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 92).

Die NATO-Luftschläge zerstörten die jugoslawische Luftwaffe, jedoch nicht das Abwehrsystem. Die Bodentruppen der jugoslawischen Armee blieben ebenfalls relativ unbeschadet, wodurch die jugoslawische Armee die UÇK weiter angreifen konnte. Eine Fehleinschätzung der NATO war es, zu denken, dass die jugoslawische Regierung schnell einlenken würde und nach ein paar Tagen einen Waffenstillstand vorschlagen und an den Verhandlungstisch zurückkehren würde. Als nach vier Wochen Bombardement noch keine Antwort von Belgrad auf Verhandlungsvorschläge kam, beschloss man am Washington Summit der NATO die Ziele auf militärisch-industrielle Infrastruktur und Medien auszuweiten. Infolgedessen wurden 59 Brücken, neun Hauptverkehrsrouten und 7 Flughäfen zerstört. Ein großer Teil der Telekommunikationssendeanlagen und zwei Drittel der Industriebetriebe wurden schwerstens beschädigt. Laut NATO-Angaben wurden 70% der Stromerzeugungskapazitäten und 80% der Kapazitäten der Öltraffinerie zerstört (vgl. ebd 93). Besonders schwerwiegend waren die Zerstörungen der Industrieanlagen, die zu Umweltkatastrophen führten und der dual use-targets, d.h. Ziele, die für Militär und Zivilbevölkerung von Bedeutung waren. Der zeitweise Totalausfall von Wasserversorgung und Elektrizität in der Hauptstadt Belgrad traf die Zivilbevölkerung schwer und erzeugte dadurch Druck auf die Regierung. Diese Zerstörung der wichtigen Infrastruktur wirkt sich jedoch bis heute auf das Leben in Serbien aus und beeinträchtigt die Lage der Zivilbevölkerung durch diese Zerstörung des Landes.

Obwohl das Nordatlantikkündnis bemüht war, zivile Verluste zu vermeiden, kam es dennoch zu Zwischenfällen mit zivilen Opfern, die das Ansehen der NATO-Intervention zusätzlich schädigten. Besonders die Bezeichnung der Zwischenfälle als „Kollateralschaden“ durch NATO-Sprecher sorgte für Empörung in der Öffentlichkeit. Am 7.Mai wurde die chinesische Botschaft in Belgrad getroffen und drei Menschen kamen ums Leben. Dieser schwerwiegende Fehler könnte Milošević wohl dazu ermutigt haben, abzuwarten und auf weitere Fehler der NATO zu hoffen, die schließlich aufgrund von internen Spaltungen die Operation auflösen würde. Weitere Fälle in denen Zivilisten durch Fehler der NATO-Durchführung ums Leben kamen, waren etwa das Bombardement eines Dorfes im Kosovo bei dem 80 Kosovaren ums Leben kamen und die Angriffe auf einen Flüchtlingskonvoi und einen Passagierzug (vgl. ebd. 94). Die NGO Human Rights Watch dokumentierte um die 500 zivile Opfer in 90 Zwischenfällen (vgl. ebd.).

Mit dem Beginn der NATO-Luftschläge wurden nicht wie beabsichtigt die Fluchtbewegungen der Kosovoalbaner verringert, sondern die Zahl der Flüchtlinge im Kosovo stieg rasant an. Laut UNHCR flüchteten bis Ende des Krieges 848.100 Menschen aus

dem Kosovo. Weitere Hunderttausende wurden zu Binnenflüchtlingen, die ihre Häuser verlassen mussten, das Land aber nicht verließen (vgl. Prochazka 2004, 269).

Die International Independent Commission on Kosovo berichtet von zahlreichen Kosovoalbanern, die gezwungen wurden ihre Häuser zu verlassen und dann mit Bussen zur mazedonischen Grenze gebracht wurden oder zu Fuß zu Bahnhöfen gehen mussten, wo sie dann in Zügen über die Grenze gelangten. Diese kosovoalbanischen Flüchtlinge berichteten, dass sie von jugoslawischen Militäreinheiten, der Polizei bzw. von serbischen Paramilitärs aus ihren Häusern vertrieben worden waren. Obwohl die jugoslawische Regierung behauptete, nur gegen die militärischen Aktivitäten der UÇK vorzugehen, kamen Beobachter, sowie internationale Organisationen, Regierungen und NGOs zu dem Schluss, dass die jugoslawischen Einheiten dennoch an der Vertreibung der Kosovoalbaner beteiligt waren. Ob es tatsächlich einen militärischen Plan der jugoslawischen Regierung unter dem Namen „Operation Hufeisen“ gab, ist bis heute umstritten (vgl. International Independent Commission on Kosovo 2000, 88f.). Der Öffentlichkeit wurde von NATO-Sprechern und Vertretern westlicher Regierungen erklärt, der exorbitante Anstieg an Flüchtlingen sei die Folge lange geplanter ethnischer Säuberungen. Der deutsche Verteidigungsminister Scharping verkündete, dass er über den Operationsplan verfüge und versuchte so die Involvierung deutscher Bundeswehrsoldaten in die Luftangriffe mit Nachdruck zu rechtfertigen. Scharping erklärt, dass der Plan vorsah, den gesamten Kosovo ethnisch zu säubern und die gesamte zivile Bevölkerung zu deportieren. Darüberhinaus sei der Plan bereits Ende Dezember 1998 vom Regime Miloševićs und dem jugoslawischen Militärstab geplant worden und ab Jänner 1999 mit der Durchführung begonnen worden. Heinz Loquai führt einige Widersprüche in den Aussagen des deutschen Verteidigungsministers an, die an der Existenz eines solchen Plans zweifeln lassen. So stimmen beispielsweise Scharpings Aussagen, die sich auf eine Übersicht des Hufeisenplans des Verteidigungsministeriums beziehen nicht mit dieser überein:

„Scharping behauptet, der Plan habe die ethnische Säuberung des gesamten Kosovo zum Ziel gehabt. In der ‚Übersicht‘ liest man: ‚Hauptziel der Operation ‚Hufeisen‘ ist hiesigen Erachtens die Zerschlagung bzw. Neutralisierung der UCK im Kosovo“ (Loquai, 2000, 141).

Im weiteren Text werden dann vor allem Operationen gegen die UÇK und nur örtlich begrenzte Vertreibungen der Zivilbevölkerung dargestellt, die den Zweck hatten, der UÇK „Basis und Rückhalt zu entziehen“ (ebd.).

Michael Kalman hält in seiner Analyse fest, dass aufgrund der Organisation der UÇK und ihrer „Verflechtung mit der dörflichen Basis“ ein isolierter Kampf gegen die UÇK aus

jugoslawischer Perspektive nahezu unmöglich gewesen sei und die Vertreibung der Kosovoalbaner der UÇK den Rückhalt genommen habe (1999, 136). Die Behauptung, dass ethnische Säuberungen des Kosovo von seiner albanischen Bevölkerung geplant gewesen seien, ist nicht verifiziert.

Die massiven Flüchtlingsströme und die gewaltsame Vertreibung von Kosovoalbanern durch jugoslawische Einheiten, serbische Polizei und paramilitärische Verbände können dennoch nicht bestritten werden. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch auf die Interdependenz der NATO-Luftangriffe, der Terroraktionen der UÇK und das Vorgehen der jugoslawischen Armee hingewiesen werden, um das gesamte Ausmaß der Fluchtbewegungen zu erfassen. Die immense Zahl an Flüchtlingen ab Beginn der NATO-Militäroperation, die eine solche Vertreibung eigentlich verhindern wollte, lässt Kritik an dem Argument der humanitären Intervention laut werden. Denn aufgrund der NATO-Intervention könnten die Rahmenbedingungen einer massenhaften Vertreibung erst gegeben worden sein, da internationale Hilfsorganisationen und Beobachter den Kosovo verlassen hatten und die jugoslawische Armee und serbische Paramilitärs nun ungehindert handeln konnten (vgl. Kalman 1999, 138).

Aus der Sicht Miloševićs war eine Vertreibung der Kosovoalbaner sicherlich eine aussichtsreiche Option auf eine Lösung des Konflikts. Milošević brachte in seinen ersten Jahren an der Macht bereits zahlreiche Maßnahmen ein, um die Bedingungen der Kosovoalbaner zu verschlechtern und Anreize für Serben und Montenegriner zu schaffen, sich im Gebiet des Kosovo niederzulassen. Die Guerillataktik der UÇK und ihr Rückhalt in der Bevölkerung hatten ein erfolgreiches Einschreiten durch konventionelle militärische Mittel zunehmend erschwert (vgl. Prochazka 2004, 277).

Die Bilder von Flüchtlingsströmen, die um die Welt gingen und für Entsetzen sorgten, prägten die öffentliche Meinung wesentlich mit. Somit gerieten die NATO und die Regierungen der an der Operation Allied Force beteiligten Staaten unter Erklärungszwang. Die Betonung der Gräueltaten der jugoslawischen Armee und serbischer Paramilitärs sollte den Militäreinsatz rechtfertigen und die Unterstützung der Öffentlichkeit sichern. Informationen über einen derartigen Plan zur gezielten ethnischen Säuberung, wie der Operation Hufeisen, stellen aus Perspektive der NATO sicherlich eine Bekräftigung ihrer Argumentation für die Notwendigkeit einer Intervention dar.

Besonders der deutsche Außenminister Scharping betonte in zahlreichen Pressekonferenzen die Grausamkeit der serbischen Verbrechen im Kosovo und die daraus resultierende Notwendigkeit zu intervenieren. Die Wortwahl Scharpings und seine

Präsentationen von Bildern mit verstümmelten Leichen waren besonders gewaltig. Beispielsweise berichtete Rudolf Scharping in einem Gespräch mit dem deutschen Magazin *Der Spiegel* über die Gräueltaten im Kosovo:

„Aus einer Schule trieb man die Lehrer und die Kinder heraus, hängte die Lehrer vor den Augen der Kinder auf und vertrieb die Kinder dann mit Gewehrkolben und Schüssen. Schwangeren Frauen wurden nach ihrer Ermordung die Bäuche aufgeschlitzt und die Föten gegrillt ... Mich zerreißt es fast, wenn ich solche Bilder sehe“ (zit. in *Der Spiegel* 17/1999).

Er sprach nicht nur von ethnischen Säuberungen, Völkermord, Massakern und großserbischen Nationalismus, sondern auch von Konzentrationslagern im Kosovo, deren Existenz nie nachgewiesen worden war. Besonders der Vergleich mit dem Nationalsozialismus brachte ihm im Nachhinein Kritik ein. In dem bereits genannten Interview mit dem Magazin *Der Spiegel* antwortete Scharping auf die Frage ob seine Wortwahl nicht übertrieben sei, wenn er die Geschehnisse im Kosovo mit dem Holocaust vergleicht:

„Nein, denn mit der Erinnerung an den Holocaust oder an Auschwitz wird keineswegs eine Gleichsetzung vollzogen, sondern eine Mahnung ausgesprochen. Dass es Parallelen zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und zu schwersten Kriegsverbrechen der Vergangenheit erst in Bosnien-Herzegowina gab und jetzt im Kosovo gibt, lässt sich doch nicht bestreiten. Die Ermordung der geistigen Elite - Pfarrer, Ärzte, Journalisten, Lehrer, Studenten - gab es in Polen 1939/40 schon einmal. Dass die Serben eine ganze Bevölkerung - immerhin 90 Prozent der Bewohner des Kosovo - alleine wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit vertreiben, offenbart den faschistischen Kern dieser Taten“ (zit. in *Der Spiegel* 17/1999).

Durch die ständige Wiederholung und Demonstrierung von Bildern, die auf die Emotionen der Öffentlichkeit einwirken, sollte das Feindbild Milošević gefestigt werden und die Beteiligung deutscher Soldaten an den Einsätzen legitimiert werden. Parallelen zwischen dem Bürgerkrieg im Kosovo mit Auschwitz sind eine Verharmlosung des Holocaust und äußerst unangebracht. Scharping erklärte in den Medien wiederholt Milošević zum alleinigen Verursacher der Kriege am Balkan und sprach Deutschland eine besondere historische Verantwortung in der Verteidigung der westlichen Wertegemeinschaft zu (vgl. Reul 1999, 187).

Die serbischen Medien wiederum waren seit Beginn der Luftangriffe und der Verhängung des Kriegszustandes gleichgeschaltet. Regierungsunabhängige Medien und kritische Medien wurden zensiert bzw. geschlossen, wie etwa der Milošević-kritische Sender B92. Oppositionsnahe Journalisten und Serben, die für ausländische Botschaften gearbeitet hatten, mussten sich Verhören der Geheimpolizei stellen. Nach der rätselhaften Ermordung des kritischen Journalisten Slavko Ćuruvija, der ein Polit-Insider und ehemaliger Freund

Miloševićs Frau war, verstummen oppositionelle Medien weiter. Das Staatsfernsehen spielte patriotische Lieder und zeigte serbische Filme, die das Heldentum der Serben, die Schlacht auf dem Amselfeld 1389 und die Partisanenkämpfer rühmten (vgl. Judah 2002, 237f.). Parallelen wurden gezogen mit dem Leid der Serben in vergangenen Kriegen, die Opferrolle des serbischen Volkes wurde mystifiziert und die Serben zu Märtyrern erklärt, die auch dieses Unrecht durch die NATO-Bombardements erdulden werden. In diesem Sinne wurde die militärische Intervention des Nordatlantikpakts als „verbrecherische Aggression der NATO-Faschisten“ (Prochazka 2004, 268) bezeichnet und das serbische Volk wurde aufgefordert Ruhe zu bewahren und durchzuhalten.

b) Ende des Luftkrieges

Schon Ende März und Anfang April bemühte sich der russische Premierminister Jewgeni Primakow um Vermittlungsversuche. Milošević bot im Rahmen dessen die Reduktion jugoslawischer Truppen im Kosovo an, wenn im Gegenzug die NATO ihre Angriffe beenden würde. Sämtliche Vermittlungsbemühungen Primakows scheiterten an der Weigerung der NATO ihre Militäroperationen zu beenden, bevor es zu direkten Verhandlungen mit Milošević kommt. Für die NATO zeichnete sich jedoch zunehmend ab, dass sich der Luftkrieg anders entwickelt hatte als erwartet. Entgegen den Erwartungen der NATO konnte die jugoslawische Regierung nicht nach ein paar Tagen Luftangriffen wieder für Verhandlungen gewonnen werden und das NATO-Bombardement dauerte schließlich 78 Tage an. Des Weiteren war das Hauptziel der Operation, die Vertreibung von Kosovoalbanern zu beenden und so eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, gescheitert. Die NATO Luftangriffe trieben die Flüchtlingsströme der Kosovoalbaner nur noch an und schufen einen größeren Spielraum für serbische Paramilitärs, Polizei und jugoslawische Armee um Kosovoalbaner zu vertreiben. Dazu kam, dass durch die große Flughöhe der NATO-Kampfflugzeuge, die sich vor Angriffen der Boden-Luft-Raketen der Serben schützen wollten, die Zielgenauigkeit beeinträchtigt war. Die Effektivität der Angriffe wurde folglich in Frage gestellt und geriet durch die Zwischenfälle mit zivilen Opfern in schlechtes Licht. Eine Kapitulation der NATO hätte allerdings ihrer Glaubwürdigkeit und ihrem Ansehen irreparablen Schaden zugefügt und die Aussichten der kosovoalbanischen Flüchtlinge weiter verschlechtert. Ab April begann eine Diskussion über den Einsatz von Bodentruppen, was jedoch primär aus Sorge vor Verlusten in den eigenen Reihen von mehreren NATO-Mitgliedsstaaten abgelehnt wurde (vgl. Prochazka 2004, 272f.).

Überlegungen zum Einsatz von Bodentruppen wurden immer häufiger geäußert, während die NATO den militärischen Druck auf Milošević weiter erhöhte. Ab Mitte April wurde die Anzahl der Einsätze erhöht und die Angriffe auf dual use-targets und die Zerstörung der Infrastruktur belasteten den jugoslawischen Staat zunehmend. Auf die Zerstörung der Ölraffinerien folgte ein Ölembargo der EU, was als Zeichen der Unterstützung der NATO-Einsätze gewertet werden kann. Zu Beginn des Juni 1999 lenkte Milošević infolge der schrittweisen Erhöhung des militärischen Drucks und der laufenden politischen Verhandlungen ein (vgl. Lehmann 2006, 83f.).

Bis Ende Juni präsentierte sich die jugoslawische Regierung mit Standhaftigkeit gegen die Luftschläge und Durchhaltevermögen der Bevölkerung. Obwohl die jugoslawische Armee weitaus weniger beschädigt worden war, als von der NATO ursprünglich angenommen, waren die Schäden im Land enorm und die Zivilbevölkerung litt unter den Folgen der zerstörten Infrastruktur, Beschädigungen am Elektrizitäts- und Wasserversorgungsnetz und der ruinierten Industrie. Die NATO schwächte somit nicht, wie ursprünglich behauptet, die militärische Kraft Jugoslawiens, um Gewalt an den Kosovoalbanern und deren Vertreibung zu bekämpfen, sondern erzeugte Druck auf die jugoslawische Regierung durch die Schwächung des Staates. Adam Roberts erkennt in dieser Vorgehensweise Parallelen zu den Luftschlägen gegen den Irak 1991 und sieht darin eine neue Konzeption der militärischen Gewaltanwendung, die von den USA und der NATO in den letzten Jahrzehnten herausgebildet worden war. Diese Methode steht im Gegensatz zu den grundsätzlichen Kriegsgesetzen, wie sie in der St. Petersburg Deklaration 1836 Ausdruck fanden: „the only legitimate object which States should endeavour to accomplish during war is to weaken the military forces of the enemy“ (Roberts 1999, 116). Die Schwächung der militärischen Kräfte eines Staates bzw. der Zerstörung ihrer Armee bedeutet mitunter auch, dass militärisches Personal in das Zielvisier gerät und Menschen getötet werden. Die Zerstörung der Infrastruktur eines Staates hilft möglicherweise zu vermeiden, dass Menschen getötet werden, jedoch werden hierbei auch Zivilisten gefährdet. Nicht die Handlungsunfähigkeit der jugoslawischen Armee oder ihre maßgebliche Zerstörung verhalfen zum Einlenken Miloševićs, sondern der Druck, der auf seiner Regierung lastete angesichts der massiven Beschädigung des Landes und des damit verbundenen Leids der Zivilbevölkerung.

Im April trieb die deutsche Regierung erste diplomatische Vermittlungsversuche voran und dachte dabei auch die unabdingliche Involvierung der Vereinten Nationen und ihr Engagement in der Administration des Kosovo an. Am G8-Gipfel in Köln wurde unter starker Einbeziehung Russlands ein Friedensplan erstellt, auf Basis dessen mit Milošević verhandelt

werden sollte. Die Beschlüsse der G8 enthielten folgende Grundsätze für eine friedliche Lösung:

- “ein sofortiges und nachweisbares Ende der Gewalt und der Repression im Kosovo
- den Rückzug von Militär, Polizei und paramilitärischen Einheiten aus dem Kosovo
- die Stationierung einer internationalen Sicherheitspräsenz auf Basis eines UN-Mandats, die in der Lage sein müsse, die Durchsetzung der gemeinsamen Ziele zu garantieren
- die Einsetzung einer vom UN-Sicherheitsrat beschlossenen Übergangsverwaltung im Kosovo, die die Bedingungen schaffen sollte, allen Bewohnern des Kosovo ein friedliches und normales Leben zu ermöglichen
- die sichere Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen und den ungehinderten Zugang zum Kosovo für humanitäre Hilfsorganisationen
- ein politischer Prozess zwecks Erzielung eines interimistischen politischen Rahmenabkommens, der dem Kosovo eine substantielle Selbstverwaltung sichern würde, wobei das Abkommen von Rambouillet und territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien und der anderen Länder der Region zu berücksichtigen seien und die UÇK demilitarisiert würde
- ein umfassendes Programm zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilisierung der Krisenregion“ (Prochazka 2004, 273f.).

Der UN-Gesandte Martti Ahtisaari und der Russische Gesandte Viktor Chernomyrdin brachten bei Milošević schließlich Vorschläge ein, die auf diesen G8-Prinzipen basierten. Slobodan Milošević akzeptierte diese Bedingungen am 2. Juni 1999. Einen Tag später wurden sie auch im serbischen Parlament angenommen, wobei sich nur die Serbische Radikale Partei von Vojislav Šešelj, einem Ultranationalisten, der später wegen Kriegsverbrechen im Bosnien-Krieg vom Kriegsverbrechertribunal in Den Haag angeklagt wurde, entgegenstellte, da man dies als Verletzung der territorialen Integrität und Souveränität Serbiens betrachtete.

In Kumanovo, Mazedonien, fanden schließlich Verhandlungen zwischen den NATO-Vertretern und der jugoslawischen Regierung über den Rückzug der jugoslawischen Armee statt. Am 7. Juni schienen die Gespräche beinahe gescheitert und die NATO erhöhte in Folge wieder militärischen Druck, woraufhin bereits einen Tag später ein UNO-Resolutionsentwurf der G8-Staaten geschaffen wurde und am 9. Juni schließlich das Military Technical Agreement von der jugoslawischen Regierung und der NATO unterzeichnet wurde (vgl. ebd.). In dieser Vereinbarung kamen die NATO-Verhandlungsführer von den Bestimmungen des Annex B von Rambouillet ab, der den NATO-geführten Truppen freie Beweglichkeit im gesamten Gebiet der jugoslawischen Föderation zugesichert hätte. Außerdem hatte die Kosovo Force, KFOR, wie sie im Military Technical Agreements von Kumanovo vorgesehen war, die Autorisierung des UN-Sicherheitsrates. Die KFOR sollte nun aus Truppen von NATO-Staaten und Truppen aus Staaten, die keine NATO-Mitglieder waren, bestehen. Somit

erhöhten sich auch die Chancen auf eine Teilnahme Russlands, was für die serbische Regierung wünschenswert war aufgrund der traditionell guten Beziehungen zu Russland. Die Vereinten Nationen sollten außerdem eine wichtige Rolle in der Administration des Kosovo spielen. Dieses Zugeständnis an die UNO sollte der NATO gleichzeitig dazu verhelfen ihre Operation in einen Rahmen zu bringen, der von der UNO autorisiert ist (Kalmann 1999, 134).

i) Die UN-Resolution 1244

Die UN-Resolution 1244 über die Friedensordnung im Kosovo folgte dann einen Tag danach, am 10. Juni 1999. Die Resolution verurteilt alle Terrorakte und Gewaltverbrechen an der Bevölkerung des Kosovo, gleichgültig von welcher Konfliktpartei sie begangen worden waren und hält fest, dass die Lage im Kosovo „auch weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt“ (S/RES/1244 (1999)). Es wird weiter bekräftigt, dass die sichere Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen von höchster Bedeutung ist. Im Resolutionstext heißt es dann, dass die „Bekanntnisse[s] aller Mitgliedstaaten zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien“ (ebd.) bekräftigt wird. Gleichzeitig wird betont, dass die substantielle Autonomie des Kosovo und eine echte Selbstverwaltung gefordert werden, so wie dies bereits mehrmals davor in den Resolutionen 1160, 1199, 1203 getan worden war. Als politische Lösung des Konflikts werden die Beschlüsse des G8-Gipfels bestätigt. Der Text des Dokuments des G8-Gipfels, sowie der Friedensplan von Ahtisaari und Tschernomyrdin wurden als Anhang I und Anhang II der Resolution beigegeben und bilden somit wichtige Grundlage der Beschlüsse.

Die größte Bedeutung dieser Resolution liegt aber darin, dass sie die allgemeinen Richtlinien für die internationale Präsenz im Kosovo nach dem NATO-Luftkrieg gegen Jugoslawien aufstellte und die Aufgabenbereiche der internationalen Sicherheitspräsenz KFOR und der zivilen Mission UNMIK definierte.

Nach Abzug der jugoslawischen Truppen, der innerhalb von 11 Tagen vollzogen werden musste, sollte eine verringerte Anzahl an jugoslawischem Personal im Kosovo stationiert werden, um die Kooperation mit den internationalen Missionen zu sichern, Minenfelder zu beseitigen und an serbischen Kulturstätten und wichtigen Grenzübergängen präsent zu sein. Ebenfalls ist eine Demilitarisierung der UÇK vorgesehen, die eine Frist von 90 Tagen auferlegt bekam. Der serbische Abzug begann am 12. Juni 1999 und zeitgleich wurden die ersten KFOR-Truppen stationiert. Mit dem 20. Juni war der jugoslawische Truppenabzug vollzogen und NATO-Generalsekretär Solana erklärte damit das offizielle

Ende der NATO Luftkampagne gegen Jugoslawien. Bis zu 50.000 Soldaten waren für den KFOR-Einsatz vorgesehen. Davon wurden bis Mitte August bereits 40.000 stationiert. Den Großteil des Personals stellten die NATO-Mitgliedstaaten: „Großbritannien mit einer ursprünglichen Stärke von 13.500 Soldaten. ... Deutschland mit 8.500 Mann, die USA, Frankreich und Italien mit 7.000 Mann und Russland mit einem 3.600 Mann starken Kontingent“ (Prochazka 2004, 284). Das Gebiet des Kosovo wurde in fünf Zonen aufgeteilt, wobei der Westen um die Stadt Peć unter italienischer Kontrolle stand, der an Serbien grenzende Norden um Kosovska Mitrovica unter französischer, der Osten um Gnjilane unter US-amerikanischer und der zentrale Raum um die Hauptstadt Priština unter britischer Kontrolle. Das russische Personal wurde auf die französischen, deutschen und italienischen Gebiete aufgeteilt (vgl. ebd.). Die Aufgaben der internationalen Schutztruppe bestanden vor allem darin, Waffenstillstand zu sichern und wenn nötig, auch durchzusetzen und Feindseligkeiten zu verhindern. Die KFOR war verantwortlich, den Abzug jugoslawischer Truppen sowie die Demilitarisierung der UÇK, sicherzustellen und die Sicherheit für die Rückkehr von Vertriebenen und Flüchtlingen sowie für die Arbeit von humanitären Organisationen und der zivilen Mission der UNMIK zu garantieren. Die öffentliche Sicherheit sollte solange von der KFOR bewacht werden, bis die zivile Verwaltung dafür verantworten konnte.

Im Resolutionstext war auch die Ernennung eines Sonderbeauftragten für den Kosovo durch den UN-Generalsekretär vorgesehen. Der Franzose Dr. Bernard Kouchner wurde schließlich von Generalsekretär Kofi Annan zu diesem Sonderbeauftragten ernannt, dessen Aufgabe es sein sollte, die zivile Mission der UNO zu leiten und ihre Aktivitäten mit denen der KFOR zu koordinieren. Diese sog. ‚United Nations Interim Administration Mission in Kosovo‘, kurz UNMIK, hatte den Zweck eine Interimsadministration zu schaffen, um so die tatsächliche Autonomie des Kosovo innerhalb Jugoslawiens zu ermöglichen (vgl. Prochazka 2004, 290). Weitere Aufgaben der zivilen Mission sollten sein:

- „b) Wahrnehmung grundlegender ziviler Verwaltungsaufgaben, wo und solange dies erforderlich ist;
- c) bis zu einer politischen Regelung die Organisation und Überwachung der Entwicklung vorläufiger Institutionen für eine demokratische und autonome Selbstverwaltung, einschließlich der Abhaltung von Wahlen;
- d) Übertragung ihrer Verwaltungsaufgaben auf diese Institutionen, nachdem sie geschaffen werden, bei gleichzeitiger Überwachung und Unterstützung der Konsolidierung der örtlichen vorläufigen Institutionen des Kosovo sowie weitere friedenkonsolidierende Tätigkeiten;
- e) Erleichterung eines politischen Prozesses mit dem Ziel, unter Berücksichtigung des Rambouillet-Abkommens den künftigen Status des Kosovo zu bestimmen;
- f) in einer Endphase die Überwachung der Übertragung der Machtbefugnisse von

den vorläufigen Institutionen des Kosovo auf die im Rahmen einer politischen Regelung geschaffenen Institutionen;

- g) Unterstützung des Wiederaufbaus der grundlegenden Infrastruktur und des sonstigen wirtschaftlichen Wiederaufbaus;
- h) Unterstützung der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe in Abstimmung mit den internationalen humanitären Hilfsorganisationen;
- i) Aufrechterhaltung der zivilen öffentlichen Ordnung, namentlich durch die Schaffung örtlicher Polizeikräfte und in der Zwischenzeit durch die Dislozierung internationalen Polizeipersonals für den Dienst im Kosovo;
- j) Schutz und Förderung der Menschenrechte;
- k) Gewährleistung der sicheren und ungehinderten Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat im Kosovo“ (ebd.).

Die Organisation der UNMIK wurde dann in vier funktionale Bereiche gegliedert: Erstens humanitäre Hilfe, die unter die Leitung der UNHCR gestellt wurde, zweitens zivile Administration unter UNO-Leitung, drittens Demokratisierung unter der Leitung der OSZE und viertens wirtschaftliche Entwicklung mit der EU als Verantwortlichen (vgl. Independent International Commission on Kosovo 2000, 101).

Die internationale Präsenz im Kosovo sollte für 12 Monate bestehen. Nach Ablauf dieses Zeitraums sollte sie solange aufrechterhalten werden, bis der UN-Sicherheitsrat entscheidet, dass sie beendet werden kann. Die Resolution 1244 fand international große Zustimmung und markierte einerseits das Ende des Krieges und andererseits auch den Beginn des Wiederaufbaus der Region und des Aufbaus demokratischer Strukturen (vgl. Prochazka 2004, 283).

c) Beweggründe für den Beginn der Operation Allied Force

An erster Stelle der Argumentationslinie für eine militärische Intervention stand das Verhindern einer humanitären Katastrophe. Gewalt und Vertreibung sollten nicht mehr vor den Augen der Weltöffentlichkeit geschehen lassen werden. Es war notwendig zu demonstrieren, dass Lehren aus den Fehlern im Krieg in Bosnien und Herzegowina gezogen worden waren und man nun bestimmter gegen Missstände auftreten konnte und nicht tatenlos zusah, wenn Konflikte eskalierten. Nach Jahrzehnten des Säbelrasselns im Kalten Krieg und der unkoordinierten Politik der europäischen Staaten während des jugoslawischen Zerfallsprozesses, sollten von nun an politische Glaubwürdigkeit und Entschiedenheit in den Positionen der Außenpolitik demonstriert werden. Folglich dachte man, dass Drohungen gegenüber Milošević wahr gemacht werden mussten, um ein entschiedenes Auftreten zu beweisen und Verantwortung zu zeigen. Darüber hinaus spielten sicherheitspolitische Aspekte eine wesentliche Rolle. So war man sich bewusst, dass der Kosovo-Konflikt auf die

Nachbarländer Albanien und Mazedonien, die ebenfalls albanische Bevölkerung haben, übergreifen und somit die gesamte Balkanregion weiter destabilisieren könne.

In seiner Presseerklärung am 23. März 1999 erklärte Javier Solana, dass nach dem Scheitern der Verhandlungen keine andere Wahl blieb als militärisch einzugreifen. Die Verantwortung dafür trage die jugoslawische Regierung, die sich weigerte auf die Forderungen der internationalen Gemeinschaft einzugehen:

„We are taking action following the Federal Republic of Yugoslavia Government's refusal of the International Community's demands:

- Acceptance of the interim political settlement which has been negotiated at Rambouillet;
- Full observance of limits on the Serb Army and Special Police Forces agreed on 25 October;
- Ending of excessive and disproportionate use of force in Kosovo.

As we warned on the 30 January, failure to meet these demands would lead NATO to take whatever measures were necessary to avert a humanitarian catastrophe“ (NATO, 1999).

Weiter heißt es in Solanas Mitteilung, dass dies kein Krieg gegen Jugoslawien sei, sondern man die humanitäre Katastrophe und Gewalt beendet wolle. Einem autoritären Regime mitten in Europa könne man eine solche Unterdrückung des Volkes nicht gestatten. Es sei notwendig zu handeln, um zu verhindern, dass die Unruhen sich in der Region ausbreiten (vgl. ebd.).

Bill Clinton erklärte in seinem ‚Statement on Kosovo‘ am 24. März 1999 die Beweggründe der USA für eine Intervention in den Kosovo-Konflikt. Die Entscheidung US-amerikanische Truppen zu senden musste laut Clinton gefällt werden, um unschuldige Kosovaren vor der serbischen Gewalt zu schützen. Clinton erklärte, dass Milošević dem Kosovo unrechtmäßig den Autonomiestatus entzogen hatte und dann die friedlich Protestierenden mit militärischen Truppen und Polizei niederschlagen ließ und die gewaltsamen Unruhen dadurch begonnen hatten. Terrorangriffe der UÇK wurden von Clinton nicht erwähnt. Er erklärt weiter, dass die kosovoalbanische Delegation in Rambouillet dem Friedensvertrag zugestimmt hatte, obwohl nicht alle ihre Forderungen berücksichtigt worden waren: „Even though it does not give them all they want, even though their people were still being savaged, they saw that a just peace is better than a long and unwinnable war“ (Miller Center 1999).

Die jugoslawische Regierung hingegen lehnte sogar Grundelemente des Vertrages ab und ging brutal gegen die schutzlose Bevölkerung des Kosovo vor, deren Vertreter in Rambouillet einem Frieden zugestimmt hätten. Clinton zeigt in seinen Worten nicht nur die

Sympathie für die Kosovoalbaner, sondern spart jegliche Gewalt an der Zivilbevölkerung durch die UÇK aus und zeigt ein relativ einseitiges Bild des Konflikts. Immer wieder betont er weiter, dass Milošević Kompromisse und Verhandlungen ablehnte, während die Kosovoalbaner stets auf die Verhandlungsbemühungen der USA eingegangen waren und sie daher nicht in Stich gelassen werden durften. Clinton nennt auch den Krieg in Bosnien und dass man solche Gräueltaten in Zukunft verhindern müsse und seine Lehren aus dem Krieg gezogen habe. Er fasst die Ziele der NATO-Intervention wie folgt zusammen:

„Our mission is clear: to demonstrate the seriousness of NATO's purpose so that the Serbian leaders understand the imperative of reversing course; to deter an even bloodier offensive against innocent civilians in Kosovo and, if necessary, to seriously damage the Serbian military's capacity to harm the people of Kosovo. In short, if President Milosevic will not make peace, we will limit his ability to make war“ (ebd.).

Bill Clinton geht danach auch auf die Interessen der USA ein und spricht von der Bedeutsamkeit eines vereinten, stabilen Europas. Die Lage des Kosovo sei aus mehreren Gründen bedeutsam:

„Kosovo is a small place, but it sits on a major fault line between Europe, Asia, and the Middle East, at the meeting place of Islam and both the Western and Orthodox branches of Christianity. To the south are our allies, Greece and Turkey; to the north, our new democratic allies in central Europe. And all around Kosovo there are other small countries struggling with their own economic and political challenges, countries that could be overwhelmed by a large, new wave of refugees from Kosovo“ (ebd.).

Ähnlich der Rhetorik Clintons, betonte auch der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner offiziellen Erklärung zum Kosovo-Krieg, dass alle Konfliktlösungsbemühungen an der jugoslawischen Regierung gescheitert seien und die Luftschläge die letzte Option seien. Auch er vermied es von einem Krieg zu sprechen und wählte Worte wie „Militäroperation“, „Mission“, „Kampfeinsatz“. Man müsse die Drohungen der NATO nun wahr machen, nachdem keine diplomatische Lösung mit der Regierung in Belgrad möglich sei. Die internationale Gemeinschaft solle ein Zeichen setzen, dass gezielte Menschenrechtsverletzungen nicht toleriert werden. So nannte er als das Hauptziel der Intervention: „weitere schwere und systematische Verletzungen der Menschenrechte im Kosovo zu unterbinden und [um] eine humanitäre Katastrophe dort zu verhindern“ (Loquai 2000, 134).

Neben den offiziellen Beweggründen für die Bombardierung Jugoslawiens, müssen auch die Entwicklungen innerhalb der Organisation der NATO berücksichtigt werden.

Die NATO drohte Milošević schon seit geraumer Zeit mit Luftschlägen und erhöhte im Herbst 1998 schrittweise die Stufen des internen Mobilisierungssystems. Innerhalb der NATO hatte man sich bereits intensiv auf ein militärisches Eingreifen vorbereitet und mit einer Konfliktlösung durch Intervention gerechnet. Ein Umdisponieren auf Alternativen zu Luftangriffen bzw. auf eine Alternative auf diplomatischer Ebene war somit nicht mehr denkbar. Parallel zu der diplomatischen Rhetorik der NATO liefen bereits Vorbereitungen auf einen Luftkrieg. Eine Kehrtwendung von der Intervention war aufgrund der fortgeschrittenen Planung nur noch schwer zu bewerkstelligen.

Das Androhen von Luftschlägen durch US-amerikanische Diplomaten und NATO-Funktionäre erhöhte den Druck auf die NATO, gegebenenfalls auch wirklich zu intervenieren, um in der Zeit ihrer Umstrukturierung und vor dem Hintergrund des geschwächten Ansehens des Nordatlantikpaktes die Glaubwürdigkeit zu bewahren und an Bedeutung dazu zu gewinnen. Sperling und Webber bezeichnen die NATO in der Phase vor der Intervention als militärischen Arm der internationalen Diplomatie, da von sämtlichen Akteuren mehrmals der Einsatz von militärischen Mitteln angedeutet worden war, um Verhandlungen in Gang zu setzen und die NATO die einzige Institution war, die dafür in Frage käme (vgl. 2009, 496).

Für die NATO selbst stellte das Engagement am Balkan eine optimale Möglichkeit dar, ihren neuen Aufgaben der Konfliktprävention und des Krisenmanagements nachzukommen und ihr Weiterbestehen nach dem Ende des Kalten Krieges und des Warschauer Pakts zu legitimieren. Vor dem Hintergrund des Kosovo-Konfliktes formierte sich die NATO in ihrer Strategie, ihren Aufgaben, ihrer Organisation und ihren Kooperationen neu.

NATO-Generalsekretär Javier Solana erklärte am ersten Tag des Bombardements:

„Lassen Sie mich noch einmal betonen, wir haben keinen Konflikt mit dem jugoslawischen Volk. Unsere Aktionen richten sich gegen die repressive Politik der jugoslawischen Regierung, die sich weigert, am Ende des 20. Jahrhunderts in diesem Europa zivilisierte Verhaltensnormen zu respektieren. Die Verantwortung für die gegenwärtige Krise trägt Slobodan Milošević. ... Das Recht und die Gerechtigkeit sind auf Seiten der NATO“ (zit. in Beham 1999, 121).

Diese Aussage von Solana führt noch einmal vor Augen, dass die NATO mit der Intervention in Jugoslawien einerseits ihr Einsatzgebiet neu bestimmt und auf den, von ihr als euro-atlantisch bezeichneten Raum, ausgeweitet hat und andererseits eine Sicherheitsdoktrin erdacht hat. Die NATO ist von nun an nicht mehr ausschließlich ein Bündnis zur kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder. Der Nordatlantikpakt soll in diesem neuen Zeitalter auch aktiv eingreifen, um Gewalt zu verhindern und Sicherheit zu gewährleisten.

So heißt es heute auch ausdrücklich in der NATO-Publikation „Was ist die NATO“, die frei auf der offiziellen Website der NATO abrufbar ist:

„Als Diskussionsforum und durch ihre Partnerschaften trägt die NATO dazu bei, Konflikte innerhalb und außerhalb des Gebiets ihrer Mitgliedstaaten zu verhindern. Sie fördert demokratische Werte und tritt für eine friedliche Beilegung von Streitigkeiten ein. Scheitern diplomatische Bemühungen, so verfügt sie über die militärischen Fähigkeiten, die erforderlich sind, um allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen Operationen zur Bewältigung von Krisen und zur Wahrung des Friedens durchzuführen“ (NATO 2015).

Am Washington Summit der NATO 1999 bestimmte die NATO-Intervention in den Kosovo-Konflikt die Erarbeitung und offizielle Bestätigung dieses neuen Sicherheitskonzepts bedeutsam mit. In einem Statement von Solana zum Washington Summit heißt es über das neue Sicherheitskonzept der NATO: „[it] marks the transition from an Alliance concerned mainly with collective defence to one which will be a guarantee of security in Europe and an upholder of democratic values both within and beyond our borders“ (zit. in Kay 2000, 78).

Für die Etablierung dieser neuen Doktrin war es nötig zu beweisen, dass die Rhetorik und das Handeln des Nordatlantikbündnisses kohärent sind und das Weiterbestehen der NATO gesichert ist und durch einen erfolgreichen Einsatz bestätigt wird. Tony Blair erklärte im House of Commons nach dem Scheitern der Gespräche in Rambouillet ebenfalls: „To walk away now would destroy NATO’s credibility“ (Kay 2000, 73).

Die Intervention in den Kosovo-Konflikt auf Grundlage des neuen Sicherheitskonzepts der NATO im Sinne der Verteidigung der Werte des Nordatlantikbündnisses, wurde ohne der Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat durchgeführt und schafft so einen Präzedenzfall, welcher Menschenrechten Vorrang vor Staatsrechten bzw. der Respektierung staatlicher Souveränität gibt. Separatistische Gruppierungen könnten künftig NATO-Unterstützung in ihre Taktik einkalkulieren, in der Hoffnung, dass die NATO ihnen im Drang nach Selbstbestimmung beistehen würde. Das Engagement der NATO für westliche Werte könnte v.a. von Russland und China auch als neue Form der Hegemonie verstanden werden. Es besteht somit Grund zur Annahme, dass eine solche neue Sicherheitsdoktrin der NATO Instabilitäten fördern könne und die Sicherheit in Europa insgesamt gar verringern könne (vgl. Kay 2000, 79f.).

d) „Humanitärer Krieg“ – Militärintervention ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates

Das Argument, eine humanitäre Katastrophe verhindern bzw. beenden zu müssen, kam im Diskurs regelmäßig auf. Das Abwenden einer solchen humanitären Katastrophe sollte

auch die militärische Intervention ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates rechtfertigen. Ob militärische Interventionen aus humanitären Gründen gerechtfertigt sind, ist jedoch hoch umstritten.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts erlangte der Westen, unter US-amerikanischer Federführung, ein Machtübergewicht. Das vormals bipolare System tendierte nun zu Unipolarität. Der US-amerikanische Politikwissenschaftler Samuel Huntington spricht in diesem Zusammenhang von einem multipolaren System, in dem die USA den Ton angeben, jedoch nur unter Einbeziehung anderer Staaten Fragen der internationalen Politik lösen können. Durch ihr Machtpotential können die USA laut Huntington aber im Alleingang die Lösung von Thematiken durch andere mehrere Staaten blockieren. In solch einem internationalen System konnte die westliche Werteordnung mit ihrem Primat von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten an Stärke gewinnen und sich zunehmend ausbreiten. Die Politik der demokratischen Staaten der Welt, die nicht nur für das Wohlergehen ihrer Bürger und des Staates arbeitet, sondern v.a. für die eigene Wiederwahl, hat unter dem starken Einfluss der Massenmedien auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen wie nie zuvor in der Geschichte. Durch den beschleunigten Informationsaustausch in Zeiten der Globalisierung und der Massenkommunikation, gelangen Bilder von Kriegsschauplätzen und von Elend rasch um die Welt und werden von der breiten Öffentlichkeit täglich in Fernsehen, Radio, Internet und Printmedien gesehen. Durch die mediale Verbreitung und das Engagement von Nicht-Regierungsorganisationen und internationalen humanitären Organisationen werden so Forderungen der Öffentlichkeit an die Regierungen lauter, etwas gegen Menschenrechtsverletzungen zu unternehmen. Neben dem verstärkten Auftreten gegen Menschenrechtsverletzungen anderer Staaten, werden sog. „rogue states“ bzw. „Schurkenstaaten“, d.h. Staaten, die sich nicht an den Prinzipien internationaler Beziehungen orientieren, extreme Positionierungen eingehen und gegen die Opposition mit harten Mitteln vorgehen, von der internationalen Gemeinschaft getadelt und ihnen militärische Mittel angedroht. (vgl. Neuhold 1999, 1ff.).

Im Falle Jugoslawiens und der Kosovo-Krise versuchte die NATO gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen und das Regime von Miloševićs Schurkenstaat zum Einlenken zu bewegen. Die NATO betrachtete ihre Operation somit als humanitäre Intervention, die eine politische Lösung hervorrufen sollte.

Seit der Gründung des Völkerbundes sollten alle Mitglieder auf Krieg zur Durchsetzung staatlicher Politik verzichten und mit dem allgemeinen Gewaltverbot der UN-Charta aus dem Jahr 1945 ist das Prinzip des Gewaltverzichts völkerrechtlich verankert (vgl.

Rezac 2002, 15f.). Ausnahmen von diesem Gewaltverzicht stellen das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung in Artikel 51 und die Ausnahmen des Kapitels VII, welches vom Sicherheitsrat angeordnete militärische Zwangsmaßnahmen bei Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorsieht, dar (ebd. 20). Der Sicherheitsrat kann auch das Einschreiten in innerstaatliche Konflikte autorisieren, sollten diese eine Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit darstellen. Nicht nur das Gewaltverbot ist im Völkerrecht verankert, sondern auch die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten wurde seit der Gründung der Vereinten Nationen in internationalen und regionalen Verträgen bestätigt. Von besonderer Relevanz sind etwa die Völkermordkonvention 1948, die UN-Menschenrechtspakete 1966, die Genfer Abkommen 1949 und die Europäische Menschenrechtskonvention 1950 (vgl. Neuhold 1999, 4).

Im Diskurs über humanitäre Interventionen treffen nun der Grundsatz des Gewaltverzichts und die Durchsetzung der Menschenrechte aufeinander. Nach den gescheiterten Verhandlungen von Rambouillet und den vergeblichen diplomatischen Bemühungen war es moralisch schwer zu rechtfertigen, nicht einzugreifen und somit Miloševićs Beharrlichkeit nachzugeben. Bill Clinton sprach in diesem Sinne auch von einem moralischen Imperativ um die humanitäre Notlage zu beenden (vgl. ebd.).

Das Fehlen eines UN-Sicherheitsmandates ist jedoch problematisch für den Nordatlantikpakt. Russland und China stellten von Beginn an klar, dass sie Veto einlegen würden, sollte im UN-Sicherheitsrat über die militärische Intervention in Jugoslawien abgestimmt werden. Die NATO versuchte somit von vornherein nicht die Autorisierung des Sicherheitsrates zu bekommen. Ein gescheiterter Versuch wäre dennoch zumindest eine Respektbekundung an die Autorität der Vereinten Nationen gewesen. Andererseits würde es die Ablehnung eines Vorschlags schwieriger machen, die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Militäroperation zu bekommen und zu Spannungen innerhalb der NATO führen (vgl. Roberts 1999, 104).

Befürworter der NATO-Intervention legitimieren den Einsatz einerseits mit den erlassenen UN-Resolutionen und andererseits mit dem allgemeinen Völkerrecht. Die UN-Resolution 1199 vom September 1998 rief Jugoslawien dazu auf, alle Aktionen der Sicherheitskräfte gegen die Zivilbevölkerung des Kosovo einzustellen und warnte vor „further action“, die nicht näher spezifiziert wurde, falls die Bedingungen der Resolution nicht umgesetzt werden. In den Resolution 1199 und 1203 vom Oktober 1998 berief der Sicherheitsrat sein Handeln auf Kapitel VII der UN-Charta, ohne jedoch auf die Anwendung von Zwangsmaßnahmen einzugehen. In Resolution 1203 begrüßte der Sicherheitsrat das

Abkommen der NATO, der OSZE und Jugoslawiens zur Errichtung der Kosovo Verification Mission. Somit lässt sich eine Argumentationskette schaffen, nach derer der UN-Sicherheitsrat den Weg zu einer militärischen Intervention der NATO gebahnt habe und die Mitgliedsstaaten nun dennoch eine legale Basis für die Intervention hätten, auch wenn der UN-Sicherheitsrat selbst keine Beschlüsse zur Autorisierung erlässt (vgl. Neuhold 1999, 6 und Roberts 1999, 105). Darüberhinaus wird argumentiert, dass Russland einen Resolutionsentwurf vorlegte, der die sofortige Beendigung des NATO-Einsatzes in Jugoslawien forderte. Der russische Resolutionsentwurf wurde schließlich nur von Indien und Weißrussland unterstützt. Daraus lässt sich ableiten, dass die militärische Intervention von der großen Mehrheit der Staatengemeinschaft nicht als illegal angesehen wurde (vgl. Roberts 1999, 105). Dennoch darf nicht außer Betracht gelassen werden, dass der Versuch eine Autorisierung durch den Sicherheitsrat zu erlangen, nicht einmal getätigt worden war. Im Nachhinein wurde die Frage aufgeworfen, ob die Verabschiedung der Resolution 1244 des Sicherheitsrates eine nachträgliche Legitimierung bedeutete, da sie die Annahme der Lösung des G8-Treffens begrüßte, und die Intensivierung der Luftschläge ja maßgeblich dazu beigetragen hatten (vgl. Neuhold 1999, 7).

Die Rechtfertigung der Intervention auf Grund des allgemeinen Völkerrechts bezieht sich auf die völkerrechtlichen Verträge zum Schutz der Menschenrechte, die seit der UN-Charta 1945 erschaffen worden waren. Die Völkermordkonvention 1948 und die Genfer Konventionen 1949 wären eine solche Basis für das Ableiten eines Interventionsrechts. Die Abkommen des humanitären Völkerrechtes enthalten jedoch keine Hinweise für den Einsatz militärischer Maßnahmen im Falle eines Verstoßes gegen die Vorschriften. Die Regierungen der an der Militäroperation beteiligten NATO-Staaten bauten ihre Argumentationslinien auf diesen völkerrechtlichen Verträgen auf. Aus ihrer Perspektive sei es nicht rechtmäßig die Verletzung dieser anerkannten rechtlichen Normen zu tolerieren, selbst wenn die Charta bzw. die Verträge keine expliziten militärischen Zwangsmaßnahmen vorsahen.

Ein weiteres Argument war, dass die Vertreibung von Kosovoalbanern und die neuen Flüchtlingswellen tatsächlich den internationalen Frieden und die Sicherheit gefährden würden und somit den Bedingungen des Kapitels VII der UN-Charta entsprächen (vgl. Roberts 1999, 106f.).

Obwohl kein internationales Rechtsinstrument explizit das militärische Eingreifen auf Grund humanitärer Zwecke vorsieht, argumentieren einige, dass sich das Völkerrecht dahingehend weiter entwickelt habe, dass nicht mehr alleinig der Schutz der Staatensouveränität im Vordergrund stehe, sondern auch die Achtung der Menschenrechte

besondere Priorität habe. Daraus ließe sich ein Recht auf humanitäre Intervention ableiten und im Kosovo-Konflikt, der einen besonderen Ausnahmefall darstelle, anwenden (vgl. Rezac 2002, 127).

Auch wenn die militärische Intervention der NATO aus moralischen Gründen gerechtfertigt scheint und Menschenrechtsverletzungen durch die Weiterentwicklung des Völkerrechts nicht mehr als rein innerstaatliche Angelegenheit betrachtet werden, dürfen laut derzeitiger Interpretation der Charta der Vereinten Nationen Maßnahmen militärischer Art nicht ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates eingesetzt werden, da im Völkerrecht kein Recht auf humanitäre Intervention festgeschrieben ist. Univ.-Prof. Dr. Neuhold merkt an: „dass dem Gewaltverbot gegenüber der Durchsetzung der Menschenrechte der Vorrang zukommt, hat angesichts der modernen Waffentechnik auch seinen guten politischen Grund“ (1999, 9). Die zivilen Opfer im Zuge der NATO-Bombardierungen in Jugoslawien zeigen laut Neuhold auch die Unzuverlässigkeit präziser Waffensysteme.

Eine Legitimierung der NATO-Intervention könnte einen Präzedenzfall schaffen, auf den sich auch andere Staaten berufen könnten. Wenn Staaten ohne Autorisierung des Sicherheitsrates und ohne explizite völkerrechtliche Basis für militärische Intervention aus humanitären Gründen militärische Maßnahmen ergreifen dürfen, stellt sich nämlich die Frage wer letztendlich definiert, ob humanitäre Interventionen gerechtfertigt sind oder nicht. In Anbetracht dessen ist auch die Entscheidung der NATO in den Kosovo-Konflikt einzugreifen, aber die Politik der Türkei im Kurdenkonflikt zu dulden, zu hinterfragen (vgl. Ehrhart, Karádi 2000b, 182). Die Regierung des NATO-Mitgliedsstaates Türkei erkennt die kurdische Bevölkerungsgruppe seit der türkischen Staatsgründung 1923 nicht als Minderheit an. Die jahrzehntelange türkische Leugnungs- und Assimilationspolitik führte schließlich zu einem gewaltsamen Konflikt zwischen der türkischen Armee und der militanten PKK, der Arbeiterpartei Kurdistans, die für politische Autonomie der kurdischen Gebiete der Türkei kämpft. Seit 1984 wurden in Folge dieser Auseinandersetzungen 40.000 Menschen getötet und 2,5 Millionen Menschen wurden zu Flüchtlingen und Vertriebenen (vgl. Gürbey 2014). Der Vorgehensweise der türkischen Regierung im Konflikt mit den Kurden, wird von der NATO in keiner Weise auch nur ähnliche Beachtung wie dem Kosovo-Konflikt geschenkt. Die Türkei stellt für die NATO einen wichtigen Bündnispartner dar, nicht zuletzt wegen ihrer strategisch günstigen Lage nahe am Balkan. In der Türkei kam es jedoch auch nachweislich zu Menschenrechtsverletzungen im Zuge der anti-terroristischen Maßnahmen der Regierung gegen die PKK. In diesem Zusammenhang sind jedoch nicht nur die Handlungsentscheidungen der NATO zu hinterfragen, sondern auch die der Mitglieder des

Sicherheitsrates, wenn sie in derartigen Krisen nicht aktiv werden, obwohl der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens trägt.

Das gegenwärtige Völkerrecht ist im Begriff sich hin zu einem verstärkten Menschenrechtsschutz mit Maßnahmen bei Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der völkerrechtlich problematischen NATO-Intervention in den Kosovo entstand mit der Jahrtausendwende eine Debatte über die Schaffung eines ausbalancierten Verhältnisses zwischen staatlicher Souveränität und dem Schutz der Menschenrechte. Auf der einen Seite steht das Prinzip des Nicht-Angriffs bzw. der Nicht-Einmischung und auf der anderen Seite steigt die Nachfrage nach einer grenzüberschreitenden politischen Verantwortlichkeit. Im Jahre 2009 bekannten sich die Vereinten Nationen schließlich zu einem neuen Sicherheitskonzept, der „Responsibility to protect“. In diesem Konzept ist die staatliche Souveränität nicht mehr bedingungsloser Grundsatz und ein Recht gegenüber anderen Staaten, sondern eine Pflicht gegenüber den Bevölkerungen. Staatliche Souveränität ist hier eine doppelte Verpflichtung. Erstens ist der souveräne Staat verpflichtet andere souveräne Staaten und deren Grenzen anzuerkennen und zu respektieren. Andererseits ist der Staat verpflichtet, die Verantwortung des Schutzes der eigenen Bürger zu tragen. Jeder Staat hat somit die Pflicht Genozid, Verbrechen an der Menschlichkeit und ethnische Säuberungen zu verhindern bzw. zu beenden. Die internationale Gemeinschaft hat hierbei eine Rolle der Verantwortung, die wahrgenommen werden muss und deren Vernachlässigung aus Gründen der staatlichen Souveränität nicht zu rechtfertigen ist. Dieses Prinzip ist im Artikel I der Genozid-Konvention verankert und ebenso fundamental für das Prinzip der „Responsibility to protect“ (vgl. Wolleh 2008, 300). Die militärische Intervention aus humanitären Gründen bleibt dennoch weiterhin illegitim ohne Autorisierung des UN-Sicherheitsrates.

6) Schlussbetrachtung

Der Konflikt um den Kosovo umfasst verschiedene Aspekte, deren Reichweite sich über Jahrhunderte hinweg erstreckt. Historische Gegebenheiten, politische Entwicklungen, religiöse, kulturelle und ethnische Faktoren tragen zu dem gordischen Knoten des Kosovo bei. Aber auch die Internationalisierung des Konflikts und die Interessen der internationalen Akteure beeinflussten den Verlauf der Krise in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts maßgeblich mit.

Obwohl die Auflösung des Autonomiestatus des Kosovo und die aufgeladene Stimmung unter den Ethnien der kleinen Region den Auftakt zum Zerfallsprozess Jugoslawiens gaben, wurde es im Zuge der slowenischen und kroatischen Sezession von Jugoslawien wieder ruhig um den Kosovo. Bis Mitte der Neunzigerjahre war das Hauptanliegen der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und der internationalen Gemeinschaft, der Krieg in Bosnien und Herzegowina, der auf die beginnende Desintegration der SFRJ gefolgt war. Dieser erste Krieg mitten in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg stellte die noch junge Europäische Union, die Vereinten Nationen und die NATO vor neue Herausforderungen. Dem internationalen Konfliktmanagement unterliefen im Umgang mit dem Krieg in Bosnien schwere Fehler – wie etwa das Massaker von Srebrenica, das vor den Augen der Blauhelmsoldaten geschah. Diese Vergehen sollten das Handeln der internationalen Akteure im Kosovo-Konflikt beeinflussen. Nach den Versäumnissen in Bosnien war man fest entschlossen, die selben Fehler nicht mehr zu wiederholen.

Die Situation des Kosovo war bis 1998 im Hintergrund vor dem brennenden Krieg in Bosnien und den Schwierigkeiten, eine Nachkriegsordnung zu schaffen. Erst die terroristischen Aktivitäten der kosovarischen Befreiungsarmee UÇK, die gewaltsam Gebiete des Kosovo einnahm und für befreit erklärte, brachte die Kosovo-Thematik auf die Tagesordnung der Regierung in Belgrad und der internationalen Gemeinschaft. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die traurige Tatsache, dass dem – zwar notgedrungenen und nicht ideologisch motivierten – passiven Widerstand der LDK von Ibrahim Rugova keine Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Die unverhältnismäßig brutale Reaktion der jugoslawischen Sicherheitskräfte auf die Aktionen der UÇK führte schließlich zur Eskalation und auch zur Internationalisierung des Konflikts. Uneinigkeiten in der Balkankontaktgruppe, Befürchtungen, neuerliche Unruhen im noch nicht stabilen Bosnien und Herzegowina wie auf dem gesamten Balkan zu provozieren und Eigeninteressen der Regierungen der beteiligten Staaten, ließen die Handlungsweise und das Auftreten der internationalen Akteure vorerst unverlässlich und wenig koordiniert erscheinen. Während die

Resolutionen der Vereinten Nationen in Belgrad und im Kosovo wenig beachtet wurden, erhöhten die NATO - bzw. die USA als tongebender Vorreiter - indes Druck auf die Regierung Miloševićs. Im Lichte der scheinbar wirkungslosen Resolutionen und Appelle der Staatengemeinschaft, wuchs die NATO zu einer Art militärischem Arm der Diplomatie und versuchte mit der Drohung von Luftangriffen auf Milošević Einfluss zu üben. Mit der Resolution 1199 führten die Vereinten Nationen das Kapitel VII der UN-Charta ins Feld und eröffneten der NATO somit einen Graubereich, in dem militärische Maßnahmen diskutiert wurden. Aufgrund der Gewissheit, dass von China und Russland Veto zu erwarten war, sollte über militärische Maßnahmen abgestimmt werden, kam es im UN-Sicherheitsrat auch nie zu einer Abstimmung. Dadurch war auch die NATO-Intervention vom Sicherheitsrat nicht legitimiert. Die NATO geriet dennoch unter Zugzwang. Dieser Handlungsbedarf der NATO lässt sich jedoch nicht allein mit der Situation im Kosovo und den gescheiterten Verhandlungen mit Milošević erklären, sondern ist auch im Lichte der Situation zu betrachten, in die der Nordatlantikpakt geraten war. Der Umstrukturierungsprozess der NATO, die um ihre Glaubwürdigkeit und Legimitierung in einer blockfreien Welt fürchtete und die intensiven, weitreichenden Drohungen an Milošević, führten das Nordatlantikbündnis in eine Situation, in der ein erfolgreicher Luftkrieg gegen Jugoslawien als einzige Option erschien. Einerseits zum eigenen Zwecke, um eine neue Sicherheitsdoktrin des Konfliktmanagements und der Krisenprävention zu bestätigen, und andererseits, um das Gesicht der NATO zu wahren, indem die Drohungen an Milošević wahrgemacht werden und nicht zu leeren Worten werden. Die Betonung eines „moralischen Imperativs“ angesichts einer drohenden humanitären Katastrophe und die medienwirksame Erklärung Miloševićs zum Feindbild, zeigen den Bedarf der Öffentlichkeit und der internationalen Gemeinschaft nach mehr Rechtfertigung dieser Maßnahmen der NATO, die in einen innerstaatlichen Konflikt ohne Mandat des Sicherheitsrates eingriff. Die Bemühungen, die Legitimität der Intervention zu betonen, mussten vor dem Hintergrund der massiven Flüchtlingsströme, die mit dem Beginn der Luftangriffe einsetzten, weiter erhöht werden. Mit dem Einlenken Miloševićs und der UN-Resolution 1244 über die Friedensordnung und die Errichtung einer internationalen Präsenz im Kosovo, an der die NATO auch maßgeblich beteiligt sein sollte, konnte die NATO ihre Luftschläge schließlich dennoch als erfolgreich erklären und ihren Ansprüchen auf Relevanz und Zweckbestimmung nachkommen.

Für den Kosovo leiteten die Luftschläge eine Entwicklung ein, die ihn 2008 zur einseitig erklärten Unabhängigkeit brachten. Weder das Ende der NATO-Intervention noch die UN Resolution 1244 und die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo brachten jedoch

endgültige Entspannung in die Region. Infolge von Vertreibungen und Abwanderung der serbischen Bevölkerung nach dem Luftkrieg, ist der Kosovo heute hauptsächlich albanisch besiedelt. Der Volkszählung von 2011 zufolge leben 94,5% Albaner und 1,5% Serben im Kosovo, wobei einige Gemeinden im Nordkosovo in diesem Zensus nicht berücksichtigt wurden, da dort hauptsächlich Serben angesiedelt sind und diese die Volkszählung boykottiert hatten (vgl. CIA, 2013). Die Integration der sieben serbischen Gemeinden im Nordkosovo, die auf Druck der EU im April 2013 beschlossen worden war, scheitert an den unterschiedlichen Vorstellungen und an mangelnden Verhandlungswillen der serbischen und der kosovarischen Regierung (vgl. Wölfl, 2014). Die serbische Regierung sieht den Kosovo bis heute faktisch als Teil ihres Staates und Verbesserungen in den Beziehungen des Kosovo und Serbiens gestalten sich außerordentlich problematisch. Die Annäherung an die Europäische Union ist sowohl für Serbien und für den Kosovo eine hoffnungsvolle Aussicht, die angesichts der schlechten ökonomischen Lage beider Länder eine Perspektive darstellt. Auf dem Weg zur EU liegen jedoch die ungelösten Problematiken des Konflikts noch immer im Weg und scheinen schwer zu beseitigen.

Obgleich es schwer möglich ist, eine Prognose für das Verhältnis der Staaten auf ihrem Weg in eine europäische Zukunft zu geben und die langfristigen Auswirkungen des Konfliktes auf die politische und ökonomische Lage der Region zu werten, so steht fest, dass der Kosovo-Konflikt nicht nur das Gebiet des Balkans weiter verändert hat, sondern auch die internationale Gemeinschaft geprägt hat. Der Kosovo-Konflikt gab den Akteuren der internationalen Gemeinschaft die Notwendigkeit sich einerseits weiterzuentwickeln, zu handeln, aber auch ihre Anschauungen von den Konzepten der Intervention, des Völkerrecht und der Moral zu überdenken. Der Konflikt führte etablierten Organisationen vor Augen, wie sensibel die Frage nach Handlungsbedarf bei innerstaatlichen Konflikten ist und zeigte ihnen gleichermaßen die Grenzen ihrer Einflussmöglichkeiten auf. Besonders der Diskurs über humanitäre Interventionen erhielt mit den Luftangriffen der NATO auf Jugoslawien neue Impulse. Inwiefern das NATO-Engagement im Kosovo einen langfristigen, dauerhaften Paradigmenwechsel in der Außen- und Sicherheitspolitik westlicher Demokratien und innerhalb internationaler Organisationen - wie der UNO, NATO und OSZE - begründet hat, wird sich noch herausstellen müssen. Die Herausforderung, ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen staatlicher Souveränität und dem Schutz der Menschenrechte zu erreichen und zu bewahren, bleibt in jedem Falle bestehen.

7) Literatur

Ahlbrecht, Kathrin et al. (2009). *Konfliktregelung und Friedenssicherung im internationalen System*. Springer-Verlag.

Beham, Mira (1999). Chronik eines angeordneten Verbrechens. In: Bittermann, Klaus und Deichmann, Thomas (Hrsg.) *Wie Dr. Joseph Fischer lernte, die Bombe zu lieben: die SPD, die Grünen, die NATO und der Krieg auf dem Balkan*. Edition Tiamat. S.121-133.

Bercovitch, Jacob und Jackson, Richard (2009). *Conflict Resolution in the Twenty-first Century: Principles, Methods, and Approaches*. University of Michigan Press.

Bienk-Koolman, Sabine (2009). *Die Befugnis des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Einsetzung von ad hoc-Strafgerichtshöfen: zur Rechtmäßigkeit der Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien sowie zum nachfolgenden Wandel in Praxis und Rechtsauffassung*. Peter Lang.

Ćalić, Marie-Janine (2008). „Kosovo: der jüngste Staat in Europa.“ In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 32/2008, S.33-40.

Caplan, Richard (1998). International Diplomacy and the crisis in Kosovo. In: *International Affairs*, Vol. 74(4). S.745-761.

Clewing, Konrad (2000). Mythen und Fakten zur Ethnostruktur in Kosovo – Ein geschichtlicher Überblick. In: Reuter, Jens und Clewing, Konrad (Hrsg.) *Der Kosovo-Konflikt: Ursachen, Verlauf, Perspektiven*. Wieser Verlag. S.17-62.

Clewing, Konrad (2006). Bevölkerungsentwicklung und Siedlungspolitik: Die ethnische Zusammensetzung des Kosovo. In: Chiari, Bernhard und Keßelring, Agilolf (Hrsg.) *Kosovo. Wegweiser zur Geschichte*. Ferdinand Schöningh. S.15-27.

Emmert, Thomas (1990). *Serbian Golgotha. Kosovo, 1389*. New York: Columbia University Press.

Erhart, Hans-Georg und Karádi, Matthias Z. (2000a). Brennt der Balkan? Ein Plädoyer für eine komplexe Präventivpolitik im Kosovo-Konflikt. In: Lutz, Dieter S. (Hrsg.) *Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. Beiträge aus dem IFHS*. Nomos Verlagsgesellschaft. S.89-109.

Erhart, Hans-Georg und Karádi, Matthias Z. (2000b). Krieg auf dem Balkan. Lage, Interessen, Optionen, Lehren und Perspektiven. In: Lutz, Dieter S. (Hrsg.) *Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. Beiträge aus dem IFHS*. Nomos Verlagsgesellschaft. S.179-215.

Funke, Hajo und Rhotert, Alexander (1999). *Unter unseren Augen: ethnische Reinheit: die Politik des Regime Milosevic und die Rolle des Westens*. Verlag Hans Schiller.

Hinsch, Wilfried und Janssen, Dieter (2006). *Menschenrechte militärisch schützen*. C.H. Beck.

Independent International Commission on Kosovo (2000). *The Kosovo Report. Conflict. International Response. Lessons Learned*. Oxford University Press.

Janjetović, Zoran (2006). Kosovo – das „Heilige Land“ der Serben. In: Chiari, Bernhard und Keßelring, Agilolf (Hrsg.) *Kosovo. Wegweiser zur Geschichte*. Ferdinand Schöningh. S.51-57.

Johnstone, Diana (1999). Das Račak-Massaker als Auslöser des Krieges. In: Bittermann, Klaus und Deichmann, Thomas (Hrsg.) *Wie Dr. Joseph Fischer lernte, die Bombe zu lieben: die SPD, die Grünen, die NATO und der Krieg auf dem Balkan*. Edition Tiamat. S.52-69.

Judah, Tim (2000a). *The Serbs. History, Myth and the Destruction of Yugoslavia*. Yale.

Judah, Tim (2000b). The Kosovo Liberation Army. In: *Perceptions*. September-November 2000. S.61-77.

Judah, Tim (2002). *Kosovo. War and Revenge*. Yale.

Jureković, Predrag (2006). Die EU und das Konfliktmanagement auf dem Balkan. In: Feichtinger, Walter und Gebhard, Carmen (Hrsg.) *EU als Krisenmanager. Herausforderungen - Akteure – Instrumente*. Landesverteidigungsakademie. S.129-145.

Jureković, Predrag (2008). Das internationale Konfliktmanagement im Kosovo. In: Feichtinger, Walter und Jureković, Predrag (Hrsg.) *Internationales Konfliktmanagement im Fokus. Kosovo, Moldova und Afghanistan im kritischen Vergleich*. Nomos. S.79-137.

Jureković, Predrag (2012). Vom Staatszerfall Jugoslawiens zum EU-Engagement auf dem Westbalkan - 20 Jahre Konflikt und Krisenmanagement mitten in Europa. In: *Internationales Krisenmanagement. Eine Bestandsaufnahme*, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Dezember 2012, S.183-221.

Kalman, Michael (1999). Krieg, Flucht und Vertreibung. In: Albrecht, Ulrich und Schäfer, Paul (Hrsg.) *Der Kosovo-Krieg. Fakten - Hintergründe – Alternativen*. PapyRossa Verlag. S.125-142.

Kaufman, Joyce P. (2002). *NATO and the former Yugoslavia*. Rowman & Littlefield.

Kay, Sean (2000). After Kosovo: NATO's Credibility Dilemma. In: *SAGE Publications*, Vol 31(1). S.71-84.

Lehmann, Kai (2006). Der Luftkrieg der NATO und die deutsche Beteiligung am Einmarsch in das Kosovo 1999. In: Chiari, Bernhard und Keßelring, Agilolf (Hrsg.) *Kosovo. Wegweiser zur Geschichte*. Ferdinand Schöningh. S.79-89.

Loquai, Heinz (2000). *Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen vermeidbaren Krieg. Die Zeit von Ende November 1997 bis März 1999*. Nomos Verlagsgesellschaft.

Loquai, Heinz (2003). *Weichenstellungen für einen Krieg. Internationales Krisenmanagement und die OSZE im Kosovo-Konflikt*. Nomos Verlagsgesellschaft.

Magnusson, Kjell (1999). Wie der Kosovo-Konflikt begann. In: Bittermann, Klaus und Deichmann, Thomas (Hrsg.) *Wie Dr. Joseph Fischer lernte, die Bombe zu lieben: die SPD, die Grünen, die NATO und der Krieg auf dem Balkan*. Edition Tiamat. S.17-26.

Malcolm, Noel (2006). The war over Kosovo. In: Blitz, Brad K. (Hrsg.) *War and Change in the Balkans. Nationalism, Conflict and Cooperation*. Cambridge University Press. S.143-156.

Maliqi, Shkëlzen (2007). Die politische Geschichte des Kosovo. In: Melčić, Dunja (Hrsg.) *Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen*. Wiesbaden VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.121-133.

Melčić, Dunja (2007). Unter UN-Verwaltung: Chancen und Hürden. In: Melčić, Dunja (Hrsg.) *Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen*. Wiesbaden VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.133-139.

Münkler, Herfried und Malowitz, Karsten (2008). Humanitäre Interventionen: Bedeutung, Entwicklung und Perspektiven eines umstrittenen Konzepts – Ein Überblick. In: Münkler, Herfried und Malowitz, Karsten (Hrsg.) *Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion*. Springer Verlag. 7-29.

Peterson, John, Shackleton, Michael und Helwig, Niklas (2012). International Interests - the Common Foreign and Security Policy. In: Peterson, John und Shackleton, Michael (Hrsg.) *Institutions of the European Union*. Oxford University Press. S.288-315.

Petritsch, Wolfgang, Kaser, Karl und Pichler, Robert (1999). *Kosovo Kosova. Mythen, Daten, Fakten*. Wieser Verlag.

Petritsch, Wolfgang und Pichler, Robert (2004). *Kosovo – Kosova. Der lange Weg zum Frieden*. Wieser Verlag.

Pichler, Robert (2006). Serben und Albaner im 20. Jahrhundert. In: Chiari, Bernhard und Keßelring, Agilolf (Hrsg.) *Kosovo. Wegweiser zur Geschichte*. Ferdinand Schöningh. S.57-67.

Prochazka, Martin (2004). Vom Krieg zur UN-Verwaltung. Kosovo 1999-2004. In: Petritsch, Wolfgang und Pichler, Robert (Hrsg.) *Kosovo – Kosova. Der lange Weg zum Frieden*. Wieser Verlag. S.267-347.

Ramet, Sabina (2011). *Die drei Jugoslawien. Eine Geschichte der Staatsbildungen und ihrer Probleme*. Oldenbourg.

Reul, Sabine (1999). „Wir sind bereit!“ Vom Aufbruch in Bonn zum Aufbruch auf dem Balkan. In: Bittermann, Klaus und Deichmann, Thomas (Hrsg.) *Wie Dr. Joseph Fischer lernte, die Bombe zu lieben: die SPD, die Grünen, die NATO und der Krieg auf dem Balkan*. Edition Tiamat. S.185-194.

Reuter, Jens (2000). Serbien und Kosovo – Das Ende eines Mythos. In: Reuter, Jens und Clewing, Konrad (Hrsg.) *Der Kosovo Konflikt. Ursachen – Verlauf – Perspektiven*. Wieser Verlag. S.139-157.

Rezac, David (2002). „Militärische Interventionen als Problem des Völkerrechts. Eine Untersuchung bewaffneten Eingreifens in innerstaatliche Konflikte anhand des Kosovo-Krieges.“ In: *Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie – Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik*, 1/2002.

Roberts, Adam (2000). NATO's ‚Humanitarian War‘ over Kosovo. In *Survival*, Vol.42(3): 102-123.

Rüb, Matthias (1999). ‚Phönix aus der Asche‘. Die UÇK: Von der Terrororganisation zur Bodentruppe der NATO? In: Schmid, Thomas (Hrsg.) *Krieg im Kosovo*. Rowohlt. S.47-63.

Schmid, Thomas (1999). Krieg im Kosovo. In: Schmid, Thomas (Hrsg.) *Krieg im Kosovo*. Rowohlt. S.15-37.

Schmidt, Fabian (1999). Im Griff der großen Mächte. Das Kosovo in der wechselvollen Geschichte des Balkans. In: Schmid, Thomas (Hrsg.) *Krieg im Kosovo*. Rowohlt. S.82-102.

Schütz, Cathrin (2003). *Die NATO-Intervention in Jugoslawien. Hintergründe, Nebenwirkungen und Folgen*. Braumüller.

Sperling, James und Webber, Marc (2009). NATO: From Kosovo to Kabul. In: *International Affairs (Royal Institute of International Affairs 1944-)*, Vol. 85(3), S.491-511.

Staab, Andreas (2008). *The European Union explained. Institutions, Actors, Global Impact*. Indiana University Press.

Trim, D.J.B. (2011). Humanitarian Intervention. In: Strachan, Hew und Scheipers, Sybille (Hrsg.) *The Changing Character of War*. Oxford University Press. S.151-167.

Troebst, Stefan (2006). Konflikt und Krieg 1989-1999. In: Chiari, Bernhard und Keßelring, Agilolf (Hrsg.) *Kosovo. Wegweiser zur Geschichte*. Ferdinand Schöningh. S.67-79.

Wolleh, Oliver (2008). Zivile Konfliktbearbeitung. Möglichkeiten und Grenzen des integrierten Ansatzes. In: Münkler, Herfried und Malowitz, Karsten (2008). *Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion*. Springer Verlag. S.221-243.

Zumach, Andreas (1999). „80 Prozent unserer Vorstellungen wurden durchgepeitscht.“ Die letzte Chance von Rambouillet und die Geheimdiplomatie um den „Annex B“. In: Schmid, Thomas (Hrsg.) *Krieg im Kosovo*. Rowohlt. S.63-82.

a) Webbasierte Quellen

Bartsch, Kolja (2009) *60 Jahre NATO – Geschichte, Entwicklung und Struktur*. Deutscher Bundestag/ Wissenschaftliche Dienste.

(online

http://webarchiv.bundestag.de/archive/2009/1223/dokumente/analysen/2009/60_jahre_nato.pdf abgerufen am 13.06.15).

Central Intelligence Agency (2013). *The World Factbook 2013-14. Kosovo*. Washington, DC. (online <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/kv.html> abgerufen am 25.05.15).

Charta der Vereinten Nationen.

(online <http://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf> am 12.06.15).

Czymmeck, Anja (2013). *Länderbericht. Der Kosovo feiert 5 Jahre Unabhängigkeit.* Konrad-Adenauer Stiftung e.V.

(online http://www.kas.de/wf/doc/kas_33604-1522-1-30.pdf?130222122710 abgerufen am 26.06.15).

Dérens, Jean-Arnault (2005). Kriege um Erinnerungen. Unmöglich: eine gemeinsame Geschichte des Kosovo. In: *Le Monde diplomatique*, 7/2005.

(online <http://www.eurozine.com/articles/2005-07-08-derens-de.html> abgerufen am 05.06.15).

Gürbey, Gülistan (2014). Der Kurdenkonflikt. In: *Dossier Türkei. Bundeszentrum für politische Bildung.*

(online

<http://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/185907/der-kurdenkonflikt#footnode2-2> abgerufen am 14.07.15).

Hofmann, Gunter (1999). Wie Deutschland in den Krieg geriet. In: *Die Zeit* 20/1999.

(online http://www.zeit.de/1999/20/199920.krieg_.xml abgerufen am 15.07.15).

Miller Center. *Statement on Kosovo (March 24, 1999) Bill Clinton. Transcript.* University of Virginia.

(online <http://millercenter.org/president/speeches/speech-3932> abgerufen am 16.06.15).

NATO, (1999). *Press Statement by Dr. Javier Solana, Secretary General of NATO.* 24.03.1999.

(online <http://www.nato.int/DOCU/pr/1999/p99-040e.htm> abgerufen am 16.06.15).

NATO, (2015). *What is NATO?* 28.04.2015.

(online

http://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_publications/20150429_WhatIsNATO_en.pdf abgerufen am 13.06.15).

Neuhold, Hans-Peter o.J. *Die ‚Operation Allied Force‘ der NATO: rechtmäßige humanitäre Intervention oder politisch vertretbarer Rechtsbruch?*

(online http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/05_kk_12_neuhold.pdf abgerufen am 25.06.15).

Security Council resolution 1199(1998), S/RES/1199 (1998), 23.09.1998.

(online http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1199%281998%29 abgerufen am 14.06.15).

Security Council resolution 1244 (1999), S/RES/1244 (1999), 10.06.1999.

(online http://www.un.org/depts/german/sr/sr_99/sr1244.pdf und <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N99/172/89/PDF/N9917289.pdf?OpenElement> abgerufen am 23.06.15).

SPIEGEL-Gespräch. Wir kommen unserem Ziel näher. In: *Der Spiegel*, 17/1999.

(online: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-12771176.html> abgerufen am 14.07.15).

United Nations, (2015). *About the UN. Main Organs*.

(online <http://www.un.org/en/sections/about-un/main-organs/index.html> abgerufen am 12.06.15).

Wölfl, Adelheid (2004) Nordkosovo: Mehrheit will zum serbischen Staat gehören. In: *Der Standard*, 16.11.2004.

(online <http://derstandard.at/2000008220662/Nordmitrovica-Mehrheit-will-zum-serbischen-Staat-gehoeren> abgerufen am 25.06.15).

Die vorliegende Master-Thesis befasst sich mit dem Verlauf des Kosovo-Konflikts, den internationalen Konfliktlösungsversuchen und der militärischen Intervention der NATO in den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts. Diese Arbeit hat zum Ziel, der Entwicklung von gewaltlosen Forderungen der Kosovoalbaner nach Autonomierechten innerhalb der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien Ende der Achtzigerjahre bis hin zu kriegesischen Auseinandersetzungen jugoslawischer Sicherheitskräfte und der kosovarischen Befreiungsarmee UÇK ab 1997 nachzugehen und dabei den Einfluss der internationalen Gemeinschaft aufzuzeigen. Dazu werden der Ablauf der Ereignisse und die Reaktionen der internationalen Akteure in ihrem Zusammenspiel anhand der bestehenden Literatur untersucht. In der Arbeit wird zuerst ein Überblick über den historischen Hintergrund, der für die Entstehung der Spannungen bedeutsam ist, gegeben und danach die Zuspitzung des Konflikts bearbeitet. Der Hergang der Auseinandersetzungen wird in Anbetracht des Engagements internationaler Akteure erläutert. Die internationalen Konfliktlösungsbemühungen werden dargestellt und die Hintergründe zur Veranlassung und zum Verlauf der NATO-Intervention *Operation Allied Force* werden beleuchtet, wobei auf Entwicklungen innerhalb der NATO eingegangen und die Argumentation für eine humanitäre Intervention untersucht wird. Insgesamt wird ersichtlich, dass der Kosovo-Konflikt nicht nur die betroffene Region, sondern auch die internationale Gemeinschaft geprägt und neue Impulse für den Diskurs über Interventionen gegeben hat.

This master thesis seeks to address the conflict in Kosovo, the international response and the military intervention of NATO in the 1990s. The aim of this paper is to show the development of the conflict in the light of international diplomatic efforts. The paper examines the motives of the initiation of the NATO air campaign and the course of the intervention. The influence of the on-going transformation process in NATO and arguments for a humanitarian intervention have been discussed.

CURRICULUM VITAE
MARIA THERESIA SEEDOCH, BA

AUSBILDUNG

- 10/2014 – heute **Universität Wien**
Postgraduate Center
Master of European Studies
- 03/2013 – heute **Universität Wien**
Masterstudium Slawistik (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch)
- 10/2008 – 08/2012 **Universität Wien**
Bachelor of Arts in Slawistik (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch)
- 10/2009 – 06/2013 **Wirtschaftsuniversität Wien**
Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- 10/2012 – 02/2013 **Athens University of Economics and Business, Greece**
Business Administration, Erasmus Auslandssemester
- 03/2011 – 06/2011 **University of Zagreb, Croatia**
Kroatistik, CEEPUS Auslandssemester

WEITERBILDUNG

- 07/2014 **The Institute of World Literature – Harvard University**
Department of Comparative Literature
Seminare an der City University of Hong Kong
- 03/2012 **Tsinghua University Beijing, China**
International Summer University
International Marketing Management
- 09/2009 **University of Belgrade, Serbia**
Fakultät der Philologie
Sommeruniversität des MSC über serbische Sprache, Literatur und Kultur

ARBEITSERFAHRUNG

- 10/2013 – 02/2015 **Universität Wien**
Tutorin "Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft"
- 08/2010 – 09/2010 **Österreichische Botschaft in Belgrad, Serbien**
Volontariat

SPRACHKENNTNISSE

Deutsch

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Englisch

Französisch

Russisch

Muttersprache

fließend in Wort und Schrift

fließend in Wort und Schrift

gute Kenntnisse in Wort und Schrift

Grundkenntnisse

Wien, 2015.